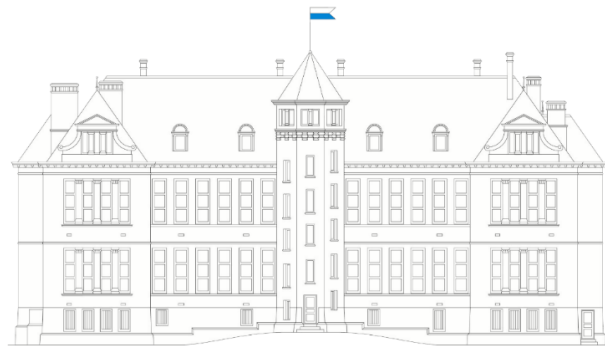


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

am letzten Wochenende richteten sich die Blicke der Welt wieder einmal nach München. Vom 13. bis 15. Februar fand die jährliche Münchner Sicherheitskonferenz statt, in diesem Jahr mit Rekordbeteiligung. Über 60 Staats- und Regierungschefs – darunter Bundeskanzler *Friedrich Merz*, Frankreichs Präsident *Emmanuel Macron*, Großbritanniens Premierminister *Keir Starmer* und der ukrainische Präsident *Volodymyr Selenskyj* – sowie fast 100 Außen- und Verteidigungsminister kamen nach München und machten die bayerische Landeshauptstadt zum Zentrum der Weltpolitik.

Bestimmende Themen waren in diesem Jahr Europas Rolle in der Welt und die Stärkung der europäischen Verteidigungsfähigkeit, auch mit Blick auf die angespannten transatlantischen Beziehungen. Vor diesem Hintergrund war die Rekordpräsenz der EU-Spitze nur folgerichtig – neben Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen*, Ratspräsident *António Costa*, Parlamentspräsidentin *Roberta Metsola* und der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik *Kaja Kallas* nahmen weitere 13 Kommissare an der Sicherheitskonferenz teil. Bei bilateralen Gesprächen am Rande der Konferenz konnte ich mich unter anderem mit Rumäniens Außenministerin *Oana-Silvia Țoiu* (Foto rechts) und Moldaus Außenminister *Mihai Popșoi* (Foto unten) austauschen und die Auswirkungen des Ukrainekriegs auf die Nachbarstaaten der Ukraine und die Sicherheitslage in Europa diskutieren. In Gesprächen mit der Außenministerin Albaniens *Elisa Spiropali* und



dem neuen Außenminister des Kosovo *Glauk Konjufca* stand die Lage auf dem Westbalkan im Mittelpunkt. Mein Eindruck aus einer Vielzahl an Gesprächen ist, dass die Münchner Sicherheitskonferenz ihre Bedeutung als wichtigstes Forum für globale Sicherheitsfragen wieder einmal bestätigt hat.

Unmittelbar vor der Sicherheitskonferenz trafen sich die EU-Staats- und Regierungschefs am 12. Februar zu einem informellen Gipfel auf Schloss Alden Biesen in Belgien, um sich über die Wettbewerbsfähigkeit Europas auszutauschen. Angestoßen wurde das Treffen durch Bundeskanzler *Friedrich Merz*, der gemeinsam mit der italienischen Ministerpräsidentin *Giorgia Meloni* im Vorfeld auch ein Positionspapier mit konkreten Vorschlägen zum Bürokratieabbau und zur Stärkung des Binnenmarkts vorgelegt hat – Anliegen, die



auch für den Wirtschaftsstandort Bayern von zentraler Bedeutung sind. Leider hat der Gipfel nicht den erhofften Durchbruch gebracht. Bei wichtigen Fragen wie der Bevorzugung von „Made in Europe“-Produkten und der künftigen Ausgestaltung des EU-Emissionshandels gibt es nach wie vor unterschiedliche Positionen.

Aus bayerischer Sicht schießen vor allem die Überlegungen zu umfassenden „Buy-European-Kriterien“ und für eine gemeinsame Schuldenaufnahme in den Bereichen Verteidigung und Technologie über das Ziel hinaus. Weder Protektionismus und zusätzliche Bürokratie zum Nachweis der europäischen Wertschöpfung noch gemeinsame Schulden sind der richtige Weg zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Vielversprechender ist es, durch eine zielgerichtete Vertiefung des EU-Binnenmarktes zusätzliches Wachstum zu generieren. Die EU-Kommission wird dazu bis zum nächsten Gipfel am 19./20. März einen konkreten Fahrplan vorlegen.

Positiv sind die jüngsten Fortschritte in der Handelspolitik. Nachdem Ende Januar die Verhandlungen über ein EU-Freihandelsabkommen mit Indien abgeschlossen werden konnten, befinden sich nun auch die Verhandlungen mit Australien auf der Zielgeraden. Ein baldiger Abschluss würde bayerischen Firmen besseren Zugang zu kritischen Rohstoffen und neue Absatzmöglichkeiten verschaffen. Auch mit Blick auf das EU-Mercosur-Handelsabkommen geht es schrittweise voran. Die Bestätigung der Schutzklauseln für Agrargüter durch das Europäische Parlament ist ein politisch notwendiger Zwischenschritt auf dem Weg zur Annahme des Abkommens. Nun hoffen wir auf eine baldige vorläufige Anwendung.

Ebenso erfreulich ist, dass das Europäische Parlament einer Verschärfung des EU-Asylrechts zugestimmt hat. Durch eine EU-Liste sicherer Herkunftsländer für Asylsuchende und neue Regeln zur Einstufung sicherer Drittstaaten wird ein wichtiger Beitrag zu mehr Ordnung und Schutz an den Außengrenzen geleistet. Fortschritte gab es schließlich auch bei den Vorgaben für den Klimaschutz. Hier hat das Europäische Parlament mit dem neuen Ziel für 2040 auch wichtigen Erleichterungen für Unternehmen zugestimmt, inklusive einer einjährigen Verschiebung des CO₂-Handelssystems für Gebäude und Verkehr. Energieintensive Branchen wie die Chemische Industrie werden von der geplanten Verlängerung kostenloser CO₂-Zertifikate profitieren.

Dies zeigt, dass es sich lohnt, in Brüssel und Straßburg am Ball zu bleiben und sich für die bayerischen Anliegen einzusetzen.

Nun wünsche ich Ihnen viel Freude bei der Lektüre des aktuellen Europaberichts, der die jüngsten Entwicklungen auf EU-Ebene in bewährter Weise zusammenführt.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	11
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	11
Informeller EU-Gipfel: Wettbewerb und Binnenmarkt	11
Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Verteidigung): Innovationskooperation mit der Ukraine, Beschlüsse im Rahmen von SAFE	11
Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Unterstützung der Ukraine, Listung der Revolutionsgarden, Rolle der EU im Gaza-Friedensrat.....	12
Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Prioritäten der Ratspräsidentschaft, Rechtsstaatlichkeitsdialog, Demokratieschutzschild.....	12
EUROPÄISCHES PARLAMENT	13
Plenarwoche vom 09.-12.02.2026: Ukraine-Unterstützung, Mercosur-Schutzklauseln, Verschärfung des Asylrechts sowie Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaften	13
INSTITUTIONELLES.....	14
Kommission legt Vorschlag für das 20. Sanktionspaket gegen Russland vor	14
Eurobarometer Herbst 2025	15
INTERNATIONALES.....	15
Rat positioniert sich zum Unterstützungsdarlehen für die Ukraine	15
Kommission kündigt Unterstützungspaket für den Westbalkan an	16
Politische Einigung auf effizientere Garantie für Außenmaßnahmen	16
15. EU-Marokko Assoziierungsrat	17
16. EU-Indien Gipfeltreffen	17
25. Beitrittskonferenz mit Montenegro: Verhandlungskapitel „Finanzkontrolle“ vorläufig geschlossen	18
MEDIEN	18
Kommission veröffentlicht erste Leitlinien auf Grundlage des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes ...	18
Kommission führt öffentliche Konsultation zur Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste durch	18
Deutsch-französische Arbeitsklausur zu Kultur- und Medienthemen.....	19
Erste Daten zum europäischen Kino 2025 veröffentlicht: Deutschland verzeichnet Anstieg bei Kinobesuchern und Ticketeinnahmen	19
STAATSMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	20
INNERES.....	20
Informeller Rat „Justiz und Inneres“ berät zu Rückführungen und Schengen	20
EU und Indien vertiefen Zusammenarbeit in Sicherheit und Migration	20
ASYL UND MIGRATION.....	21
Bericht der Kommission „Atlas of Migration“ zeigt Rückgang der Erstanträge in der EU	21
Kommission präsentiert Fünfjahresstrategie zu Asyl und Migration	21
EP beschließt neue Regeln zu sicheren Herkunfts- und Drittstaaten	22



FREIZÜGIGKEIT	23
Frontex und EU-Asylagentur stärken Zusammenarbeit an den EU-Außengrenzen	23
Kommission verabschiedet erste EU-Visumstrategie	23
Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zur Dienstleistungsfreiheit ein.....	24
INNERE SICHERHEIT	24
Kommission erhöht Sicherheit von Unterseekabeln mit 347 Mio. € und neuer Toolbox.....	24
Kommission stellt Toolbox zur Sicherheit von U-Boot-Kabeln vor	25
Gegen Iran neue EU-Sanktionen und Einstufung der Revolutionsgarden als Terrororganisation.....	25
Kommission präsentiert Aktionsplan zur Abwehr von Drohnenbedrohungen	26
KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG	26
Europol unterstützt Zerschlagung eines Schleusernetzwerks in Bulgarien	26
GELDWÄSCHE	27
MONEYVAL: Fortschritte bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	27
EuGH: Eigenständige Haftung juristischer Personen bei Geldwäscheverstößen.....	27
AMLA legt strategische Prioritäten für den Zeitraum 2026 - 2028 fest	28
DATENSCHUTZ	28
EU und Brasilien schließen Abkommen zu Datenschutzstandards	28
EuGH erklärt Klage von WhatsApp gegen Beschluss des Datenschutzausschusses für zulässig	29
KATASTROPHENSCHUTZ.....	29
Bericht des Europäischen Rechnungshofs zum Union Civil Protection Mechanism	29
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	31
VERKEHRSINFRASTRUKTUR	31
Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren auch gegen Deutschland zur Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme ein	31
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zu EU-Verkehrsinfrastrukturprojekten	31
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zu nachhaltigem Pendlerverkehr	32
UKRAINE-EU	32
Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren für Dezember 2025	32
SCHIENENVERKEHR	32
Kommission regelt Interoperabilität des Datenaustausches im Schienenverkehr	32
UNIFE und CER verleihen die Europäischen Eisenbahnpreise 2026.....	33
BAUEN UND WOHNEN.....	33
Informeller Ministerrat diskutiert ersten EU-Plan zu bezahlbarem Wohnen.....	33
ETS2	34
Europäische Investitionsbank stellt 3 Mrd. € zur Dekarbonisierung von Verkehr und Gebäuden zur Verfügung	34



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	35
LIBE: Bestätigung der Trilogieeinigung zur Antikorruptionsrichtlinie	35
JURI: Initiativbericht zur Schnittstelle zwischen KI und Urheberrecht.....	35
Kommission: Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland.....	36
EuGH: Urteil zur Haftung von juristischen Personen	36
Kommission: Neuer stellvertretender Generaldirektor für digitale Transformation, Justiz und Verbraucher	37
Informeller JI-Rat: Treffen der Justizministerinnen und -minister in Nikosia	38
EuGH: Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn betreffend Neueinstufung von Cannabis	38
EuGH: Nichtigerklärung der Aufhebung der Immunität von Puigdemont u. a.....	39
Kommission: Konsultation zur Evaluierung der „Whistleblower-Richtlinie“	40
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	41
Kommission und Indien nehmen Gespräche über Assoziierung mit Horizont Europa auf	41
Bayerische Forscherinnen und Forscher profitieren von ERC Proof of Concept Grants	41
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	43
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGUNION.....	43
EZB ändert ihre Leitlinien für die Geldpolitik	43
Digitaler Euro: Rede von <i>Joachim Nagel</i>	43
Digitaler Euro: ECON-Sitzung am 29.01.2026	43
Forschungskonferenz zu den Folgenabschätzungen der Aufbau- und Resilienzfazilität.....	44
EZB-Ratssitzung am 05.02.2026: keine Änderung der Geldpolitik	44
Digitaler Euro: Entschließung zur Geldpolitik der EZB	44
SAFE: Rat ebnet Weg für finanzielle Unterstützung für acht Mitgliedstaaten und Abschluss des Kanada-Abkommens	45
EuRH: 650 Mrd. € schwerer Corona-Aufbaufonds der EU bleibt betrugsanfällig	45
HAUSHALT	45
EuRH: Stellungnahmen zu den Vorschlägen der Kommission für den nächsten MFR	45
MFR: Analyse der Folgenabschätzungen der Kommission	46
MFR: BUDG-Sitzung am 05.02.2026	46
Annahme eines Initiativberichts zur Kontrolle, Transparenz und Rückverfolgbarkeit leistungsbezogener Instrumente	47
STEUERN	47
Fiscalis: Bericht über die Zwischenbewertung des Programms	47
Tax Foundation Europe: Empfehlungen an die Kommission zum steuerlichen Vereinfachungsrahmen ..	47
ECON/FISC-Ausschüsse: Unmut über Rücknahme von Steuerdossiers durch die Kommission.....	48
EU-weit höchste Einkommenssteuersätze in Dänemark, Frankreich und Österreich.....	48



Sondierung und öffentliche Konsultation zu DAC: ETAF-Stellungnahme	49
Neue Zollvorschriften für kleine Pakete: Rat gibt endgültig grünes Licht	49
RECHT DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES	49
Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der EU-Whistleblower-Richtlinie	49
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	50
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	50
Handelsausschuss legt Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur Eindämmung der negativen handelsbezogenen Auswirkungen globaler Überkapazitäten auf den Stahlmarkt der Union fest	50
Binnenmarktausschuss legt Standpunkt zu Legislativvorschlägen zur Digitalisierung und Anpassung gemeinsamer Spezifikationen im Rahmen des „Omnibus“-Pakets zu kleinen Midcaps fest	50
Kommission initiiert Konsultation zur Änderung der Benchmark-Verordnung	51
Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung über Inhalt, Prüfung und Billigung des Prospekts	51
Kommission initiiert Sondierung über die Wettbewerbsfähigkeit im Bankenbinnenmarkt	51
Kommission genehmigt deutsche Beihilferegelung zur Förderung von Fertigungskapazitäten für saubere Technologien	52
Kommission veröffentlicht Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zur Überarbeitung der Normungsverordnung	52
Kommission veröffentlicht Jahresbericht der Kommission über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit	52
Wettbewerbsfähigkeitsrat berät bei informellem Treffen zu Stärkung von Binnenmarkt, Industrie und Verbraucherschutz	53
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	54
EU treibt sichere Satellitenkommunikation mit GOVSATCOM und IRIS ² voran	54
Kommission startet Wettbewerb für EU-geförderte Regionalprojekte „REGIOSTARS 2026“	54
AUßENWIRTSCHAFT	54
Digitales Handelsabkommen zwischen der EU und Singapur tritt in Kraft	54
EU und Indien einigen sich auf Handelsabkommen	55
Kommission schließt Verhandlungen über ein Abkommen über die Erleichterung nachhaltiger Investitionen mit Ecuador ab	55
Europäisches Parlament billigt vorgenommene Änderungen des Rates zum Verordnungsvorschlag über die Durchführung der bilateralen Schutzklausel	56
Rat ermächtigt Kommission ein Memorandum of Understanding mit den Vereinigten Staaten über eine strategische Rohstoffpartnerschaft auszuhandeln	56
Kommission veröffentlicht Durchführungsverordnung betreffend die Aussetzung über handelspolitische Maßnahmen gegen US-Produkte	57
Kommission veröffentlicht Änderung der Durchführungsverordnung zu Ausgleichszöllen auf die Einfuhren von batterieelektrischen Fahrzeugen aus China	57



Kommission veröffentlicht Durchführungsverordnung zur zollamtlichen Erfassung der Einfuhren neuer Luftreifen aus Kautschuk aus der Volksrepublik China	58
Kommission führt endgültige Antidumpingzölle betreffend die Einfuhren von Kerzen und dergleichen mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	58
Kommission führt endgültige Antidumpingzölle betreffend die Einfuhren von nahtlosen Hochdruckstahlflaschen mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	58
Kommission führt vorläufigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von 1,4-Butandiol mit Ursprung in der Volksrepublik China, dem Königreich Saudi-Arabien und den Vereinigten Staaten von Amerika ein	58
Kommission ändert endgültigen Antidumpingzoll auf bestimmte Keramikprodukte mit Ursprung in der Volksrepublik China	59
Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf Zuckermais mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	59
Kommission leitet eingehende Antisubventionsuntersuchung zu den Tätigkeiten eines chinesischen Turbinenherstellers ein	59
Handelsausschuss des Europäischen Parlaments nimmt Arbeiten zu den zwei Gesetzesvorschlägen der Kommission zur Senkung der EU Zölle gegenüber den USA wieder auf	60
ENERGIE	60
Gasversorgungsicherheits-Verordnung: Kommission nimmt delegierte Verordnung in Bezug auf die Zusammensetzung der Risikogruppen an	60
Kommission nimmt delegierte Verordnung in Bezug auf die erforderlichen Einzelheiten der REMIT-Verordnung an	61
Kommission initiiert Sondierung zum Abbau von Hindernissen für Strombezugsverträge	61
Kommission gibt bekannt, dass 260 Projekte bei der ersten Aufforderung zur Interessenbekundung für den neuen Wasserstoffmechanismus eingereicht wurden	61
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	62
Europäisches Parlament legt neues Klimaziel für 2040 fest	62
EU-Umweltminister beraten über Klima- und Wasserresilienz	62
Kommission legt Standards für Zertifizierung von CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung fest	63
Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden fordert ambitioniertere Planung der Energieinfrastruktur	63
Uneinigkeit im Europäischen Parlament über Vereinfachungsregeln für chemische Produkte	64
Ausschussberatungen zum Chemikalien-Omnibus	64
Verwaltungsrat der Europäischen Chemikalienagentur verschärft Maßnahmen gegen Interessenkonflikte	65
SHEIN wird vor Ausschuss wegen Produktsicherheit geladen	65
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS	66
Tagung Agrarrat, 26.01.2026, Brüssel	66
Trilog zur Verordnung über Pflanzenvermehrungsmaterial gestartet	67



Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Trilog-Ergebnis zur Reform des EU-Gentechnikrechts.....	67
Europäisches Parlament bestätigt Entlastungs- und Modernisierungspaket für den Weinsektor.....	68
Europäisches Parlament bestätigt Trilog-Ergebnis zur neuen UTP-Durchsetzungsverordnung	68
Kommission gründet Taskforce für verstärkte Einfuhrkontrollen zur Lebensmittelsicherheit.....	69
Europäisches Parlament billigt vorgenommene Änderungen des Rates zum Verordnungsvorschlag über die Durchführung der bilateralen Schutzklausel	69
EU und Indien einigen sich auf Handelsabkommen.....	70
EU-Agrar- und Lebensmittelhandel: Überschuss im November deutlich rückläufig.....	70
Kommission startet Konsultation zu Aktualisierungen der ökologischen/biologischen Produktion.....	71
Kommission eröffnet Konsultation zur Anerkennung von Kontrollstellen für Bio-Importe	72
Kommission bittet um Stellungnahmen zu künftigen Regelungen der CO ₂ -Speicherung in der Landwirtschaft.....	72
Kommission bekräftigt Einsatzmöglichkeiten für RENURE-Dünger.....	73
EuGH bekräftigt Rechtmäßigkeit des italienischen Anbauverbots gentechnisch veränderten Maises.....	73
EuRH veröffentlicht Stellungnahme zur GAP-Reform ab 2028.....	74
Kommission legt Bericht zum GAP-Umsetzungsmodell 2023 - 2027 vor	75
Austausch der Kommission mit Stakeholdern zum europäischen Wildfeuerisikomanagement	75
Kommission setzt neue Schwerpunkte für nachhaltigen EU-Tourismus.....	76
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	77
Kommission: Aktionsplan gegen Cybermobbing	77
Frankreich und Spanien: Social-Media-Verbote für Jugendliche in Aussicht.....	77
Informeller Ministerrat: Diskussion zur Armutsbekämpfungsstrategie	77
Kommissarinnen zum Engagement gegen Genitalverstümmelung	78
European Women's Lobby: Kampagne „Parity Now!“	78
Europäisches Parlament: Ausschüsse nehmen Initiativbericht zu geschlechterbasierten Lohn- und Rentenlücken an.....	78
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	80
Neues Online-Tool zum Monitoring von Herz-Kreislauf-Erkrankungen in der EU	80
Neue Version des Europäischen Kodex gegen Krebs veröffentlicht.....	80
Weltweit könnten vier von zehn Krebsfällen verhindert werden.....	81
Europäisches Parlament legt Standpunkt zu Rechtsakt über kritische Arzneimittel fest	82
Kommission veranstaltet G7+-Treffen zur globalen Gesundheitssicherheit	82
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	84
Europäisches Parlament fordert stärkere europäische technologische Souveränität.....	84
Kommission untersucht Empfehlungsalgorithmen von X nach dem Digital Services Act	84



Kommission stuft WhatsApp-Channels als sehr große Online-Plattform ein	84
Kommission leitet Spezifizierungsverfahren zu DMA-Pflichten von Google ein	85
Kommission stuft Apple Ads und Apple Maps nicht als zentrale Plattformdienste nach dem DMA ein....	85
Kommission sieht suchtförderndes Design bei TikTok als Risiko für Nutzerwohl.....	85
Frankreich und Spanien planen Verbot sozialer Medien für Kinder und Jugendliche	86
Kommission prüft Ausschluss externer KI-Assistenten von WhatsApp und erwägt einstweilige Maßnahmen.....	86
EU-Aktionsplan gegen Cyberbullying	87



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Informeller EU-Gipfel: Wettbewerb und Binnenmarkt

Am 12.02.2026 trafen sich die Staats- und Regierungschefs der EU gemeinsam mit Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen*, EU-Ratspräsident *António Costa* und den als Gästen geladenen *Mario Draghi* und *Enrico Letta* zu einer informellen Klausurtagung im Schloss Alden Biesen in Belgien. Der Fokus des Austausches lag darauf, den EU-Binnenmarkt zu stärken, wirtschaftliche Abhängigkeiten zu verringern und die Wettbewerbsfähigkeit der EU in einem neuen geoökonomischen Kontext zu steigern. Als Ergebnis des Gipfels erhielt die Kommission den Auftrag, bis zum nächsten regulären Europäischen Rat am 18.03.2026 einen Fahrplan („ein Europa, ein Markt“) vorzulegen, in dem konkrete Deadlines für wichtige Projekte wie die Integration des Kapitalmarktes, die Einführung des 28. Regimes für innovative Jungunternehmen und die bessere Vernetzung der Energiemärkte festgesetzt werden. Sollte man bei den Kernvorhaben nicht im Kreis aller 27 EU-Mitgliedstaaten geschlossen vorankommen, könnte künftig das Instrument der verstärkten Zusammenarbeit öfters zum Einsatz kommen. Auf diese Weise können mindestens neun gewillte Mitgliedstaaten sich zu Vorhaben zusammenschließen können, zum Einsatz kommen. Ohne verschriftlichtes Ergebnis herrschte zudem Einigkeit darin, die Vereinfachungsagenda weiter voranzutreiben.

[Tagungsseite](#)

Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Verteidigung): Innovationskooperation mit der Ukraine, Beschlüsse im Rahmen von SAFE

Am 11.02.2026 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten in der Formation Verteidigung. Für die EU nahm die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik *Kaja Kallas* teil, Deutschland wurde durch Verteidigungsminister *Boris Pistorius* vertreten. Eingangs fand eine Schilderung der aktuellen militärischen Lage und Bedarfe der Ukraine durch den ukrainischen Verteidigungsminister *Mykhailo Fedorov* statt. Anschließend tauschten sich die Ministerinnen und Minister zu Kooperation zwischen der EU und der Ukraine bei Innovationen im Verteidigungsbereich aus. Der Rat traf wichtige förmliche Entscheidungen in Bezug auf das SAFE-Instrument, mit dem zinsgünstige Darlehen in Höhe von insgesamt 150 Mrd. € für Mitgliedstaaten zur Unterstützung bei der Durchführung gemeinsamer Beschaffungsmaßnahmen in die industrielle Verteidigungsproduktion zur Verfügung gestellt werden. Zum einen wurden die ersten acht Durchführungsbeschlüsse angenommen, aufgrund derer Belgien, Bulgarien, Zypern, Dänemark, Spanien, Kroatien, Portugal und Rumänien rund ein Viertel der Gesamtmittel aus SAFE zugewiesen wird. Zum anderen wurde die Kommission ermächtigt, das bilaterale Abkommen zwischen der EU und Kanada über die Beteiligung kanadischer Unternehmen und Produkte mit Ursprung in Kanada an öffentlichen Aufträgen im Rahmen des SAFE-Instruments zu unterzeichnen. Kanada ist das erste nicht-europäische Land, das am SAFE-Instrument teilnimmt.



[Tagungsseite](#)

[Pressemitteilung zu SAFE](#)

Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Unterstützung der Ukraine, Listung der Revolutionsgarden, Rolle der EU im Gaza-Friedensrat

Am 29.01.2026 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten in Brüssel. Die Kommission wurde durch die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik *Kaja Kallas* vertreten, für Deutschland nahm Außenminister *Johann Wadephul* teil. Nach einem Lagebericht des zugeschalteten ukrainischen Außenministers *Andrii Sybiha* tauschte sich der Rat zu den Angriffen Russlands auf das ukrainische Energiesystem aus. *Kallas* verwies in diesem Zusammenhang auf das Winterhilfspaket der EU: Die Ukraine erhielt u.a. 145 Mio. € zur Bereitstellung von Unterkünften, Lebensmitteln, Bargeldhilfen, psychosozialer Unterstützung und Zugang zu Wasser und Gesundheitsdiensten sowie 447 Stromgeneratoren zur Aufrechterhaltung des Betriebs von Krankenhäusern, Unterkünften und anderen wichtigen Einrichtungen. Im Rahmen der Ukraine-Fazilität gewährten Kommission und Europäische Investitionsbank (EIB) dem ukrainischen Staatsenergieunternehmen Naftogaz ein Darlehen in Höhe von 50 Mio. €, um in der Notsituation Gas zu kaufen. Anschließend befasste sich der Rat mit der Lage im Nahen Osten. Nachdem Italien, Spanien und zuletzt Frankreich ihren Widerstand aufgegeben hatten, gaben die EU-Außenminister ihre politische Zustimmung zur Listung der iranischen Revolutionsgarden als Terrororganisation. Der Rat erörterte zudem die humanitäre Lage und den Zugang zum Gazastreifen, einschließlich der Frage der Registrierung von Nichtregierungsorganisationen und bekundete die Bereitschaft, mit den USA bei der Umsetzung des umfassenden Friedensplans für Gaza zusammenzuarbeiten, wobei der „Friedensrat“ seine Aufgabe als Übergangsverwaltung gemäß der Resolution 2803 des UN-Sicherheitsrates wahrnehmen solle.

[Tagungsseite](#)

Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Prioritäten der Ratspräsidentschaft, Rechtsstaatlichkeitsdialog, Demokratieschutzschild

Am 26.01.2026 tagte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten in Brüssel. Für die Kommission nahmen Exekutiv-Vizepräsidentin *Henna Virkkunen* teil. Deutschland wurde von Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt *Gunther Krichbaum* vertreten. Die zyprische Ratspräsidentschaft stellte ihre Prioritäten für das erste Halbjahr 2026 vor (strategische Autonomie durch Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Offenheit nach außen, Teilhabe und Unterstützung der Bürger sowie angemessene Finanzierung). Zypern wird die Arbeit am nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen, an der EU-Vereinfachungsagenda, an der Verteidigung der europäischen fundamentalen Werte, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Resilienz sowie den Erweiterungsprozess und die Verstärkung der Beziehungen zu Großbritannien vorantreiben. Im Rahmen des jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialogs führte der Rat eine Aussprache zu den Länderkapiteln des Rechtsstaatsberichts 2025 über Estland, Dänemark, Griechenland und Spanien. Die Kommission stellte die



Haupterkenntnisse aus dem Rechtsstaatlichkeitsbericht des Jahres 2025 vor, die vier Länder gaben Informationen zu den wichtigsten nationalen Entwicklungen. Der Rat tauschte sich mit Exekutiv-Vizepräsidentin *Virkkunen* zur Kommissionsmitteilung für einen Europäischen Schutzschild für die Demokratie aus, die am 12.11.2025 von der Kommission vorgestellt wurde. Der Schild schlägt Maßnahmen zum Schutz des Informationsraums, zur Stärkung der demokratischen Institutionen, der freien Wahlen und freier Medien sowie der sozialen Resilienz vor, die schrittweise bis 2027 umgesetzt werden sollen. Im Fokus stand das Zentrum für demokratische Resilienz und der proaktive Ansatz in Bezug auf FIMI (Foreign Information Manipulation and Interference).

[Tagungsseite](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 09.-12.02.2026: Ukraine-Unterstützung, Mercosur-Schutzklauseln, Verschärfung des Asylrechts sowie Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaften

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe hierzu Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Finanzierungspaket für die Ukraine**

Am 11.02.2026 billigte das EP die Gesetzesvorlagen des Finanzierungspakets für die Ukraine für die Jahre 2026 und 2027. Mit dem Paket, das durch gemeinsame EU-Anleihen finanziert wird, werden der Ukraine 90 Mrd. € in den Jahren 2026 und 2027 bereitgestellt, um den allgemeinen Finanzbedarf und die Beschaffung von Verteidigungsgütern im Wert von 60 Mrd. € zu decken. Die militärische Unterstützung soll nach einem Kaskadenprinzip vorrangig aus der EU oder dem EWR oder Ländern, die in einer Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft zur EU stehen, beschafft werden (europäische Präferenz); die Ukraine soll nur dann Waffen von außerhalb der EU beziehen, wenn keine geeignete europäische Militärausrüstung verfügbar ist.

- **Schutzklauseln im Mercosur-Abkommen**

Am 11.02.2026 beschlossen die Abgeordneten Schutzklauseln für die Landwirtschaft im geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten. Die Regelung sieht vor, dass die Kommission Zollvergünstigungen für bestimmte Agrarprodukte wie Rindfleisch, Geflügel, Eier, Zucker oder Zitrusfrüchte vorübergehend aussetzen kann, wenn die Einfuhren deutlich steigen und zu spürbaren Nachteilen für europäische Landwirte führen. Das Handelsabkommen selbst ist noch nicht in Kraft. Das EP hatte im Januar beschlossen, den Europäischen Gerichtshof prüfen zu lassen, ob das Abkommen mit dem EU-Recht vereinbar ist. Bis zu einer Entscheidung liegt der Ratifizierungsprozess auf Eis. Eine vorläufige Anwendung des Abkommens wäre möglich, sobald mindestens ein Mercosur-Staat das Abkommen ratifiziert hat.



- **Reform des Asylrechts**

Das EP beschloss am 10.02.2026 eine Reform des Asylrechts in Europa, die vor allem auf Beschleunigung beim Umgang mit Asylanträgen abzielt. Zum einen billigte das EP die Einführung einer EU-weiten Liste sicherer Herkunftsstaaten (u.a. Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Marokko und Tunesien). Länder, die sich um eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union bewerben, gelten grundsätzlich ebenfalls als sicher, sofern keine besonderen Gefahrensituationen bestehen. Zum anderen stimmte das EP der Einigung über die Verordnung zur Anwendung des Konzepts des sicheren Drittstaats zu. Demnach können Anträge abgelehnt werden, wenn die betroffene Person in einem Land Schutz finden könnte, das von der EU als sicher eingestuft ist. Die Voraussetzung der persönlichen Verbundenheit zum Drittstaat wird gelockert. Dies ermöglicht es Mitgliedstaaten, Abkommen zu schließen, um Asylverfahren außerhalb der EU durchzuführen.

- **Sicherheit und Verteidigung**

Das EP nahm am 11.02.2026 einen Initiativbericht zu Strategischen Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaften (SVP) an. Der Text betont eingangs, dass die EU vor ihrer ernsthaftesten Sicherheitslage seit dem Zweiten Weltkrieg steht. Diese wird durch Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöst, aber auch durch umfassendere hybride Bedrohungen, Terrorismus, Cyberangriffe sowie Risiken im Zusammenhang mit kritischer Infrastruktur und dem Klimawandel. Der strategischen Partnerschaft der EU mit der NATO kommt entscheidende Bedeutung für die Sicherheit Europas zu. Aber auch den SVP mit NATO-Verbündeten kommt große strategische Bedeutung zu. Allgemein wird die EU aufgefordert, SVP mit weiteren Partnern – insbesondere mit den USA, der Ukraine und den Ländern des Westbalkans – zu prüfen sowie die Durchführung gemeinsamer GVSP-Missionen und neue Themenfelder wie Verteidigungsindustrie, Cyber- und hybride Bedrohungen, maritime Sicherheit sowie den Aufbau gemeinsamer militärischer Fähigkeiten in die Partnerschaften mitaufzunehmen.

Die nächste Plenartagung des EP findet anlässlich des vierten Jahrestages des Überfalls Russlands auf die Ukraine am 24.02.2026 in Brüssel statt.

[Pressemitteilungen des EP](#)

INSTITUTIONELLES

Kommission legt Vorschlag für das 20. Sanktionspaket gegen Russland vor

Die Kommission stellte am 06.02.2026 ihren Vorschlag für das 20. Sanktionspaket gegen Russland vor. Als Kern des Pakets schlägt die Kommission ein umfassendes Verbot aller maritimen Dienstleistungen, die mit dem Transport von Rohöl zusammenhängen, vor. Zudem sollen 43 Schiffe der russischen Schattenflotte gelistet werden (Gesamtzahl damit: 640 Schiffe). Bislang können russische Schiffe, die Öl unter der Obergrenze von 47,60 US-Dollar pro Barrel transportieren und nicht als Schattentanker gelistet sind, maritime Dienste (etwa das Anlegen in Häfen, Reparaturen und Wartung, Abschließen von Versicherungen) in Anspruch nehmen. Die



bisherigen EU-Maßnahmen können jedoch umgangen werden. Weiter schlägt die Kommission vor, 20 weitere russische Regionalbanken vom Finanzkommunikationssystem Swift abzukoppeln sowie Maßnahmen gegen Kryptowährungen und Plattformen, die den Kryptohandel ermöglichen, zu ergreifen. Im Bereich Handel sollen der Export u.a. von Gummi, Traktoren und Dienstleistungen im Bereich der Cybersicherheit im Wert von 360 Mio. € nach Russland verboten werden. Weiter ist ein Importverbot von gewissen Metallen, Chemikalien und kritischen Rohstoffen im Wert von 570 Mio. € in Planung. Erstmals schlägt die Kommission vor, das EU-Instrument zur Umgebungsbekämpfung einzusetzen, um Exporte in Drittländer einzudämmen, die diese Güter weiter nach Russland exportieren könnten. Betroffen sollen u.a. computergesteuerte Werkzeugmaschinen und Funkgeräte sein.

[Erklärung der Kommissionspräsidentin](#)

Eurobarometer Herbst 2025

Die Eurobarometer-Herbstumfrage 2025 des Europäischen Parlaments zeigt, dass Europäerinnen und Europäer in einer unsicheren Welt eine geeinte und ambitionierte EU fordern, die vor allem in Verteidigung, Sicherheit und Wirtschaft stärker agiert. Eine klare Mehrheit wünscht mehr Zusammenhalt der Mitgliedstaaten (EU: 89 %, Deutschland: 90 %) und eine lautere internationale Stimme der EU (EU: 86 %, Deutschland: 89 %), während rund zwei Drittel mehr Schutz vor globalen Krisen erwarten (EU: 66 %, Deutschland: 63 %), insbesondere durch Investitionen in Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Energieunabhängigkeit. Hohe Sorgen bestehen bei Konflikten in der EU-Nähe, Terrorismus, Klimakatastrophen und Cyberangriffen ebenso wie bei Desinformation, Hassrede und KI-generierten Fakes. Die EU-Mitgliedschaft bleibt für die meisten positiv (EU: 52 %, Deutschland: 72 %). Pessimismus überwiegt insbesondere bei der Zukunft der Welt (EU: 52 %, Deutschland: 59 %). Ins Kleinere betrachtet steigt die Zuversicht. Besonders junge Menschen zwischen 15 und 30 Jahren unterstützen das europäische Projekt enthusiastisch und blicken optimistisch nach vorn.

Das Eurobarometer ist eine regelmäßig durchgeführte Umfrage, die die öffentliche Meinung in allen EU-Mitgliedstaaten misst. Sie zeigt, wie die Bürgerinnen und Bürger über die EU, aktuelle politische Themen und ihre persönliche Zukunft denken. Die Standard-Eurobarometer-Erhebungen finden in der Regel zweimal jährlich, im Frühjahr und Herbst, statt und beruhen auf repräsentativen Stichproben der Bevölkerung ab 15 Jahren in den Mitgliedstaaten. Abfragezeitraum dieser Umfrage war der November 2025.

[Zum Eurobarometer Herbst 2025](#)

INTERNATIONALES

Rat positioniert sich zum Unterstützungsdarlehen für die Ukraine

Die Mitgliedstaaten erzielten am 04.02.2026 eine Allgemeine Ausrichtung zum Finanzierungspaket für die Ukraine für die Jahre 2026 und 2027 in Höhe von 90 Mrd. €. Ein Drittel der Mittel wird als Makroökonomische Unterstützung zur Deckung allgemeiner Ausgaben zur Verfügung gestellt, die restlichen 60 Mrd. € erhält die



Ukraine für Investitionen in die industriellen Kapazitäten im Verteidigungsbereich und zur Beschaffung militärischer Ausrüstung. Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage eines von der Ukraine zu erarbeitenden und von der Kommission bewerteten Planes nach Billigung des Rates. Beschaffungen sollen vorrangig von Unternehmen in der EU, der Ukraine selbst oder Norwegen / Island / Liechtenstein erfolgen. Für Beschaffungen aus anderen Ländern sollen gezielte Ausnahmen gelten. Länder, die im Rahmen der SAFE-Verordnung eine bilaterale Übereinkunft zur Teilnahme geschlossen haben (bisher Kanada), können mittels delegiertem Rechtsakt für bestimmte Verteidigungsgüter assoziiert werden. Länder, die eine Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft (SVP) mit der EU geschlossen haben (Moldau, Norwegen, Japan, Südkorea, Nordmazedonien, Albanien, Großbritannien, Kanada und Indien), können im Gegenzug für eine Verpflichtung zur Mitkostentragung für bestimmte Verteidigungsgüter assoziiert werden. Die Zinskosten des Darlehens werden aus dem EU-Haushalt gedeckt, ohne Auswirkung auf die Haushaltsbeiträge Tschechiens, Ungarns oder der Slowakei zu haben (Verfahren der Verstärkten Zusammenarbeit nach Art. 20 EUV).

[Pressemitteilung](#)

Kommission kündigt Unterstützungspaket für den Westbalkan an

Am 27.01.2026 kündigte die Kommission ein Paket über 171 Mio. € für die Infrastrukturentwicklung und das Wachstum des Privatsektors im Westbalkan, speziell Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Albanien und Nordmazedonien, an. Davon sind 91,8 Mio. € für sieben Infrastrukturprojekte in vorrangigen Sektoren vorgesehen, unter anderem Digitales, saubere Energie, Humankapital, Verkehr und Umwelt. 2,9 Mio. € werden für Projekte der technischen Hilfe für Investitionen in den Bereichen Energie, Wasser, Innovation und Forschung zusammengestellt. 76,3 Mio. € fließen in Programme zur Unterstützung des Privatsektors, unter anderem die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei Export fortschrittlicher Dienstleistungen, Förderung von Kreislaufwirtschaft und Diversifizierung von Finanzierungsquellen für KMU.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Politische Einigung auf effizientere Garantie für Außenmaßnahmen

Am 26.01.2026 erzielten der Rat und das Europäische Parlament eine vorläufige politische Einigung über die gezielte Änderung der Verordnung (EU) 2021/947 (Europa in der Welt) zur Erhöhung der Effizienz und Wirksamkeit der Garantie für Außenmaßnahmen im aktuellen Haushaltsrahmen. Auf Grundlage der Einigung sollen künftig Überschüsse aus der bisherigen EFSD-Garantie im Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus (EFSD+) weiterverwendet werden und die Europäische Investitionsbank (EIB) durch eine effizientere Nutzung der Garantiemittel mehr Projekte fördern können. Außerdem sollen Mischfinanzierungen aus EU-Mitteln und Darlehen öffentlicher oder privater Geldgeber erleichtert sowie die Berichtspflichten verringert werden. Die Projektförderung soll darüber hinaus an die Grundsätze und Ziele von Europa in der Welt stärker angeglichen werden. Die vorläufige Einigung muss von Rat und Europäischen Parlament gebilligt werden, bevor sie förmlich angenommen wird. Die Garantie für Außenmaßnahmen (EAG) ist ein wichtiges



Finanzinstrument der EU, das Investitionen in Partnerländern absichert und so private Mittel für Projekte in Bereichen wie Klima, Infrastruktur und Wiederaufbau mobilisiert. Sie ist Teil des NDICI-Programms und der Global-Gateway-Strategie und wird durch bis zu 53,4 Mrd. € aus EU-Mitteln gestützt.

[Pressemitteilung](#)

15. EU-Marokko Assoziierungsrat

Am 29.01.2026 fand die 15. Tagung des Assoziierungsrates zwischen der EU und Marokko in Brüssel statt. Die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik *Kaja Kallas* und die Mittelmeerraumkommissarin *Dubravka Šuica* trafen mit Marokkos Außenminister *Nasser Bourita* zusammen. Im Rahmen der Tagung tauschten sich beide Seiten über politische, wirtschaftliche, und handelspolitische Fragen, Demokratie und Menschenrechte sowie Zusammenarbeit, unter anderem in den Bereichen Migration, grüner Wandel, Innovation, inklusive und nachhaltige sozioökonomische Entwicklung, direkte Kontakte zwischen den Menschen und Sicherheit, aus. Marokko erklärte die Absicht, eine strategische Partnerschaft mit der EU einzugehen und forderte im Zuge dessen einen umfangreicheren Informationsfluss vorab. Zudem sei Marokko bereit, bei Thema Migration Verantwortung zu übernehmen und verlangt im Gegenzug Fortschritte bei der Erleichterung von legaler Mobilität zwischen Marokko und der EU. Der letzte Assoziierungsrat fand vor über sechs Jahren am 27.06.2019 statt. Zwischenzeitlich waren die Beziehungen abgekühlt, während sich das bilaterale Handelsvolumen laut Kommissarin *Šuica* seit 2019 verfünffacht habe.

[Tagungsseite](#)

[Gemeinsame Mitteilung](#)

16. EU-Indien Gipfeltreffen

Am 27.01.2026 fand das 16. Gipfeltreffen zwischen der EU und Indien statt. Der indische Premierminister *Narendra Modi* traf mit EU-Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* und EU-Ratspräsident *António Costa* zusammen, um die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Indien durch die Unterzeichnung eines Freihandelsabkommens (FHA) und einer Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft (SVP) voranzubringen. Durch das FHA soll eine Freihandelszone mit fast zwei Mrd. Menschen entstehen. Es sieht umfassende Zollsenkungen vor, insbesondere für Autos und Autoteile, Maschinen, Chemikalien sowie Medizinprodukte. Zudem ermöglicht es einen privilegierten Zugang zum indischen Dienstleistungsmarkt und bringt eine stärkere Angleichung der Rechtsvorschriften im Bereich des geistigen Eigentums. Im Bereich der Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse wurde hingegen an bestehenden Zöllen für sensible Produkte festgehalten. Im Rahmen der SVP soll die industrielle Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich gestärkt und Kooperation insb. in den Bereichen maritime Sicherheit, Cyber, KI und disruptive Technologien, kritische Infrastruktur, Terrorismusbekämpfung, Lagebewusstsein, Informationsaustausch und Weltraumsicherheit stattfinden soll. Die SVP wird durch regelmäßige Austausche wie den Strategischen EU-Indien-Dialog auf Ministerebene oder den jährlichen EU-Indien Sicherheits- und Verteidigungsdialog gestützt.



[Tagungsseite](#)

25. Beitrittskonferenz mit Montenegro: Verhandlungskapitel „Finanzkontrolle“ vorläufig geschlossen

Am 26.01.2026 fand die 25. Beitrittskonferenz mit Montenegro statt. Die EU wurde durch die stellvertretende Ministerin für Europaangelegenheiten Zyperns, *Marilena Raouna*, und die Kommissarin für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik, *Marta Kos*, vertreten. Für Montenegro nahm Premierminister *Milojko Spajić* teil. Im Rahmen der Konferenz wurde das Verhandlungskapitel 32 „Finanzkontrolle“ vorläufig geschlossen. Montenegro, das als am weitesten fortgeschrittenes Land unter den EU-Beitrittskandidaten gilt, hat somit 13 von 33 Kapiteln vorläufig geschlossen und strebt an, die Beitrittsverhandlungen bis Ende 2026 abzuschließen.

[Pressemitteilung](#)

MEDIEN

Kommission veröffentlicht erste Leitlinien auf Grundlage des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes

Die Kommission hat am 05.02.2026 Leitlinien zu Art. 18 Abs. 1 des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (European Media Freedom Act; EMFA) veröffentlicht. Die aus 64 Ziffern bestehenden, rechtlich nicht verbindlichen Leitlinien erläutern, wie sehr große Online-Plattformen eine Erklärungsfunktion bereitstellen müssen, über die professionelle Mediendiensteanbieter ihre redaktionelle Unabhängigkeit und Einhaltung journalistischer Standards bestätigen können. Ziel ist es, Medienfreiheit und -pluralismus in der Online-Welt zu stärken und unangemessene Moderationsentscheidungen zu Lasten von Mediendiensteanbietern zu verhindern. Die Plattformen sollen dafür eine leicht zugängliche, standardisierte und mehrsprachige Funktion einrichten, die sowohl formale Angaben als auch optionale Nachweise ermöglicht. Zudem müssen sie Erklärungen zügig prüfen, transparent entscheiden und einen menschlichen Ansprechpartner bereithalten. Bei Zweifeln über regulatorische oder selbstregulatorische Aufsicht ist eine Konsultation der zuständigen Stellen vorgesehen. Auch die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure, insbesondere Faktenprüfer, wird empfohlen, um Missbrauch vorzubeugen. Insgesamt sollen die Leitlinien eine einheitliche und effektive Umsetzung von Art. 18 EMFA sicherstellen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[EMFA](#)

Kommission führt öffentliche Konsultation zur Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste durch

Die Kommission hat am 10.02.2026 eine öffentliche Konsultation zur Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVDM-RL) gestartet. Die AVMD-RL regelt die EU-weite Koordinierung der nationalen Rechtsvorschriften für audiovisuelle Mediendienste, darunter Fernsehsendungen, audiovisuelle Mediendienste auf Abruf sowie Videosharing-Plattformen. Ausweislich des Art. 33 Abs. 3 AVMD-RL hat die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament bis spätestens 19.12.2026 eine Ex-post-Bewertung zur AVMD-RL zu



übermitteln. In ihrem aktuellen Arbeitsprogramm hat die Kommission für das 3. Quartal dieses Jahres angekündigt, diese Bewertung mit einem Novellierungsvorschlag zu verbinden. Die öffentliche Konsultation zielt auf die Einholung eines möglichst breiten Meinungsbilds zur aktuellen Funktionsweise der AVMD-RL und etwaige Anpassungsbedarfe ab. Die Konsultation läuft noch bis zum 01.05.2026.

[Öffentliche Konsultation der Kommission](#)

Deutsch-französische Arbeitsklausur zu Kultur- und Medienthemen

Am 12./13.02.2026 fand in Berlin eine Arbeitsklausur zwischen Deutschland und Frankreich zu verschiedenen kultur- und medienpolitischen Themen statt, an denen auch Vertreter der Länder teilgenommen haben. Auf der Tagesordnung standen u. a. das Kultur- und Medienförderungsprogramm AgoraEU, die anstehende Evaluierung und Novellierung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste sowie aktuelle Initiativen von ARTE, Deutscher Welle und France Médias Monde. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den Auswirkungen der KI und den damit zusammenhängenden urheberrechtlichen Fragen.

Erste Daten zum europäischen Kino 2025 veröffentlicht: Deutschland verzeichnet Anstieg bei Kinobesuchern und Ticketeinnahmen

Die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle hat am 13.02.2026 im Rahmen der Berlinale ihre vorläufigen Daten zum europäischen Kino für 2025 veröffentlicht. Nach ersten Einschätzungen soll sich der Rückgang der Kinobesuche in ganz Europa im vergangenen Jahr fortgesetzt und sogar verstärkt haben, wobei die Besucherzahlen um 5,5 % von 843 Mio. (gegenüber -1,7 % im Vorjahr) auf 796 Mio. zurückgegangen seien. Die Bruttoeinnahmen an den europäischen Kinokassen seien 2025 mit geschätzten 6,36 Mrd. € hingegen vergleichsweise stabil geblieben. Sie lägen nur um 0,6 % unter den 6,40 Mrd. € des Jahres 2024. Wie im Vorjahr sei der Rückgang der Besucherzahlen größtenteils durch einen Anstieg der durchschnittlichen Ticketpreise ausgeglichen worden, die von 7,60 € auf geschätzte 8,10 € (+6,6 %) gestiegen seien. Für Deutschland wird ein positiveres Bild gezeichnet. Hierzulande seien die Besucherzahlen im Vergleich zu 2024 um 2 % und die Bruttoeinnahmen sogar um 6,4 % gestiegen.

[Pressemitteilung der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

INNERES

Informeller Rat „Justiz und Inneres“ berät zu Rückführungen und Schengen

Am 22. / 23.01.2026 kamen die Justiz- und Innenministerinnen und -minister der EU-Mitgliedstaaten sowie der assoziierten Schengen-Staaten zu einer informellen Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ in Nikosia (Zypern) zusammen. Für die Kommission nahm der Kommissar für Inneres und Migration, *Magnus Brunner*, teil. Im Mittelpunkt der Beratungen standen nachhaltige Ansätze für Rückführungen und Reintegration. Die Kommission betonte, dass wirksame Rückkehr- und Rückübernahmeverfahren entscheidend für den Erfolg der Reformen im Bereich Migration und Asyl seien. Zudem kündigte sie Vorschläge zur Digitalisierung von Rückkehrverfahren sowie zur Stärkung der Rolle von Frontex an. An den Gesprächen beteiligten sich auch Vertreter der Internationalen Organisation für Migration (IOM), des Hochkommissariats für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) und von Frontex. Ein weiterer Schwerpunkt war die externe Dimension der Migration, insbesondere mit Blick auf Rückführungen nach Syrien und Afghanistan. Dabei wurde die Stabilisierung der Herkunftsregionen als Voraussetzung für sichere und würdevolle Rückkehr hervorgehoben. Zudem tauschten sich die Ministerinnen und Minister über das Funktionieren des Schengen-Raums und die Vermeidung von Sekundärmigration aus. Nach Angaben der Kommission konnte die Sekundärmigration zuletzt um 23 % reduziert werden, u. a. durch verstärkte Zusammenarbeit und den Einsatz bestehender Instrumente.

[Pressemitteilung](#)

EU und Indien vertiefen Zusammenarbeit in Sicherheit und Migration

Die Kommission hat anlässlich der Unterzeichnung des EU-Indien-Abkommens am 27.01.2026 in Neu-Delhi eine umfassende Strategische Agenda vorgelegt, die die Zusammenarbeit beider Partner in Sicherheit, Verteidigung und Mobilität deutlich vertieft. Die EU und Indien setzen hierzu die EU-Indien-Partnerschaft für Sicherheit und Verteidigung um und planen ein Abkommen zum Austausch von Verschlusssachen, das den sicherheitspolitischen Informationsaustausch erleichtert. Zudem errichteten sie ein industriegeleitetes India-EU Defence Industry Forum, das die Verteidigungsindustrien beider Seiten zusammenführt und Möglichkeiten für eine Beteiligung Indiens an einschlägigen EU-Initiativen prüft. Beide Partner intensivieren außerdem ihr Engagement für einen freien und friedlichen Indo-Pazifik.

Zur Bekämpfung von Terrorismus, radikalem Extremismus und dem Missbrauch neuer Technologien stärken die EU und Indien ihre polizeiliche Zusammenarbeit, u. a. durch die Umsetzung der Arbeitsvereinbarung zwischen dem indischen Central Bureau of Investigation und Europol sowie durch geplante Kooperationen mit Eurojust und der Europäischen Staatsanwaltschaft.

Im Bereich Mobilität fördern beide Partner eine gegenseitig vorteilhafte Fachkräftebewegung, bekämpfen irreguläre Migration und erleichtern Rückkehr und Rückübernahme. Geplant ist auch die Nutzung des EU-



Talentpools zur Anwerbung von Fachkräften für Engpassberufe sowie die Digitalisierung der Schengen-Visaverfahren.

[Zur strategischen Agenda](#)

ASYL UND MIGRATION

Bericht der Kommission „Atlas of Migration“ zeigt Rückgang der Erstanträge in der EU

Das Joint Research Centre (JRC) der Europäischen Kommission hat am 30.01.2026 den neuen „Atlas of Migration“ veröffentlicht und zeigt darin zentrale Entwicklungen globaler Migrationsbewegungen auf. 2024 lebten weltweit rund 304 Mio. internationale Migrantinnen und Migranten, ein Anstieg um 75 % seit 2000. Die Zahl der Geflüchteten stieg in den vergangenen 20 Jahren auf weltweit 42,5 Mio. Menschen. Etwa 7,7 Mio. von ihnen halten sich in der EU auf, darunter rund 4,4 Mio. aus der Ukraine.

Die EU stellt 2024 mit 3,5 Mio. neuen Aufenthaltstiteln erstmals seit zehn Jahren einen Rückgang fest. 60 % dieser Titel entfallen auf Erwerbstätigkeit und Familiennachzug. Spanien, Deutschland und Polen erteilten fast die Hälfte aller Erstanträge.

Erstmalige Asylanträge gingen 2024 im Vergleich zu 2023 um 13 % zurück und sanken weiter im Jahr 2025. Gleichzeitig steigt die weltweite Zahl der gewaltsam Vertriebenen weiter an: Ende 2024 benötigten über 51 Mio. Menschen internationalen Schutz.

Die Analyse der Kommission betont, dass ein vertieftes Verständnis konfliktbedingter Vertreibung entscheidend ist, um Frühwarnungen, Vorsorge und politische Maßnahmen der EU gezielt auszurichten.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Bericht](#)

Kommission präsentiert Fünfjahresstrategie zu Asyl und Migration

Die Kommission hat am 29.01.2026 die erste Europäische Asyl- und Migrationsmanagementstrategie vorgestellt. Sie setzt die politischen Ziele der Europäischen Union (EU) für die kommenden fünf Jahre und betont ein faires und zugleich entschlossenes Migrationsmanagement. Die Strategie konzentriert sich auf drei Hauptziele: die Verhinderung illegaler Migration und die Bekämpfung von Schleuserkriminalität, den Schutz von Menschen auf der Flucht bei gleichzeitiger Verhinderung von Missbrauch des Asylsystems sowie die Gewinnung von Fachkräften zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU.

Für die Umsetzung benennt die Kommission fünf Schwerpunkte: den Ausbau einer durchsetzungsstarken Migrationsdiplomatie, stärkere Kontrollen an den EU-Außengrenzen mit der Einführung von EES und ETIAS, die fortlaufende Umsetzung des Pakts zu Asyl und Migration, effektivere Rückführungen sowie eine strategische Ausrichtung der Arbeits- und Talentmigration. Zudem sollen Mitgliedstaaten zusätzliche Mittel erhalten, um neue Verfahren effizient umzusetzen. Die EU plant außerdem, Talentpartnerschaften auszubauen,



Rückführungsprozesse zu digitalisieren und Maßnahmen gegen die Ausbeutung von Arbeitskräften zu verstärken.

Zur Unterstützung der Strategie schlägt die Kommission vor, im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen mindestens 81 Mrd. € für den Bereich Inneres bereitzustellen. EU-Agenturen sollen die Mitgliedstaaten zusätzlich operativ unterstützen.

[Pressemitteilung](#)

[Zur Strategie](#)

EP beschließt neue Regeln zu sicheren Herkunfts- und Drittstaaten

Am 11.02.2026 hat das Europäische Parlament (EP) die Verordnungen zur EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten sowie zur Anwendung des Konzepts sicherer Drittstaaten angenommen. Die Abgeordneten verabschiedeten die EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten mit 408 Ja-, 184 Nein-Stimmen und 60 Enthaltungen und die Verordnung zur Anwendung des Konzepts sicherer Drittstaaten mit 396 Ja-, 226 Nein-Stimmen und 30 Enthaltungen. Die neuen Regeln sollen Asylverfahren in den Mitgliedstaaten beschleunigen und stärker vereinheitlichen.

Die EU-Liste umfasst Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Kosovo, Indien, Marokko und Tunesien. Asylanträge von Staatsangehörigen dieser Länder sollen künftig im beschleunigten Verfahren geprüft werden, sofern die Antragstellenden nicht individuelle Verfolgungsgründe darlegen. Auch EU-Beitrittskandidaten gelten grundsätzlich als sichere Herkunftsstaaten, solange keine Hinweise auf systemische Risiken wie bewaffnete Konflikte, hohe Anerkennungsquoten in der EU oder schwerwiegende Einschränkungen grundlegender Rechte bestehen.

Die Mitgliedstaaten können darüber hinaus weitere sichere Herkunftsstaaten auf nationaler Ebene festlegen. Die Kommission wird die Lage in allen gelisteten Ländern fortlaufend beobachten und kann deren Status bei veränderten Umständen aussetzen oder streichen.

Mit der zweiten Verordnung stärkt das Parlament die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, Asylanträge als unzulässig abzulehnen, wenn Antragstellende effektiven Schutz in einem sicheren Drittstaat erhalten können. Künftig ist kein individueller Bezug wie familiäre Bindungen oder ein längerer Aufenthalt mehr erforderlich, sofern der Drittstaat effektiven Schutz gewährt und entsprechende bilaterale, multilaterale oder EU-Vereinbarungen bestehen. Für unbegleitete Minderjährige gilt eine Ausnahme.

Beide Verordnungen ermöglichen zudem die vorzeitige Anwendung bestimmter Elemente des Migrations- und Asylpakts, etwa die Möglichkeit, ein Land nur für bestimmte Regionen oder Personengruppen als sicher einzustufen sowie beschleunigte Grenzverfahren für Antragsteller mit einer unionsweit niedrigen Anerkennungsquote einzusetzen.

Die neuen Regeln treten nach ihrer förmlichen Annahme durch den Rat in Kraft und sollen gemeinsam mit dem Migrations- und Asylpaket gelten, das ab Juni 2026 Anwendung findet.



[Pressemitteilung EP](#)

[Pressemitteilung Kommission](#)

FREIZÜGIGKEIT

Frontex und EU-Asylagentur stärken Zusammenarbeit an den EU-Außengrenzen

Frontex und die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) haben am 22.01.2026 ein neues Arbeitsabkommen zur verstärkten Zusammenarbeit im Bereich Migration und Asyl unterzeichnet. Die Vereinbarung ist bereits in Kraft getreten und ersetzt die bisherige Kooperation mit dem früheren Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO). Ziel ist es, die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung migrations- und asylbezogener Aufgaben an den EU-Außengrenzen wirksamer zu unterstützen, auch mit Blick auf die Anwendung des EU-Migrations- und Asylpakts ab Juni 2026.

Das Abkommen sieht eine engere Abstimmung der Einsätze vor Ort vor, insbesondere bei Grenzkontrollen, Registrierung, Asylverfahren, Aufnahme und Rückkehrmaßnahmen. Zudem wird der Informationsaustausch ausgebaut, u. a. durch ein gemeinsames Lagebild an den EU-Außengrenzen, etwa über das Europäische Grenzüberwachungssystem (EUROSUR). Vorgesehen sind außerdem gemeinsame Analysen und Instrumente wie Länderprofile, Leitfäden und Risikoanalysen sowie eine verbesserte Vorbereitung auf Krisensituationen, u. a. durch Schulungen und die Unterstützung bei der Nutzung von EU-Systemen wie Eurodac. Die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) unterstützt seit 2022 die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des europäischen Asylrechts und der Harmonisierung nationaler Asylsysteme durch Schulungen, operative und technische Hilfe sowie durch die Bereitstellung von Analysen und Asylwissen. Das Arbeitsabkommen schaffte keine neuen Kompetenzen für die EU-Agenturen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission verabschiedet erste EU-Visumstrategie

Die Kommission hat am 29.01.2026 erstmals eine EU-Visumstrategie angenommen. Sie schafft einen Rahmen für eine strategischere Visumpolitik, die die Sicherheit der EU stärkt, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit fördert und die globalen Interessen der Union unterstützt. Parallel dazu nahm die Kommission eine Empfehlung zur Gewinnung von Talenten für Innovationen an.

Die Visumstrategie baut auf drei Säulen auf: Sie stärkt die Sicherheit durch ein modernes System zur Gewährung visumfreier Reisen, eine intensivere Überwachung bestehender Regelungen und mögliche gezielte restriktive Maßnahmen gegenüber Drittstaaten. Zudem modernisiert sie die Bekämpfung von Dokumentenbetrug.

Zur Förderung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit setzt die Strategie auf digitale Visumverfahren, ETIAS-Vorabkontrollen ab Ende 2026, erleichterte Mehrfachvisa für vertrauenswürdige Reisende sowie bessere Bedingungen für hochqualifizierte Fachkräfte und innovative Unternehmer.



Die EU modernisiert außerdem ihre IT-Systeme, die bis 2028 interoperabel sein sollen, um Grenz- und Visumkontrollen effizienter und sicherer zu gestalten.

Die begleitende Empfehlung fordert die Mitgliedstaaten auf, Verfahren für Studierende, Forschende und Fachkräfte zu vereinfachen, stärker zu digitalisieren und Übergänge in Beschäftigung oder Unternehmertum zu erleichtern.

[Pressemitteilung](#)

[Zur Strategie](#)

Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zur Dienstleistungsfreiheit ein

Die Europäische Kommission hat beschlossen, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einzuleiten (INFR(2025)4025). Mit der Übermittlung eines Aufforderungsschreibens beanstandet sie Verstöße gegen die EU-Vorschriften zur Dienstleistungsfreiheit sowie gegen das Recht der Freizügigkeit von rechtmäßig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen. Nach Auffassung der Kommission sehen die deutschen Regelungen vor, dass Drittstaatsangehörige, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig aufhältig und bei einem EU-Unternehmen beschäftigt sind, vor einer Entsendung nach Deutschland ein zusätzliches sog. „Vander-Elst-Visum“ beantragen müssen. Dies gilt auch dann, wenn die Entsendung lediglich bis zu 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen dauert und die betroffenen Personen bereits eine Aufenthaltserlaubnis oder ein langfristiges Visum eines anderen Mitgliedstaats besitzen. Die Kommission ist der Ansicht, dass diese zusätzliche Visumpflicht die Dienstleistungsfreiheit nach Art. 56 AEUV in Verbindung mit Art. 21 des Schengener Durchführungsübereinkommens einschränkt. Diese Bestimmungen ermöglichen es Dienstleistern, Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten und dort rechtmäßig beschäftigt sind, für kurzfristige Dienstleistungen visumfrei in einen anderen Mitgliedstaat zu entsenden. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Andernfalls kann die Kommission den nächsten Schritt im Verfahren einleiten und eine mit Gründen versehene Stellungnahme abgeben.

[Pressemitteilung](#)

INNERE SICHERHEIT

Kommission erhöht Sicherheit von Unterseekabeln mit 347 Mio. € und neuer Toolbox

Die Kommission stärkt die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit von Unterseekabeln, die 99 % des interkontinentalen Datenverkehrs transportieren. Sie stellt hierfür 347 Mio. € aus dem Programm „Connecting Europe Facility – Digital“ bereit und veröffentlicht erstmals eine Toolbox mit Maßnahmen zur Risikominderung. Zudem benennt sie 13 Bereiche für „Cable Projects of European Interest“ (CPEI), die bis 2040 in drei Phasen gefördert werden sollen.



Die Mittel unterstützen strategische Kabelvorhaben, Smart-Monitoring-Technologien und den Ausbau europäischer Reparaturkapazitäten. Bereits heute öffnet ein erster Aufruf über 20 Mio. € zur Finanzierung modularer Reparatereinheiten, die in Häfen stationiert werden und eine schnelle Wiederherstellung von Kabeldiensten ermöglichen. Der Pilot konzentriert sich auf den durch Störungen besonders betroffenen Ostseeraum. Weitere Ausschreibungen folgen 2026 und 2027 mit insgesamt 267 Mio. €.

Die Maßnahmen setzen den EU-Aktionsplan für sichere Kabelnetze um und basieren auf einer EU-weiten Risikobewertung, die zunehmende Sabotagegefahren für die kritische digitale Infrastruktur hervorhebt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission stellt Toolbox zur Sicherheit von U-Boot-Kabeln vor

Die Kommission hat am 05.02.2026 einen Bericht veröffentlicht, in dem sie eine neue Toolbox zur Erhöhung der Sicherheit und Resilienz von U-Boot-Kabeln in Europa präsentiert. Die Toolbox sieht sechs strategische Maßnahmen sowie vier technische und unterstützende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Seekabelinfrastrukturen vor und enthält zugleich eine Liste der Cable Projects of European Interest (CPEI). Die Maßnahme baut auf der im Oktober 2025 veröffentlichten EU-Risikobewertung zu Bedrohungen, Schwachstellen und Abhängigkeiten im Seekabelbereich auf und setzt den EU-Aktionsplan zur Kabelsicherheit vom Februar 2025 um. Die neuen CPEI-Prioritäten und Förderinstrumente sollen die schnelle Reparatur und Wiederherstellung kritischer Unterwasserinfrastruktur ermöglichen, u. a. durch modulare Reparaturkapazitäten, die in europäischen Häfen und Werften stationiert werden können.

[Zum Bericht](#)

Gegen Iran neue EU-Sanktionen und Einstufung der Revolutionsgarden als Terrororganisation

Am 29.01.2026 hat der Rat die iranischen Revolutionsgarden (IRGC) erstmals offiziell als Terrororganisation eingestuft und zugleich weitere Sanktionen gegen Iran beschlossen. Hintergrund sind schwere Menschenrechtsverletzungen sowie Irans fortgesetzte militärische Unterstützung für Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine. Der Rat listete 15 weitere Personen und sechs Organisationen, darunter hochrangige Vertreter des Sicherheits- und Justizapparats sowie mehrere IRGC-Kommandeure, wegen der gewaltsamen Unterdrückung friedlicher Proteste. Parallel dazu verschärfte die EU die Maßnahmen gegen das iranische Drohnen- und Raketenprogramm und belegte zusätzliche Akteure mit Sanktionen. Die Maßnahmen umfassen Vermögenssperren, Einreiseverbote und ein ausgeweitetes Ausfuhrverbot für Komponenten und Technologien, die zur Herstellung von Drohnen und Raketen genutzt werden können. Mit den neuen Entscheidungen erhöht die EU den politischen Druck auf Teheran und stärkt zugleich ihre sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit. Die neuen Maßnahmen treten erst nach Abschluss des Anhörungsverfahrens und der Veröffentlichung der entsprechenden Ratsakte im Amtsblatt in Kraft.



[Pressemitteilung Rat](#)

[Pressemitteilung Kommission](#)

[Pressemitteilung EP](#)

Kommission präsentiert Aktionsplan zur Abwehr von Drohnenbedrohungen

Am 11.02.2026 hat die Kommission einen Aktionsplan vorgestellt, mit dem sie die wachsenden Sicherheitsrisiken durch Drohnen adressiert. Der Plan stärkt die europäische Vorsorge, beschleunigt technologische Entwicklungen und verbessert die Detektion unerlaubter Drohnen. Die Kommission sieht eine koordinierte industrielle Planung, den Aufbau eines EU-Zentrums für Drohnenabwehr sowie eine Zertifizierung für Abwehrsysteme vor. Zudem kündigt sie ein „EU Trusted Drone“-Label und Leitlinien zum Schutz kritischer Infrastruktur an.

Zur besseren Erkennung illegaler Drohnen setzt die Kommission auf multisensorische Technologien und den Einsatz von 5G-Netzen, deren Testbetrieb über einen Aufruf zur Interessenbekundung erfolgen soll. Ergänzend unterstützt die EU die gemeinsame Beschaffung europäischer Kommandosysteme und prüft schnelle Einsatzteams für Drohnenvorfälle. Eine jährliche EU-Großübung zur Drohnenabwehr soll grenzüberschreitende Abläufe erproben.

Der Aktionsplan ergänzt die verteidigungspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten und fördert ein widerstandsfähiges europäisches Drohnenökosystem. Die Kommission wird nun mit den Mitgliedstaaten über die Umsetzung beraten und empfiehlt die Benennung nationaler Drohnen-Sicherheitskoordinatoren.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Aktionsplan](#)

KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

Europol unterstützt Zerschlagung eines Schleusernetzwerks in Bulgarien

Mit Unterstützung von Europol ist es den bulgarischen Behörden gelungen, ein organisiertes Schleusernetzwerk zu zerschlagen, das Migranten von der Türkei über Bulgarien in Richtung Westeuropa brachte. Die Ermittlungen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit der griechischen Polizei im Rahmen einer regionalen operativen Taskforce. Am Aktionstag wurden 16 Personen festgenommen und mehrere Durchsuchungen durchgeführt; dabei stellten die Behörden u. a. Mobiltelefone und Dokumente sicher. Das kriminelle Netzwerk war pyramidenartig organisiert und grenzüberschreitend vernetzt. Der Kern der Gruppe war in Sofia angesiedelt und koordinierte die Schleusung über die südliche bulgarische Grenze sowie den Weitertransport innerhalb Bulgariens und in Richtung Serbien oder Rumänien. Die Bezahlung der Schleusungen wurde bereits vor der Abreise organisiert, u. a. über informelle Zahlungssysteme.

Europol unterstützte die Ermittlungen durch operative Analyse, Koordinierung und den Einsatz eines Experten vor Ort. Die Maßnahmen sind Teil der seit 2023 bestehenden Taskforce zur Bekämpfung von



Schleuserkriminalität mit Transit über Bulgarien. Zur weiteren Stärkung der EU-weiten Zusammenarbeit wurde im Dezember 2025 die Einrichtung des Europäischen Zentrums gegen Migrantenschleusung (ECAMS) bei Europol beschlossen.

[Pressemitteilung](#)

GELDWÄSCHE

MONEYVAL: Fortschritte bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Das Expertenkomitee des Europarates zur Bewertung von Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) hat am 23.01.2026 Folgeberichte zu Aserbaidschan, Kroatien und Estland veröffentlicht. In den Berichten wird die technische Umsetzung der 40 Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) neu bewertet.

Für Aserbaidschan stellt MONEYVAL deutliche Fortschritte fest. Die Konformitätsbewertung wurde in sieben FATF-Empfehlungen angehoben, u. a. in den Bereichen Nichtregierungsorganisationen, Finanztransferdienste sowie Aufsicht über Finanzinstitute. Insgesamt gilt Aserbaidschan bei acht Empfehlungen als konform, bei 28 als weitgehend konform und bei vier als teilweise konform. Kroatien hat insbesondere im Bereich der Regulierung von Nichtregierungsorganisationen Fortschritte erzielt. Das Land wird bei sieben Empfehlungen als konform, bei 27 als weitgehend konform und bei drei als teilweise konform eingestuft. Auch Estland konnte seine Maßnahmen weiter verbessern, insbesondere im Bereich der Bekämpfung der Finanzierung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen. MONEYVAL hebt Fortschritte beim rechtlichen und institutionellen Rahmen für gezielte Finanzsanktionen hervor. Estland gilt bei sieben Empfehlungen als konform, bei 21 als weitgehend konform und bei zwölf als teilweise konform.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Eigenständige Haftung juristischer Personen bei Geldwäscheverstößen

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 29.01.2026 im Vorabentscheidungsverfahren C-291/24 (Steiermärkische Bank) zentrale Vorgaben zur Haftung juristischer Personen nach der Geldwäscherichtlinie (EU) 2015/849 präzisiert. Anlass war ein Vorabentscheidungsersuchen des österreichischen Bundesverwaltungsgerichts zur Auslegung der Regelungen über Sanktionen und Verantwortlichkeit. Der EuGH stellt klar, dass die Haftung einer juristischen Person nicht davon abhängig gemacht werden darf, dass zuvor eine identifizierte natürliche Person als Täter festgestellt wird. Juristische Personen können selbstständig Adressaten von Pflichten und Sanktionen nach der Richtlinie sein. Zwar können zusätzlich Sanktionen gegen verantwortliche natürliche Personen – etwa Leitungsorgane – verhängt werden, diese persönliche Haftung ergänzt jedoch lediglich die eigenständige Verantwortlichkeit des Unternehmens. Zwar können zusätzlich Sanktionen gegen verantwortliche natürliche Personen, etwa Leitungsorgane, verhängt



werden; diese persönliche Verantwortlichkeit tritt neben die eigenständige Haftung der juristischen Person und setzt diese nicht voraus.

Zur Frage der Verjährungsfristen betont der EuGH, dass die Mitgliedstaaten mangels vollständiger Harmonisierung ihre nationalen Verfahrensregeln anwenden dürfen. Diese müssen jedoch die unionsrechtlichen Grundsätze der Äquivalenz und Effektivität wahren und dürfen die Durchsetzung des Unionsrechts nicht unmöglich machen oder übermäßig erschweren. Angemessene Ausschluss- und Verjährungsfristen können aus Gründen der Rechtssicherheit zulässig sein. Mit dem Urteil widerspricht der Gerichtshof der Einschätzung der Generalanwältin, die die österreichische Regelung für unionsrechtskonform gehalten hatte.

[Pressemitteilung](#)

AMLA legt strategische Prioritäten für den Zeitraum 2026 - 2028 fest

Die Europäische Anti-Geldwäschebehörde (AMLA) hat in ihrem ersten Single Programming Document 2026-2028, veröffentlicht am 04.02.2026, ihre strategischen Prioritäten und den Zeitplan für die Umsetzung ihres Mandats festgelegt. Zentrale Ziele sind die Vervollständigung des einheitlichen Regelwerks, die Förderung der Aufsichtskonvergenz sowie die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Finanzermittlungsstellen. Diese Zielsetzungen spiegeln sich in fünf zentralen Tätigkeitsfeldern wider: der Umsetzung der regulatorischen Kernaufgaben, dem Aufbau der direkten Aufsicht, der Umsetzung des FIU-Rahmens, der Vorbereitung der indirekten Aufsicht und Kontrolle sowie der Entwicklung von AMLA-Risikorahmen. Parallel dazu treibt die Behörde den institutionellen Aufbau voran, insbesondere durch den Ausbau der IT-Infrastruktur und der internen Strukturen. Der Personalbestand der AMLA soll schrittweise deutlich erhöht werden und von rund 120 Beschäftigten Ende 2025 auf etwa 432 Mitarbeitende bis Ende 2027 anwachsen.

[Pressemitteilung](#)

DATENSCHUTZ

EU und Brasilien schließen Abkommen zu Datenschutzstandards

Die Kommission und Brasilien haben gegenseitige Angemessenheitsbeschlüsse zum Datenschutz gefasst und erkennen damit ihre jeweiligen Schutzmechanismen als ebenbürtig an. Künftig können personenbezogene Daten zwischen der EU und Brasilien frei und sicher übermittelt werden, ohne dass zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Die Beschlüsse erleichtern den grenzüberschreitenden Datenverkehr für Unternehmen, öffentliche Stellen und Forschungseinrichtungen und sollen den digitalen Handel zwischen beiden Wirtschaftsräumen stärken. Zugleich schaffen sie Rechtssicherheit und reduzieren Kosten für europäische Unternehmen mit Aktivitäten in Brasilien sowie für brasilianische Firmen auf dem EU-Binnenmarkt. Nach Angaben der Kommission entsteht damit der weltweit größte Raum für freie und sichere Datenflüsse mit insgesamt rund 670 Mio. Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die Angemessenheitsbeschlüsse stehen im



Zusammenhang mit den jüngst unterzeichneten Handels- und Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur und werden als weiterer Baustein zur Vertiefung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen der EU und Brasilien gewertet. Zuvor hatte der Europäische Datenschutzausschuss seine Stellungnahme abgegeben; zudem erteilten die Mitgliedstaaten im Komitologieverfahren ihre Zustimmung. Die Kommission will die Anwendung der Beschlüsse in vier Jahren überprüfen.

[Pressemitteilung](#)

EuGH erklärt Klage von WhatsApp gegen Beschluss des Datenschutzausschusses für zulässig

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 10.02.2026 entschieden, dass die Nichtigkeitsklage von WhatsApp Ireland gegen den verbindlichen Beschluss 1/2021 des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA) zulässig ist. Der Gerichtshof hob damit einen Beschluss des Gerichts der EU auf, das die Klage zuvor als unzulässig verworfen hatte, und verwies die Rechtssache zur Entscheidung in der Sache an das Gericht zurück. Nach Auffassung des EuGH stellt ein verbindlicher Beschluss des EDSA eine anfechtbare Handlung dar, da er von einer EU-Einrichtung erlassen wird und Rechtswirkungen gegenüber Dritten entfaltet. Zudem sei WhatsApp von dem Beschluss unmittelbar betroffen, da dieser die Rechtslage des Unternehmens verbindlich festlege, ohne den nationalen Aufsichtsbehörden einen Ermessensspielraum zu lassen.

Hintergrund ist ein seit 2018 laufendes Verfahren der irischen Datenschutzbehörde wegen möglicher Verstöße von WhatsApp gegen Transparenz- und Informationspflichten nach der DSGVO. Nachdem es zwischen den beteiligten nationalen Aufsichtsbehörden zu Meinungsverschiedenheiten gekommen war, erließ der Europäische Datenschutzausschuss den verbindlichen Beschluss 1/2021 und verpflichtete die irische Behörde, ihre vorgesehenen Abhilfemaßnahmen – einschließlich der Höhe der Geldbußen – anzupassen. Auf dieser Grundlage verhängte die irische Behörde Geldbußen in Höhe von insgesamt 225 Mio. € gegen WhatsApp. Ob WhatsApp tatsächlich gegen die DSGVO verstoßen hat, muss nun das Gericht der EU klären.

[Pressemitteilung](#)

KATASTROPHENSCHUTZ

Bericht des Europäischen Rechnungshofs zum Union Civil Protection Mechanism

Am 10.02.2026 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof (EuRH) seinen Bericht zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission für den langfristigen EU-Haushalt 2028 - 2034 im Bereich des Union Civil Protection Mechanism (UCPM) und der Gesundheitsnotfallvorsorge (HEPR). Die Kommission plant, den UCPM fortzuführen, seinen Anwendungsbereich zu erweitern und die Mittel auf insgesamt 10,7 Mrd. € deutlich zu erhöhen. Künftig sollen auch Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge unter das gemeinsame Dach fallen, ebenso eine mögliche Öffnung für weitere Nicht-EU-Staaten.

Der EuRH hebt hervor, dass die Kommission keine Kostenanalyse zur Begründung der Budgetanhebung vorlegt. Zudem sieht er Risiken durch die weitreichende Flexibilität des Programms, da keine festen



Mittelzuweisungen zwischen Zivilschutz und Gesundheitsvorsorge sowie zwischen Prävention, Vorbereitung und Einsatz vorgesehen sind. Die Prüfer hinterfragen außerdem die geplante Arbeitsweise des neuen „EU-Krisenkoordinationszentrums“ im Zusammenspiel mit bestehenden Strukturen. Sie verweisen auf Schwächen bei Leistungsindikatoren und warnen vor möglichen Compliance-Risiken, da Zuschüsse künftig standardmäßig über „Finanzierung nicht an Kosten gekoppelt“ vergeben werden sollen. Der EuRH fordert schließlich, seine Prüfungsrechte ausdrücklich in der neuen Verordnung zu verankern.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Bericht](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

VERKEHRSMINFRASTRUKTUR

Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren auch gegen Deutschland zur Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme ein

Am 30.01.2026 hat die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland und 19 weitere EU-Mitgliedstaaten wegen der nicht vollständigen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2661 über intelligente Verkehrssysteme (ITS) ins nationale Recht eingeleitet. Mit der ITS-Richtlinie sollen neue Mobilitätsdienste im Straßenverkehr gefördert werden. Die Regelungen betreffen u. a. die Sicherheit kooperativer Verkehrssysteme (C-ITS), die Festlegung gemeinsamer Leistungsindikatoren und die Bereitstellung von Daten. Die Anhänge der ITS-Richtlinie definieren Listen von Datensätzen, die für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme bereitzustellen sind. Die EU-Mitgliedstaaten hätten der Kommission bis zum 21.12.2025 die vollständige Umsetzung der ITS-Richtlinie in nationales Recht melden müssen. Diese haben nun zwei Monate Zeit, um hierauf zu reagieren. Anderenfalls kann die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermitteln. Im letzten Schritt kann die Kommission Klage vor dem EuGH erheben.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zu EU-Verkehrsinfrastrukturprojekten

Am 19.01.2026 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) den Sonderbericht 02/2026 zu EU-Verkehrsinfrastrukturprojekten veröffentlicht. Bis 2030 soll das Kernnetz der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) fertiggestellt werden. Der EuRH hat die Fortschritte von acht Großprojekten untersucht, darunter vier Eisenbahnverbindungen (Rail Baltica, Verbindung Lyon–Turin, Brenner-Basistunnel und Baskisches Dreieck), eine Wasserstraße (Seine–Schelde), eine Autobahn (A1 in Rumänien) und zwei multimodale Verbindungen (Fehmarnbelt-Querung für den Straßen- und Schienenverkehr sowie Eisenbahnverbindung E59 zu Häfen in Polen). Die EU habe für diese Projekte mehr als 15,4 Mrd. € an EU-Mittel zur Verfügung gestellt. Die Prüfer kommen zum Ergebnis, dass der Zeitplan bis 2030 nicht mehr eingehalten werden könne. Fünf der Großprojekte würden im Durchschnitt 17 Jahre hinter dem Zeitplan liegen. Die Eröffnung des Brenner-Basistunnels solle beispielsweise anstelle von 2028 frühestens im Jahr 2032 erfolgen. Gleichzeitig sei es bei den Projekten zu einem realen Kostenanstieg von im Durchschnitt 82 % gekommen. So habe es zum Beispiel bei der Rail Baltica eine Kostenexplosion um +160 % in den letzten sechs Jahren gegeben. Der EuRH fordert daher die Kommission auf, die Projektfortschritte stärker zu kontrollieren.

[Pressemitteilung des EuRH](#)



Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zu nachhaltigem Pendlerverkehr

Am 04.02.2026 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) den Sonderbericht 05/2026 zu nachhaltigem Pendlerverkehr in städtischen Gebieten veröffentlicht. Die EU habe zwischen 2014 und 2027 rund 60 Mrd. € zur Förderung nachhaltiger Verkehrsmittel bereitgestellt. Seit 2024 müssen 431 Städte ihre Pläne zur Förderung nachhaltiger Mobilität vorlegen. Nach Prüfung von sechs Mobilitätsplänen von Budapest, Katowice, Lissabon, Prag, Sevilla und Lille kommt der EuRH zum Ergebnis, dass die Maßnahmen der Städte eher auf eine Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) abzielen, als die Pkw-Nutzung weiter einzuschränken. Die Prüfer weisen darauf hin, dass die Mobilitätsplanung besser mit der Raumplanung verknüpft werden müsse. Die Maßnahmen seien teils nicht mit finanziellen Mitteln hinterlegt und würden sich an den Verwaltungsgrenzen orientieren. Damit würden die Pendlerströme nicht ausreichend berücksichtigt werden und EU-Mittel könnten durch eine mangelnde Auslastung von Park-and-Ride-Anlagen nicht ordnungsgemäß verwendet worden sein. Fehlallokationen wurden auch beim Radverkehr festgestellt, wo beispielsweise ein Radweg an der Stadtgrenze unerwartet endete.

[Pressemitteilung des EuRH](#)

UKRAINE-EU

Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren für Dezember 2025

Am 02.02.2026 hat die Kommission aktualisierte Zahlen zum Güterverkehr der EU mit der Ukraine auf den EU-Solidaritätskorridoren veröffentlicht (EB 01/26). Im Dezember 2025 wurden über die EU-Solidaritätskorridore rund 80 % der ukrainischen Einfuhren (20 % über das Schwarze Meer) sowie 80 % der ukrainischen Ausfuhren von nichtlandwirtschaftlichen Produkten und 20 % des ukrainischen Getreides, der Ölsaaten und verwandter Erzeugnisse transportiert. Seit Mai 2022 konnte die Ukraine hierüber rund 209 Mio. t an Waren ausführen, darunter rund 98 Mio. t an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Insgesamt wurden rund 40 % des ukrainischen Getreides und der Ölsaaten über diese Korridore und 60 % über die ukrainischen Schwarzmeerhäfen transportiert. Die Einfuhren in die Ukraine betrugen seit Mai 2022 etwa 95 Mio. t an Waren, wie Treibstoff, Fahrzeuge und Düngemittel. Der Gesamtwert des Handels über die Korridore wird auf rund 260 Mrd. € geschätzt, wovon ca. 70 Mrd. € auf die ukrainischen Ausfuhren und 190 Mrd. € auf die Einfuhren in die Ukraine entfielen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

SCHIENENVERKEHR

Kommission regelt Interoperabilität des Datenaustausches im Schienenverkehr

Am 10.02.2026 hat die Kommission eine Durchführungsverordnung zur Interoperabilität der Daten im Schienenverkehr vorgelegt. Damit werden auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2023/2854 für einen fairen Datenzugang und Datennutzung technische Spezifikationen für das Teilsystem Telematik („TSI-Telematik“)



festgelegt. Geregelt wird u. a. die Datenqualität, die Betriebs- und Cybersicherheit sowie die künftige digitale Betriebskommunikation. Damit ist TSI-Telematik ein wichtiger technischer Faktor für die europäischen „One-Stop-Shops“ für das digitale Kapazitäts- und Verkehrsmanagement. Über die nationalen Zugangspunkte sollen Daten für die Reiseplanung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, etwa Fahrpläne, Verbindungszeiten, Erreichbarkeiten und die Zugposition in Echtzeit. Die technische Harmonisierung soll auch die Grundlage für einheitliche digitale Buchungen und Fahrscheine bilden. Im Güterverkehr soll TSI das Kapazitätsmanagement und die digitale Anbindung multimodaler Terminals verbessern. Es werden auch digitale Informationen zur Nachverfolgung der Güterzüge bereitgestellt und die Umstellung auf elektronische Frachtbriefe (eCN) gefördert. Daneben soll die EU-Eisenbahnagentur als Systembehörde für die Digitalisierung gestärkt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

UNIFE und CER verleihen die Europäischen Eisenbahnpreise 2026

Am 02.02.2026 haben die Eisenbahnverbände UNIFE und CER die Europäischen Eisenbahnpreise 2026 verliehen. Der Rail Champion Award 2026 ging an die polnische EU-Ratspräsidentschaft für ihr Engagement für den Schienenverkehr während ihrer Präsidentschaft vom 01.01. - 30.06.2025. Der Rail Trailblazer Award 2026 zur Würdigung des Ausbaus des Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes ging an mehrere EU-Mitgliedstaaten, darunter Lettland, Slowakei, Estland, Tschechien, Ungarn, Italien, Litauen, Rumänien, Spanien und Polen. Darüber hinaus kündigten UNIFE und CER eine gemeinsame Erklärung zur Modernisierung, Harmonisierung und Erweiterung des EU-Eisenbahnnetzes an, um die Systemkosten zu senken, Innovationen zu fördern und das Ziel der militärischen Mobilität zu erreichen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

BAUEN UND WOHNEN

Informeller Ministerrat diskutiert ersten EU-Plan zu bezahlbarem Wohnen

Am 03.02.2026 diskutierten die für Wohnungswesen zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten den ersten EU-Plan zu bezahlbarem Wohnen. Die Kommission hatte diesen im Rahmen des EU-Wohnungspakets am 16.12.2025 vorgelegt (EB 11/25). Die Teilnehmer betonten die negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Wohnungsmangels. Die EU-Initiative wurde als ein umfassender Rahmen für bereichsübergreifende Politikfelder und als nützliche Grundlage für einen strukturierten Dialog beschrieben. Darüber hinaus wurde hervorgehoben, dass alle Menschen Zugang zu bezahlbarem Wohnraum benötigen und mehr Investitionen mobilisiert werden müssen. Dabei sollte die Renovierung bestehender Gebäude und die Umwidmung ungenutzten Wohnraums vorangetrieben werden. Daneben müssten digitale Lösungen stärker genutzt und hochwertige Daten für politische Entscheidungen erhoben werden. Der EU-Plan für bezahlbares Wohnen wird auch auf dem Sozialrat am 09.03.2026 behandelt. Ein weiteres Treffen der für Wohnungswesen zuständigen Ministerinnen und Minister ist für 11./12.05.2026 geplant.



[Pressemitteilung der zyprischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

ETS2

Europäische Investitionsbank stellt 3 Mrd. € zur Dekarbonisierung von Verkehr und Gebäuden zur Verfügung

Am 05.02.2026 hat die Europäische Investitionsbank (EIB) im Rahmen des neuen EU-Emissionshandelssystems (ETS2) eine Fazilität i.H.v. 3 Mrd. € zur Dekarbonisierung des Straßenverkehrs und von Gebäuden eingerichtet. Damit sollen EU-Mitgliedstaaten nationale Programme bereits vor dem Start von ETS2 ab 2028 vorfinanzieren können. Die „ETS2-Frontloading-Fazilität“ soll insbesondere Investitionen in saubere Heiz- und Kühlsysteme fördern und den Energiebedarf von Gebäuden und die CO₂-Emissionen im Verkehr reduzieren. Dabei können beispielsweise nationale Programme für Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge gefördert werden. Damit sollen auch Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen beim Übergang zu sauberen Energien entlastet werden. Die Fazilität wird von der Kommission als zusätzliche Maßnahme neben dem Klima-Sozialfonds gesehen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

LIBE: Bestätigung der Trilogieinigung zur Antikorruptionsrichtlinie

Die Abgeordneten des Ausschusses für Bürgerrechte (LIBE) haben am 27.01.2026 mit 54 JA-Stimmen, elf NEIN-Stimmen und neun Enthaltungen die Trilogieinigung vom 02.12.2025 bestätigt.

Die Verhandlungsführer von Europäischem Parlament (EP) und Rat hatten sich am 02.12.2025 auf neue Regelungen zum Richtlinienvorschlag der Kommission zur Bekämpfung der Korruption (COM(2023) 234 final) vom 03.05.2023 geeinigt.

Die Plenarabstimmung über die endgültige Bestätigung der neuen Regeln durch das EP wird voraussichtlich im März stattfinden.

[Pressemitteilung des EP vom 27.01.2026](#)

JURI: Initiativbericht zur Schnittstelle zwischen KI und Urheberrecht

Am 28.01.2026 verabschiedeten die Abgeordneten des Rechtsausschusses (JURI) mit 17 JA-Stimmen, drei NEIN-Stimmen und zwei Enthaltungen einen Initiativbericht, der die vollständige Transparenz und eine faire Vergütung der Rechteinhaber für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke durch generative künstliche Intelligenz (GenKI) zum Gegenstand hat.

Ein Initiativbericht besitzt keine rechtliche Bindungswirkung und erzeugt daher keine unmittelbaren rechtlichen Konsequenzen, er besitzt aber erhebliche politische Bedeutung. Der vorliegende Initiativbericht soll zentrale rechtliche Fragen an der Schnittstelle zwischen GenKI und Urheberrecht beantworten.

Dabei geht es bspw. um Transparenz. GenKI nutzt und reproduziert geschützte Inhalte, daher soll vollständige Transparenz bezüglich deren Nutzung, einschließlich einer Liste jedes urheberrechtlich geschützten Werks und detaillierter Aufzeichnungen über Crawling-Aktivitäten von KI-Anbietern und -Nutzern gewährleistet werden. Des Weiteren geht es um Vergütung. Die Abgeordneten fordern eine faire Vergütung für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte durch KI. Sie sprechen sich gegen die Idee einer globalen Lizenz aus, die es ermöglichen würde, GenKI-Systeme im Austausch für eine Pauschalzahlung zu trainieren.

Ein weiterer Punkt sind Untersagungsmöglichkeiten durch Rechteinhaber, denn die Kommission soll Abwehrmöglichkeiten für Rechteinhaber prüfen, damit diese eine ungewollte Nutzung ihrer Arbeit durch allgemeine KI-Systeme verhindern können.

Der Initiativbericht wird voraussichtlich im März dem Plenum des Europäischen Parlaments (EP) vorgelegt. Sollte dieser durch das Plenum verabschiedet werden, obliegt es der Kommission, diesen zum Anlass für einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zu nehmen.

[Pressemitteilung des Rechtsausschusses vom 28.01.2026](#)



Kommission: Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland

Am 30.01.2026 hat die Kommission eine Übersicht der eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten veröffentlicht. Gegen Deutschland sind im Bereich der Justiz zwei Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet worden:

Zum Einen betreffend die Richtlinie (EU) 2023/2673 vom 22.11.2023 zur Änderung der Richtlinie 2011/83/EU in Bezug auf im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/65/EG.

Hintergrund der Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens und der Versendung der formellen Bekanntmachungsschreiben ist die mangelnde Mitteilung an die Kommission über die fristgemäße und vollständige Umsetzung der genannten Richtlinie. Die Richtlinie enthält Vorschriften zur Gewährleistung eines effektiven Verbraucherschutzes für Verträge über Finanzdienstleistungen, die beispielsweise telefonisch oder online abgeschlossen werden, bspw. durch die Einführung eines „Rückzahlungsbuttons“, der es Verbrauchern ermöglicht, mit einem einzigen Klick aus einem Vertrag auszusteigen. Die Mitgliedstaaten hatten bis zum 19.12.2025 Zeit, die Richtlinie in ihr nationales Recht umzusetzen.

Zum Anderen betreffend die Richtlinie (EU) 2023/2225 vom 18.10.2023 über Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/48/EG.

Die Kommission hat auch insoweit an Deutschland aufgrund mangelnder Mitteilung der fristgemäßen und vollständigen Umsetzung der Richtlinie ein formelles Bekanntmachungsschreiben versendet und ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Die Richtlinie zielt darauf ab, den Verbraucherschutz im Kreditmarkt zu stärken und Transparenz und Fairness bei Kredittransaktionen in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten hatten bis zum 20.11.2025 Zeit, die Richtlinie in ihr nationales Recht umzusetzen.

Deutschland hat jeweils zwei Monate Zeit, um zu antworten und die vollständigen Umsetzungsmaßnahmen der Kommission mitzuteilen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 30.01.2026](#)

EuGH: Urteil zur Haftung von juristischen Personen

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 29.01.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-291/24 Steiermärkische Bank u. a./Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Auslegung von Art. 58 Abs. 1 bis 3, von Art. 59 Abs. 1 und von Art. 60 Abs. 5 und 6 der Richtlinie (EU) 2015/849 entschieden, dass die Anknüpfung der Haftung einer juristischen Person an die Haftung einer natürlichen Person der Richtlinie (EU) 2015/849 entgegensteht.

Die FMA verhängte gegen die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG (kurz: Steiermärkische Bank) als juristische Person wegen der Verletzung von Sorgfaltspflichten nach dem österreichischen Finanzmarkt-Geldwäschegesetz in der Zeit vom 15.09.2017 bis zum 11.10.2019 eine Sanktion.



Die Steiermärkische Bank legte gegen das Straferkenntnis zusammen mit zwei natürlichen Personen Beschwerde beim österreichischen Bundesverwaltungsgericht ein.

Das Bundesverwaltungsgericht hat den EuGH hierzu um Vorabentscheidung ersucht.

Der EuGH stellt klar, dass „Verpflichtete“ im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/849 Kredit- und Finanzinstitute sowie bestimmte natürliche und juristische Personen sind. Sowohl natürliche als auch juristische Personen können daher Adressaten der Pflichten und Sanktionen der Richtlinie sein. Bei Verstößen – insbesondere schwerwiegenden, wiederholten oder systematischen – müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Verpflichtete verantwortlich gemacht und wirksam sanktioniert werden. Die Verantwortlichkeit einer juristischen Person hängt dabei nicht davon ab, dass zuvor eine natürliche Person nach nationalem Recht als Täter festgestellt wird.

Der EuGH führt aus, dass die Mitgliedstaaten mangels unionsrechtlicher Harmonisierung ihre nationalen Verfahrensregeln – einschließlich Verjährungs- und Ausschlussfristen – anwenden dürfen, sofern dabei die Grundsätze der Äquivalenz und der Effektivität gewahrt bleiben. Danach dürfen gem. Art. 4 Abs. 3 EUV nationale Regelungen die Durchsetzung unionsrechtlicher Rechte weder unmöglich noch übermäßig erschweren; angemessene Ausschlussfristen sind aus Gründen der Rechtssicherheit zulässig und können mit dem Effektivitätsgrundsatz vereinbar sein.

[Urteil des EuGH vom 29.01.2026](#)

Kommission: Neuer stellvertretender Generaldirektor für digitale Transformation, Justiz und Verbraucher

Die Kommission hat am 20.01.2026 *Hubert Gambs* als neuen stellvertretenden Generaldirektor für digitale Transformation, Justiz und Verbraucher in ihrer Generaldirektion für Justiz und Verbraucher (DG JUST) benannt.

Hubert Gambs verfügt über 25 Jahre Erfahrung in der Kommission. Er soll über umfassende Fachkenntnisse in einer Vielzahl von Politikbereichen verfügen (Modernisierung und Digitalisierung des Binnenmarkts, maritime Angelegenheiten und Regionalpolitik).

Er ist österreichischer Staatsbürger, derzeit stellvertretender Generaldirektor in der Generaldirektion für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (DG GROW). Zuvor war er Direktor für die Modernisierung des Binnenmarktes innerhalb derselben Generaldirektion. Davor war er Direktor für das Mittelmeer und Schwarze Meer in der Generaldirektion für maritime Angelegenheiten und Fischerei (DG MARE). Vor seinem Eintritt in die Kommission im Jahr 1996 arbeitete er im österreichischen Bundesministerium für Wirtschaftsangelegenheiten.

Diese Entscheidung tritt am 16.02.2026 in Kraft.



Informeller JI-Rat: Treffen der Justizministerinnen und -minister in Nikosia

Am 23.01.2026 haben sich in Nikosia die Justizministerinnen und -minister anlässlich des informellen Rates für Justiz und Inneres getroffen.

Dabei ging es u. a. um Themen wie die Stärkung der Vermögensabschöpfung. Im Kampf gegen organisierte Kriminalität wurden insoweit Möglichkeiten zur Verbesserung der Nachverfolgung, des Einfrierens, der Beschlagnahme und effektiven Rückgewinnung der Straftaterträge erörtert. Hintergrund ist, dass Finanzströme zunehmend digitalisiert und komplex ablaufen und dabei oft Vermögenswerte zwischen mehreren Staaten aufgeteilt werden, um einer Strafverfolgung zu entgehen.

Daneben standen auf der Tagesordnung die Themen Rückgabe von Kulturgütern und Alternativen zur Inhaftierung. Die Justizministerinnen und -minister diskutierten diesbezüglich über wirksame und humane Lösungen als Alternativen zur Inhaftierung, insbesondere für drogenabhängige Minderjährige und junge Straftäter, die sowohl Rehabilitation als auch öffentliche Sicherheit fördern.

Der nächste Rat für Justiz und Inneres findet am 05./06.03.2026 statt.

EuGH: Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn betreffend Neueinstufung von Cannabis

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 27.01.2026 im Vertragsverletzungsverfahren in der Rechtssache C-271/23 (Kommission./Ungarn) entschieden, dass Ungarn durch seine Abstimmung entgegen dem gemeinsamen Standpunkt des Rates zur Neueinstufung von Cannabis gegen Verpflichtungen aus dem Beschluss (EU) 2021/3 des Rates, an den Ungarn gemäß Art. 218 Abs. 9 AEUV i. V m. Art. 288 Abs. 4 AEUV gebunden ist, gegen die in Art. 3 Abs. 2 AEUV vorgesehene ausschließliche Außenkompetenz der Europäischen Union und gegen den in Art. 4 Abs. 3 EUV verankerten Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit verstoßen hat.

Im November 2020 erließ der Rat einen Beschluss über den von den Mitgliedstaaten auf der bevorstehenden Tagung der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen im Namen der Europäischen Union zu vertretenden gemeinsamen Standpunkt. Zweck dieses gemeinsamen Standpunkts war es u. a., die Einstufung von Cannabis und Cannabis-verwandten Stoffen in den Übereinkommen der Vereinten Nationen über Suchtstoffe und psychotrope Stoffe zu ändern und dabei einer Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu folgen. Bei einer Abstimmung über diese Empfehlungen stimmte der Vertreter Ungarns nicht nur entgegen dem vom Rat festgelegten gemeinsamen Standpunkt ab, sondern gab sogar eine Erklärung ab, die diesem gemeinsamen Standpunkt widersprach.

Der EuGH stellt fest, dass die Union nach Art. 3 Abs. 2 AEUV eine ausschließliche Außenkompetenz besitzt, wenn internationale Maßnahmen gemeinsame Unionsregeln beeinträchtigen oder deren Tragweite verändern können. Da der Rahmenbeschluss 2004/757 den Begriff „Droge“ an internationale Übereinkommen anknüpft, wirken sich Änderungen dieser Übereinkommen unmittelbar auf Inhalt und Anwendung des Unionsrechts aus. Die Empfehlungen 5.1 (Neubewertung von Cannabis) und 5.4 (Streichung bestimmter Cannabisextrakte und -



tinkturen) hätten konkrete Auswirkungen auf das unionsrechtliche Sanktionssystem und damit auf Sinn und Tragweite der Unionsvorschriften. Folglich fiel die Festlegung des unionsweiten Standpunkts zu diesen Empfehlungen in die ausschließliche Zuständigkeit der Union. Der Rat hat den Beschluss 2021/3 zu Recht erlassen, und Ungarn verstieß durch dessen Nichtbeachtung gegen Art. 3 Abs. 2 AEUV.

[Urteil des EuGH vom 27.01.2026](#)

[Pressemitteilung des EuGH vom 27.01.2026](#)

EuGH: Nichtigklärung der Aufhebung der Immunität von Puigdemont u. a.

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 05.02.2026 in der Rechtsmittelsache C-572/23 P *Puigdemont i Casamajó u. a. / Parlament* das Urteil des Gerichts der EU (folgend: Gericht) aufgehoben und die Beschlüsse des Europäischen Parlamentes (EP) zur Aufhebung der Immunität von *Carles Puigdemont*, *Antoni Comín* und *Clara Ponsatí* für nichtig erklärt.

Im März 2018 erhob der spanische Oberste Gerichtshof gegen Herrn *Puigdemont*, Herrn *Comín* und Frau *Ponsatí* Anklage wegen Rebellion und Veruntreuung öffentlicher Gelder. Nachdem die Angeklagten Spanien verlassen hatten, wurde das Strafverfahren bis zu ihrer Wiederauffindung ausgesetzt. Der spanische Oberste Gerichtshof erließ Haftbefehle gegen sie. Auf Ersuchen des spanischen Obersten Gerichtshofs hob das EP mit Beschlüssen vom 09.03.2021 die Immunität von Herrn *Puigdemont*, Herrn *Comín* und Frau *Ponsatí* auf, nachdem sie am 26.05.2019 bei den Wahlen zum EP gewählt worden waren. Dagegen klagten die drei Betroffenen vor dem Gericht. Mit Urteil vom 05.07.2023 (Az.: T-272/21) wies das Gericht ihre Klage ab. Herr *Puigdemont*, Herr *Comín* und Frau *Ponsatí* legten daraufhin ein Rechtsmittel beim EuGH ein.

Der EuGH erklärt die Beschlüsse des EPs für nichtig, die auf der Grundlage von Berichten erlassen wurden, die als nichtig hätten angesehen werden müssen, da die Benennung des Berichterstatters gegen das Erfordernis der Unparteilichkeit verstieß.

Das Gericht entschied fehlerhaft in der Hinsicht, dass die Fraktionszugehörigkeit des Berichterstatters seine Unparteilichkeit nicht beeinträchtigte, auch wenn dieser Fraktion auch Mitglieder der VOX-Partei angehörten, die das Strafverfahren gegen die Abgeordneten einleiteten. Daneben bewertete das Gericht es zunächst nicht als problematisch, dass der spätere Berichterstatter 2019 eine VOX-nahe Veranstaltung organisiert hatte. Diese Einschätzung war jedoch rechtsfehlerhaft, da die Veranstaltung als aktive Unterstützung einer Partei zu werten war, die das Strafverfahren ausgelöst hatte, und damit Zweifel an der Unparteilichkeit begründete. Deshalb wurde auch in dieser Hinsicht dem Rechtsmittel stattgegeben und das Urteil aufgehoben.

[Urteil des EuGH vom 05.02.2026](#)

[Pressemitteilung des EuGH vom 05.02.2026](#)



Kommission: Konsultation zur Evaluierung der „Whistleblower-Richtlinie“

Die Kommission hat am 28.01.2026 eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden („Richtlinie über den Schutz von Hinweisgebern“, sog. „Whistleblower-Richtlinie“) eingeleitet.

Ziel ist es, Informationen über die Funktionsfähigkeit und Effektivität der bestehenden Vorschriften zu erheben und gegebenenfalls notwendige Änderungen zu überprüfen.

Rückmeldungen sind über einen Online-Fragebogen möglich.

Der Konsultationszeitraum läuft noch bis zum 22.04.2026.

[Zur Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Kommission und Indien nehmen Gespräche über Assoziierung mit Horizont Europa auf

Am 06.02.2026 haben die Kommission und die Republik Indien explorative Gespräche mit Blick auf eine mögliche Assoziierung des Landes mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa aufgenommen.

Die Initiative folgt auf den kürzlich stattgefundenen 16. EU-Indien-Gipfel am 27.01.2026 in Neu-Delhi, bei dem beide Parteien ihr Engagement für eine Vertiefung der strategischen Zusammenarbeit in den Bereichen Handel, Sicherheit, Wissenschaft, Innovation und Mobilität bekräftigt hatten. Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Indien in Forschung und Innovation wird durch das Abkommen über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit getragen, das erstmals 2001 unterzeichnet und auf dem EU-Indien-Gipfel bis 2030 verlängert wurde. Die Vereinigung soll eine strukturierte, langfristige Zusammenarbeit zwischen europäischen und indischen Forschungs- und Innovationsakteuren unterstützen, gemeinsame Projekte im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms fördern und die Zusammenarbeit bei gemeinsamen wissenschaftlichen und technologischen Prioritäten stärken. Im Falle einer erfolgreichen Assoziierung könnten indische Forscherinnen und Forscher sowie Institutionen unmittelbare Förderungen aus dem Programm erhalten und Projekte leiten, während Indien einen finanziellen Beitrag zum Programm leistet.

Explorative Gespräche sind unverbindlich und zunächst technischer Natur. Die Diskussionen bewerten den Umfang, die Grundsätze und Bedingungen eines möglichen Assoziierungsvertrags und bereiten den Boden für mögliche formale Verhandlungen. Derzeit unterhält Horizont Europa Verbindungen zu 22 Nicht-EU-Ländern. Zuletzt wurden im Dezember Verhandlungen mit Japan erfolgreich abgeschlossen (EB 01/26).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung der Kommission vom 27.01.2026 zum EU-Indien-Gipfel](#)

Bayerische Forscherinnen und Forscher profitieren von ERC Proof of Concept Grants

Am 27.01.2026 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die Vergabe von Fördermitteln in Höhe von jeweils 150.000 € an 136 Projekte in der zweiten Zuschlagsrunde seines Förderprogramms „Proof of Concept Grant 2025“ bekannt gegeben. Mit der Technischen Universität München und seinem Klinikum rechts der Isar, der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie dem Universitätsklinikum Erlangen profitieren dabei auch Forscherinnen und Forscher aus vier bayerischen Einrichtungen von der Ausschreibung.

Das Arbeitsprogramm des ERC 2025 umfasste insgesamt zwei Runden mit einem Budget von jeweils 22,5 Mio. € (EB 08/25). In Summe wurden 879 Vorschläge bewertet. Die insgesamt 300 Förderempfängerinnen und -empfänger sind dabei in 23 EU-Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern tätig. Die höchste Anzahl an Projekten wird in Deutschland (51), gefolgt von Spanien (42), Italien (33) und Großbritannien (31) durchgeführt.

Der ERC Proof of Concept Grant unterstützt Forscherinnen und Forscher, die bereits ein ERC-Forschungsstipendium erhalten haben dabei, die praktischen und kommerziellen Potenziale ihrer



Forschungsergebnisse zu erkunden. Ziel ist es, bahnbrechende Ideen aus der Grundlagenforschung zur Innovation zu führen.

[Pressemitteilung des ERC](#)

[Liste der geförderten Projekte 2025-2](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSIONION

EZB ändert ihre Leitlinien für die Geldpolitik

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 27.01.2026 Änderungen ihrer Leitlinien zur Implementierung der Geldpolitik veröffentlicht. Diese sollen ab dem 30.03.2026 gelten. Die Anpassungen betreffen insbesondere den bedingten Zugang von sich in Abwicklung befindlichen, aber noch operativ tätigen Banken zu geldpolitischen Geschäften des Eurosystems.

[Pressemitteilung der EZB vom 27.01.2026](#)

Digitaler Euro: Rede von *Joachim Nagel*

Bundesbankpräsident *Joachim Nagel* hat am 27.01.2026 im Rahmen von „Bundesbank Spotlight“ in Berlin eine Rede zum Thema „Digitaler Euro – eine Chance für Europa!“ gehalten. Dabei betonte er insbesondere: „Wir wollen den digitalen Euro gemeinsam mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern, mit den Banken, mit dem Handel und mit der Politik entwickeln“. Im Anschluss diskutierte *Nagel* mit *Ramona Pop*, Vorstandin des Verbraucherzentrale Bundesverbands, und *Christian Sewing*, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bank und Präsident des Bankenverbands, über den Nutzen des digitalen Euro. Dieser solle eine kostengünstige Alternative zu bestehenden digitalen Zahlungsmitteln darstellen und den Wettbewerb auf dem Zahlungsmarkt beleben. *Nagel* geht davon aus, dass „das Gesetz zum digitalen Euro bis Ende 2026 steht“.

[Rede von Herrn Nagel](#)

Digitaler Euro: ECON-Sitzung am 29.01.2026

Am 29.01.2026 befasste sich der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament (EP) mit mehreren Änderungsanträgen zu Berichtsentwürfen im Rahmen des Gesetzgebungspakets zur einheitlichen Währung. Im EP besteht grundsätzlich breite Einigkeit über die Notwendigkeit der Einführung eines digitalen Euro sowie über seine grundlegende Ausgestaltung. Er soll zu mehr Souveränität, Resilienz und Finanzstabilität beitragen und zugleich für die breite Bevölkerung zugänglich sein. Zudem soll der digitale Euro das Bargeld nicht ersetzen, sondern nur ergänzen.

Kritisiert wurde aber, dass die mit seiner Einführung verbundenen Kosten bislang nicht konkret beziffert werden können. Zudem wurde gefordert, Tracking im Zahlungsverkehr auszuschließen, um ein Datenschutzniveau zu gewährleisten, das dem von Barzahlungen entspricht. MdEP *Markus Ferber* (EVP/DEU) betonte, dass das Konzept der Kommission – insbesondere im B2B-Bereich – ausreichend durchdacht sein müsse. Problematisch sei zudem, dass der digitale Euro zwar als digitales Bargeld konzipiert werde, jedoch nicht blockchainfähig sei und damit nicht dieselbe Stellung wie andere digitale Währungen habe.



[Videoaufzeichnung der Sitzung](#)

Forschungskonferenz zu den Folgenabschätzungen der Aufbau- und Resilienzfazilität

Am 29.01.2026 veranstaltete die Kommission eine Forschungskonferenz zu den Folgenabschätzungen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Ziel der Konferenz war es, die akademische und wissenschaftliche Gemeinschaft sowie politische Entscheidungsträger aus Verwaltungen und internationalen Organisationen zusammenzubringen, um die bisherigen Forschungsergebnisse und vorläufigen Erkenntnisse zur ARF zu diskutieren. Die Konferenz sollte zudem wichtige Impulse für die Bewertung der ARF und ihre künftige Umsetzung liefern.

[Aufzeichnung der Konferenz](#)

EZB-Ratssitzung am 05.02.2026: keine Änderung der Geldpolitik

Am 05.02.2026 fand eine Sitzung des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) statt. Er hat zum fünften Mal in Folge beschlossen, die drei Leitzinssätze der EZB weiterhin unverändert zu belassen. Der maßgebliche Einlagezinssatz liegt damit bei 2,00 %. Auch die geldpolitische Lagebewertung der EZB bleibt weitgehend unverändert. Die Euro-Aufwertung war nach Angaben der EZB-Präsidentin ebenfalls Thema der Ratssitzung: Die EZB verfolge zwar kein Wechselkursziel, sei sich jedoch der Bedeutung des Wechselkurses für Wachstums- und Inflationsaussichten bewusst. Eine anhaltende Aufwertung könnte Importe verbilligen, während europäische Produkte im Ausland teurer würden, was die exportorientierte Wirtschaft der Eurozone stark belasten könnte. Die nächste geldpolitische EZB-Sitzung findet am 19.03.2026 statt.

[Pressemitteilung der EZB zu geldpolitischen Beschlüssen vom 05.02.2026](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* und von Vizepräsident *Luis de Guindos* zur Pressekonferenz vom 05.02.2026](#)

[Pressekonferenz ansehen](#)

Digitaler Euro: EntschlieÙung zur Geldpolitik der EZB

Am 10.02.2026 nahm das Europäische Parlament (EP) im Rahmen der Plenartagung in StraÙburg mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen (mit 443 Ja-Stimmen, 71 Nein-Stimmen und 117 Enthaltungen) eine EntschlieÙung zur Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) (Berichterstatter: *Johan Van Overtveldt* (EKR/Belgien)) an. Mit der EntschlieÙung positioniert sich das EP insbesondere ausdrücklich zum digitalen Euro und signalisiert hierfür seine breite Unterstützung. Die Abgeordneten begrüÙen die laufenden Diskussionen und betonen, dass vor dem Hintergrund erhöhter geopolitischer Unsicherheit und übermäßiger Abhängigkeit von Zahlungsinfrastrukturen außerhalb der EU die Einführung eines digitalen Euro von wesentlicher Bedeutung sei. Sie weisen zudem darauf hin, dass der digitale Euro Bargeld und private Bankdienstleistungen ergänzen solle (nicht ersetzen).



[Pressemitteilung des EP vom 10.02.2026](#)

[Entschließung](#)

SAFE: Rat ebnet Weg für finanzielle Unterstützung für acht Mitgliedstaaten und Abschluss des Kanada-Abkommens

Der Rat hat am 11.02.2026 eine Reihe von Durchführungsbeschlüssen angenommen, mit denen acht EU-Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung im Rahmen des SAFE-Instruments erhalten können: Belgien, Bulgarien, Zypern, Dänemark, Spanien, Kroatien, Portugal und Rumänien. Ein zweites Paket von Durchführungsbeschlüssen des Rates zur finanziellen Unterstützung für Estland, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei und Finnland wurde von den EU-Botschaftern gebilligt und soll am 17.02.2026 formell vom Rat angenommen werden. Darüber hinaus hat der Rat am 11.02.2026 einen Beschluss angenommen, der die EU ermächtigt, ein bilaterales Abkommen mit Kanada zu unterzeichnen. Dieses soll kanadischen Unternehmen erstmals die Teilnahme an SAFE-Beschaffungen ermöglichen. Als Nächstes schließt die Kommission mit den betroffenen Mitgliedstaaten Darlehensverträge ab und zahlt erste Mittel aus.

[Pressemitteilung des Rates vom 11.02.2026](#)

EuRH: 650 Mrd. € schwerer Corona-Aufbaufonds der EU bleibt betrugsanfällig

Aus dem Bericht des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) vom 11.02.2026 geht hervor, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) weiterhin unter Schwächen hinsichtlich der Aufdeckung, Meldung und Behebung von Betrugsfällen leidet. Der Schutz der EU-Finzen bleibt lückenhaft, da missbräuchlich verwendete EU-Mittel nicht an den EU-Haushalt zurückgeführt werden, sondern lediglich von den Mitgliedstaaten eingezogen werden. Die Prüfer kritisieren zudem die Vorgaben zur Betrugsbekämpfung in der ARF-Verordnung, die nicht genau genug waren. Laut EuRH versuchte die Kommission zwar, durch striktere Vorgaben in den Finanzierungsabkommen nachzusteuern, dennoch blieben die Anforderungen an die nationalen Kontrollen unklar.

[Pressemitteilung des EuRH vom 11.02.2026](#)

HAUSHALT

EuRH: Stellungnahmen zu den Vorschlägen der Kommission für den nächsten MFR

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 28.01.2026 zwei Stellungnahmen zu den von der Kommission am 16.07.2025 vorgelegten Vorschlägen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028+ veröffentlicht: zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des MFR für die Jahre 2028 bis 2034 (COM(2025) 571 final) und zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der EU (COM(2025) 574 final).



In ihren Stellungnahmen weisen die Prüfer auf eine Reihe wichtiger Punkte hin, die die EU-Gesetzgeber bei ihren bevorstehenden Verhandlungen berücksichtigen sollten. Sie stellen insbesondere fest, dass die vorgeschlagene Vereinfachung der Flexibilitätsinstrumente grundsätzlich früheren Empfehlungen des Rechnungshofs entspricht. Es fehlt jedoch weiterhin eine quantitative Bewertung. Im Hinblick auf das EU-Eigenmittelsystem kritisiert der EuRH, dass trotz einer gewissen Vereinfachung bei der Berechnung einzelner Eigenmittel das Eigenmittelsystem mit fünf neuen vorgeschlagenen Einnahmequellen komplexer würde und die Einführung einer Abgabe für Unternehmen dem EU-Streben nach Wettbewerbsfähigkeit zuwiderlaufen könnte.

[Stellungnahme 03/2026 zur MFR-Verordnung](#)

[Stellungnahme 04/2026 zu den neuen Eigenmitteln der EU](#)

MFR: Analyse der Folgenabschätzungen der Kommission

Der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments hat am 30.01.2026 die sieben Folgenabschätzungen (Impact Assessments – IAs) der Kommission zu den 18 Programmvorschlägen im Rahmen des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) analysiert. Die Bewertung fällt insgesamt kritisch aus: Die IAs liefern nur eingeschränkt hochwertige, transparente und belastbare Entscheidungsgrundlagen. Insbesondere sind Problemdefinition, Ziele und Politikoptionen oft unklar, Quantifizierungen fehlen größtenteils, und die Evidenzbasis variiert stark. Zudem beschränkten sich Konsultationen auf offene öffentliche Formate und Empfehlungen des Regulatory Scrutiny Board und wurden nur teilweise umgesetzt.

[Analyse](#)

MFR: BUDG-Sitzung am 05.02.2026

Am 05.02.2026 fand im Haushaltsausschuss (BUDG) des Europäischen Parlaments (EP) ein Meinungsaustausch über die Änderungsanträge zum Zwischenbericht des EP über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 (Berichterstatter: *Siegfried Muresan* (EVP/ROU) und *Carla Tavares* (S&D/PRT)) statt. Den Berichterstattern war es wichtig, die Einschätzungen der Ausschussmitglieder einzuholen sowie über Prioritäten und bestehende Bedenken zu diskutieren.

Zwischen Abgeordneten besteht grundsätzlich Einigkeit, dass der Umfang des MFR noch nicht ausreichend ist, um alle Probleme und Herausforderungen angemessen bewältigen zu können. Insbesondere stoßen die vorgesehenen Kürzungen und Zusammenlegungen in der ersten Rubrik der traditionellen Politikfelder, insbesondere der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Kohäsionspolitik, auf Ablehnung. Vielmehr sollen hier mehr Mittel aus dem EU-Haushalt bereitgestellt werden.

Viele Abgeordnete halten eine höhere Flexibilität im Haushalt für erforderlich, um auf Katastrophen und Krisen besser reagieren zu können. Der aktuelle Kommissionsvorschlag gehe jedoch zu weit und beeinträchtige die Planungssicherheit.

[Webstreaming der Ausschusssitzung](#)



Annahme eines Initiativberichts zur Kontrolle, Transparenz und Rückverfolgbarkeit leistungsbezogener Instrumente

Der Haushaltskontrollausschuss (CONT) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 05.02.2026 mit Mehrheit seiner Stimmen (22 Stimmen dafür, vier dagegen bei einer Enthaltung) einen Initiativbericht zur Kontrolle, Transparenz und Rückverfolgbarkeit von leistungsbezogenen Instrumenten angenommen (Berichterstatte(rin): MdEP *Monika Hohlmeier* (EVP/DEU)). Dieser soll auch als Input für die Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 dienen.

MdEP *Hohlmeier* wies darauf hin, dass leistungsorientierte Instrumente wie die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) die EU-Finanzierung grundlegend verändert hätten, da Auszahlungen nicht mehr an tatsächlichen Kosten, sondern an Meilensteine geknüpft seien. Die Abgeordneten äußerten Bedenken, dass eine verstärkte Nutzung dieser Instrumente zu einem erhöhten Risiko von Fehlern, Doppelfinanzierungen und Betrug sowie zu geringerer Transparenz und eingeschränkten Kontrollmöglichkeiten auf europäischer Ebene führen könnte.

Der CONT-Ausschuss schlägt daher in seinem Bericht vor, nicht kostenbezogene Förderinstrumente auf kleinere Projekte zu beschränken, während komplexe Investitionen weiterhin auf der Grundlage nachprüfbarer Ausgaben bewertet werden sollten. Zudem fordert er, dass die Kommission selbst die Zielerreichung überprüft, und spricht sich für mehr Transparenz sowie eine stärkere Kontrolle durch das EP aus.

[Pressemitteilung des EP vom 05.02.2026](#)

STEUERN

Fiscalis: Bericht über die Zwischenbewertung des Programms

Am 23.01.2026 hat die Kommission einen Bericht über die Zwischenbewertung des Programms „Fiscalis“ für die Zusammenarbeit im Steuerbereich für den Zeitraum 2021-2027 veröffentlicht (COM(2026) 18 final). Die Bewertung hat insbesondere ergeben, dass das Programm ein anhaltender Erfolg ist.

[Zum Bericht](#)

Tax Foundation Europe: Empfehlungen an die Kommission zum steuerlichen Vereinfachungsrahmen

Am 29.01.2026 veröffentlichte Tax Foundation Europe Empfehlungen an die Kommission zum steuerlichen Vereinfachungsrahmen. Die Stellungnahme kommt zu dem Ergebnis, dass die Kommission ein langfristig angelegtes Programm zur steuerlichen Vereinfachung entwickeln sollte, das nachhaltiges Wachstum, klare Kennzahlen sowie dauerhafte institutionelle Strukturen in den Mittelpunkt stellt.

Nach Ansicht der Tax Foundation Europe sollte die EU ihre Steuergesetzgebung entschlossen vereinfachen, um Investitionen zu fördern und langfristige Planungssicherheit zu schaffen. Halbherzige Reformen bergen demnach das Risiko fortbestehender Doppelregelungen. Erforderlich seien vielmehr substanzielle Reformen im



Einklang mit der Deregulierungsagenda der Kommission, die wirtschaftliche, messbezogene und institutionelle Herausforderungen adressieren.

[Stellungnahme der Tax Foundation Europe](#)

ECON/FISC-Ausschüsse: Unmut über Rücknahme von Steuereuropäer durch die Kommission

Wopke Hoekstra, EU-Kommissar für Steuern, traf am 09.02.2026 Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) sowie des Unterausschusses für Steuerangelegenheiten (FISC) des Europäischen Parlaments (EP), um das steuerpolitische Arbeitsprogramm der Kommission zu erörtern. Dabei brachten Mitglieder des EP ihre Unzufriedenheit über die Rücknahme mehrerer Steuereuropäer zum Ausdruck. *Hoekstra* erläuterte die konkreten Gründe für die Rücknahme zentraler Gesetzesvorhaben, darunter die Finanztransaktionssteuer, Verrechnungspreise, die Unshell-Richtlinie, neue Mehrwertsteuervorschriften sowie der DEBRA-Vorschlag. Zugleich machte er deutlich, welche Elemente dieser Initiativen auf anderem Wege weiterverfolgt werden sollen.

Der Kommissar zeigte Verständnis für die Frustration der Abgeordneten und betonte, dass die Vorhaben inhaltlich weiterhin ihre Berechtigung hätten. Allerdings habe sich das geopolitische und wirtschaftliche Umfeld verändert. Zudem bestehe erheblicher Widerstand seitens der Mitgliedstaaten, sodass eine einstimmige Zustimmung im Rat derzeit nicht absehbar sei. Ungeachtet dessen beabsichtige die Kommission, zentrale Aspekte einzelner Vorschläge über alternative Instrumente voranzubringen. *Hoekstra* appellierte an die Mitgliedstaaten und die Abgeordneten, steuerpolitische Projekte nicht aus ideologischen Gründen abzulehnen, da sie aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll seien.

[Pressemitteilung vom 11.02.2026](#)

EU-weit höchste Einkommenssteuersätze in Dänemark, Frankreich und Österreich

Nach dem am 09.02.2026 veröffentlichten Ranking der Tax Foundation weisen Dänemark (60,5 %), Frankreich (55,4 %) und Österreich (55 %) im Jahr 2026 die höchsten durchschnittlichen Spitzeneinkommenssteuersätze innerhalb der EU auf. Es folgen Spanien mit 54 % und Belgien mit 53,5 %. Deutschland liegt im Ranking der Tax Foundation mit einem Spitzensteuersatz von 47,5 % auf Platz 11.

Die niedrigsten Spitzensteuersätze in der EU finden sich dagegen in Estland (24 %), Tschechien (23 %), Ungarn (15 %) sowie in Rumänien und Bulgarien, die jeweils einen Satz von 10 % erheben.

Mehrere EU-Mitgliedstaaten haben ihre Einkommensteuersätze im Jahr 2026 gegenüber 2025 angepasst. So erhöhten Dänemark, Estland und die Slowakei ihre Spitzensteuersätze bzw. führten neue Steuerstufen ein. Finnland senkte hingegen seinen höchsten Einkommensteuersatz deutlich von 51,8 % auf 45 %. In Deutschland lag der Spitzensteuersatz im Jahr 2025 unverändert bei 47,5 % (12. Platz).

[Ranking der Tax Foundation](#)



Sondierung und öffentliche Konsultation zu DAC: ETAF-Stellungnahme

Die europäische Steuerberaterorganisation European Tax Adviser Federation (ETAF) hat am 10.02.2026 ihre Stellungnahme zu den EU-Vorschriften über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC) veröffentlicht. Im Mittelpunkt der Stellungnahme steht eine deutliche Kritik an der DAC6-Meldepflicht, die als übermäßig komplex und unverhältnismäßig belastend bewertet wird, bei gleichzeitig geringem und nicht ausreichend belegtem praktischen Nutzen.

Als mögliche Alternative zur vollständigen Abschaffung der DAC6-Meldepflicht nennt ETAF ihre Modernisierung, etwa durch eine deutliche Begrenzung des Anwendungsbereichs, klarere und präzisere Definitionen sowie verbesserte digitale Prozesse. Dies würde jedoch zwangsläufig zusätzliche administrative und Umsetzungsbelastungen für Unternehmen und ihre Steuerberater mit sich bringen.

[Stellungnahme der ETAF](#)

Neue Zollvorschriften für kleine Pakete: Rat gibt endgültig grünes Licht

Der Rat hat am 11.02.2026 neue Zollvorschriften für Waren beschlossen, die in kleinen Paketen – überwiegend über den elektronischen Handel – in die EU eingeführt werden. Mit dem Beschluss wird die bisher geltende, schwellenwertbasierte Zollbefreiung für Sendungen mit einem Warenwert unter 150 € abgeschafft.

Da die Inbetriebnahme der neuen EU-Zolldatenplattform für 2028 vorgesehen ist, gilt bis dahin eine Übergangsregelung: Für Waren in kleinen Paketen mit einem Wert unter 150 €, die direkt an Verbraucher in der EU versandt werden, wird eine vorläufige pauschale Abgabe in Höhe von 3 € erhoben. Dieser Pauschalzollsatz gilt für Einfuhren vom 01.07.2026 und wird für jede im Paket enthaltene Warenkategorie separat erhoben.

[Pressemitteilung des Rates vom 11.02.2026](#)

RECHT DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der EU-Whistleblower-Richtlinie

Am 28.01.2026 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden („Richtlinie über den Schutz von Hinweisgebern“ – sog. „Whistleblower-Richtlinie“), eingeleitet. Im Rahmen dieser Initiative wird geprüft, ob die bestehenden Vorschriften wie vorgesehen funktionieren und ob gegebenenfalls zusätzlicher Anpassungs- oder Änderungsbedarf besteht.

Rückmeldungen sind bis zum 22.04.2026 möglich. Die Teilnahme an der öffentlichen Konsultation erfolgt über einen Online-Fragebogen.

[Zur Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Handelsausschuss legt Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur Eindämmung der negativen handelsbezogenen Auswirkungen globaler Überkapazitäten auf den Stahlmarkt der Union fest

Der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) des Europäischen Parlaments (EP) hat sich am 27.01.2026 (EB 09/25) zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 08.10.2025 zur Eindämmung der negativen handelsbezogenen Auswirkungen globaler Überkapazitäten auf den Stahlmarkt der Union positioniert. Außerdem haben die Abgeordneten beschlossen, direkt Verhandlungen mit dem Rat aufzunehmen. Die neue Verordnung soll die derzeit geltende Schutzmaßnahme für Stahl ersetzen, die am 30.06.2026 ausläuft. Der Standpunkt des EP übernimmt die zentralen Schutzelemente des Kommissionsvorschlags, darunter die Beschränkung der zollfreien Einfuhrmengen auf 18,3 Mio. t pro Jahr, die Anhebung des außerhalb der Kontingente geltenden Zollsatzes auf 50 % sowie strengere Anforderungen an die Herkunftsnachweise der Importeure. Ergänzend fordert das EP die Kommission auf, die Auswirkungen der Verordnung zu überwachen und gegebenenfalls den Anwendungsbereich anzupassen, und spricht sich für ein vollständiges Verbot von Stahlimporten aus Russland und Belarus aus. Nachdem der Rat seine Position bereits am 12.12.2025 festgelegt hat (EB 11/25), können die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)

Binnenmarktausschuss legt Standpunkt zu Legislativvorschlägen zur Digitalisierung und Anpassung gemeinsamer Spezifikationen im Rahmen des „Omnibus“-Pakets zu kleinen Midcaps fest

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Europäischen Parlaments (EP) hat sich am 27.01.2026 zu zwei der fünf im Rahmen des „Omnibus“-Pakets zu kleinen Midcaps (EB 06/25) vorgelegten Legislativvorschlägen positioniert: (i) Verordnung zur Digitalisierung und Anpassung gemeinsamer Spezifikationen; (ii) Richtlinie zur Digitalisierung und Anpassung gemeinsamer Spezifikationen. Ziel ist es, digitale Produktinformationen – etwa Konformitätserklärungen, Anweisungen und Kontaktdaten – zu stärken und der Kommission zu ermöglichen, in Ausnahmefällen gemeinsame Spezifikationen zu verabschieden, wenn harmonisierte Normen fehlen. Der Standpunkt des EP sieht u. a. einen direkten digitalen Kontakt für Wirtschaftsakteure ohne automatische Antworten oder Chatbots, elektronische Produkthanweisungen mit Ausnahme sicherheitsrelevanter Informationen sowie barrierefreie Möglichkeiten zur Anforderung von Papierunterlagen vor. Zudem sollen neue Aufsichtsmechanismen eingeführt und der Kommission vorübergehend exklusive Befugnisse zur Festlegung gemeinsamer Spezifikationen eingeräumt werden. Nachdem der Rat seine Position bereits am 25.09.2025 (EB 09/25) festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen, sobald das EP als Ganzes den Entwurf der Verhandlungsposition gebilligt hat.



[Pressemitteilung des EP](#)

Kommission initiiert Konsultation zur Änderung der Benchmark-Verordnung

Die Kommission hat am 02.02.2026 eine Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Änderung der Benchmark-Verordnung eingeleitet. Ziel ist die Festlegung einer Liste von Devisenkassakurs-Referenzwerten, die vom Anwendungsbereich der Verordnung ausgenommen sind. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 02.03.2026.

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung über Inhalt, Prüfung und Billigung des Prospekts

Die Kommission hat am 11.02.2026 eine Konsultation zum Entwurf einer delegierten Verordnung zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 hinsichtlich des standardisierten Formats und der Reihenfolge sowie des verschlankten Inhalts, der Prüfung und der Billigung des Prospekts initiiert. Nachdem mit dem Rechtsakt über die Börsennotierung die Prospektverordnung reformiert wurde, um eine erleichterte Börsennotierung von Unternehmen an den Kapitalmärkten der EU zu ermöglichen, die Erstellung von Prospekten für Emittenten zu vereinfachen, die Leserfreundlichkeit für Anleger zu erhöhen und die aufsichtliche Konvergenz zu fördern, verfolgt die delegierte Verordnung das Ziel, die Prospekte zu verkürzen, eine standardisierte Aufmachung sowie Reihenfolge der darin enthaltenen Informationen festzulegen und die Prüfung und Billigung von Prospekten einschließlich der damit verbundenen Fristen zu harmonisieren und zu präzisieren. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 11.03.2026.

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert Sondierung über die Wettbewerbsfähigkeit im Bankenbinnenmarkt

Die Kommission hat am 11.02.2026 eine Sondierung über die Wettbewerbsfähigkeit im Bankenbinnenmarkt initiiert. Die Mitteilung über das Bankensystem im Binnenmarkt wurde im Rahmen der Spar- und Investitionsunion angekündigt. Zweck der Mitteilung ist es, das umfassendere Ziel der Kommission zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas voranzubringen, den Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen zu vertiefen und sicherzustellen, dass der Rechtsrahmen kohärent, wirksam und verhältnismäßig bleibt. Dazu soll bewertet werden, wie der EU-Bankensektor die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft unterstützt, und gezielte Maßnahmen zur Bewältigung von Wettbewerbsproblemen ermittelt werden, wozu auch strukturelle Hindernisse zählen, die die grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit und die Finanzmarktintegration einschränken. Zudem soll geprüft werden, ob die derzeitigen Finanzaufsichts- und Krisenmanagementrahmen angesichts der sich wandelnden Marktdynamik, der Digitalisierung und des globalen Wettbewerbsdrucks



weiterhin ihren Zweck erfüllen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht jeweils bis zum 11.03.2026. Die Annahme der Mitteilung durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2026 geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Sondierung](#)

Kommission genehmigt deutsche Beihilferegulung zur Förderung von Fertigungskapazitäten für saubere Technologien

Die Kommission hat am 05.02.2026 eine mit 3 Mrd. € ausgestattete deutsche Beihilferegulung genehmigt, mit der strategische Investitionen zur Erhöhung der Fertigungskapazitäten für saubere Technologien gefördert werden sollen. Sie wurde auf der Grundlage des von der Kommission am 25.06.2025 angenommenen Rahmens für staatliche Beihilfen zur Unterstützung des Deals für eine saubere Industrie (CID-Beihilferahmen) genehmigt. Die Regelung soll Beihilfen für Investitionen ermöglichen, mit denen die Fertigungskapazitäten – auch unter Verwendung von Sekundärrohstoffen – für Netto-Null-Technologien gemäß CISA-Bundesregelung und deren wichtigste spezifische Bauteile (mit Ausnahme der Kernspaltungsenergie-technik und einiger ihrer wichtigsten spezifischen Bauteile) erhöht werden. Dies umfasst auch Investitionen in die Gewinnung einschlägiger neuer oder rückgewonnener Rohstoffe, die für die Herstellung dieser Endprodukte oder ihrer wichtigsten spezifischen Bauteile erforderlich sind. Im Rahmen der Regelung werden Beihilfen in Form von Zuschüssen und Steuervergünstigungen, Zinszuschüssen für neue Darlehen oder Garantien für neue Darlehen gewährt. Die Regelung steht Unternehmen in ganz Deutschland offen. Die Beihilfen können bis zum 31.12.2030 gewährt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zur Überarbeitung der Normungsverordnung

Die Kommission hat am 10.02.2026 die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zur Überarbeitung der Normungsverordnung veröffentlicht. Die Vorlage des Vorschlags zur Überarbeitung der Normungsverordnung durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2026 geplant.

[Zu den Ergebnissen](#)

Kommission veröffentlicht Jahresbericht der Kommission über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit

Die Kommission hat am 30.01.2026 den sechsten Jahresbericht über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit veröffentlicht. Der Bericht basiert auf 29 zentralen Leistungsindikatoren. Gegenüber dem Vorjahr verbesserten sich sechs Indikatoren (Anerkennung von Qualifikationen, Marktüberwachung, Nutzung von KI, Cloud-Computing und Datenanalyse in Unternehmen, InvestEU-Investitionen zur Unterstützung der



industriellen Transformation sowie erneuerbare Energien), sechs verschlechterten sich (Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten; Anteil der umgesetzten EU-Binnenmarktrichtlinien, für die Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurden, Ausarbeitungszeit für Normen, Fachkräftemangel für den ökologischen Wandel, PISA-Leistungen, private Investitionen), und 15 blieben weitgehend stabil (u.a. Arbeitsproduktivität, Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Patente). Neu ist ein Indikator zur Vereinfachung, der zeigt, dass die von der Kommission beschlossenen Omnibus- und Vereinfachungsvorschläge administrative Einsparungen von rund 15 Mrd. € erwarten lassen, sowie ein Indikator zur vollständigen Digitalisierung von Binnenmarkt-Verwaltungsverfahren. Dabei zeigt sich, dass die Mitgliedstaaten die Vorgaben der Single-Digital-Gateway-Verordnung zur vollständigen Online-Abwicklung zentraler Verfahren im Schnitt nur zu 20,6 % erfüllen und bleiben daher mit erheblichem Abstand zum EU-Ziel von 75 % bis 2030 zurück. Für 2026 kündigt die Kommission gezielte Maßnahmen zum Abbau von Binnenmarkthindernissen an, insbesondere bei Zahlungsverzug sowie bei Dienstleistungen, die für den ökologischen Wandel zentral sind.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Bericht](#)

Wettbewerbsfähigkeitsrat berät bei informellem Treffen zu Stärkung von Binnenmarkt, Industrie und Verbraucherschutz

Die Ministerinnen und Minister des Wettbewerbsfähigkeitsrats in der Zusammensetzung Binnenmarkt und Industrie haben am 03.02.2026 bei einem informellen Treffen die zentralen Prioritäten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU erörtert. Im Mittelpunkt standen die Vertiefung des Binnenmarktes, die Stärkung der europäischen Industrie sowie ein hoher Verbraucherschutz. Ein Schwerpunkt lag auf der Stärkung der europäischen technologischen und industriellen Verteidigungsbasis. Dabei wurde die Notwendigkeit betont, die industrielle Basis zu modernisieren und die Übergänge zwischen Forschung, Prototypenentwicklung und industrieller Fertigung zu verbessern. Die Minister verständigten sich darauf, EU-Instrumente (u.a. Programm für die Verteidigungsindustrie, geplanten Wettbewerbsfähigkeitsfonds) stärker für gemeinsame Investitionen zu nutzen. Zudem wurde ein Jahr nach Einführung des Wettbewerbsfähigkeitskompasses Bilanz gezogen. Diskutiert wurden Maßnahmen zum Abbau struktureller Hürden, der Finanzierung von Start-ups und regulatorische Belastungen. Eine wirksame Umsetzung des Kompasses soll Investitionen von über 1 Bio. € in Innovation, saubere Technologien und Sicherheit mobilisieren. Abschließend berieten die Minister im Rahmen der Verbraucheragenda 2030 über den Abbau von Hindernissen für die Nutzung des Binnenmarkts durch Verbraucher.

[Pressemitteilung des Rates](#)



TECHNOLOGIE UND INNOVATION

EU treibt sichere Satellitenkommunikation mit GOVSATCOM und IRIS² voran

In der Woche vom 19.01.2026 begannen die GOVSATCOM-Operationen der EU, die allen Mitgliedstaaten Zugang zu sicherer Satellitenkommunikation für staatliche und militärische Zwecke verschaffen. Das System wird in Europa gebaut und betrieben und bleibt vollständig unter der Kontrolle der EU und ist damit der erste Schritt zur Stärkung der Satellitenkonnektivität der EU. Ab 2027 sollen Abdeckung und Kapazität ausgeweitet werden, um weltweit sichere Kommunikation zu ermöglichen, auch durch vertrauenswürdige Handelspartner mit strengen Sicherheitsanforderungen. Auch bei der Infrastruktur für Resilienz, Interkonnektivität und Sicherheit per Satellit (IRIS²), dem künftigen sicheren Konnektivitätssystem der EU, werden Fortschritte erzielt. Die militärischen Frequenzen von IRIS² sind nun im Einsatz und legen damit den Grundstein für langfristige sichere staatliche Dienste. Dies unterstreicht den Wert öffentlich-privater Partnerschaften durch die Nutzung bestehender europäischer kommerzieller Satelliten. Erste IRIS²-Dienste werden bereits ab 2029 erwartet, früher als ursprünglich geplant. Gemeinsam sollen diese Entwicklungen eine sichere Konnektivität für alle Mitgliedstaaten gewährleisten und die strategische Autonomie Europas stärken, ohne von Drittländern abhängig zu sein.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission startet Wettbewerb für EU-geförderte Regionalprojekte „REGIOSTARS 2026“

Die Kommission hat am 10.02.2026 den Wettbewerb „REGIOSTARS 2026“ für herausragende Projekte, die im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik gefördert werden, gestartet. Dieser Wettbewerb, der die positiven Auswirkungen und die Inklusivität der Regionalentwicklung hervorhebt, gilt als europäisches Exzellenzsiegel. Er steht allen Begünstigten von Kohäsionsmitteln in fünf Kategorien offen: „Ein wettbewerbsfähiges und intelligentes Europa“, „Ein grünes Europa“, „Ein vernetztes Europa“, „Ein soziales und inklusives Europa“ und „Ein Europa näher an den Bürgern“. Darüber hinaus wird ein Public Choice Award an das Finalist-Projekt vergeben, das die höchste Anzahl an Stimmen aus der Öffentlichkeit erhält. Die Bewerbungen können bis zum 22.05.2026 online eingereicht werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Bewerbung](#)

AUßENWIRTSCHAFT

Digitales Handelsabkommen zwischen der EU und Singapur tritt in Kraft

Am 01.02.2026 ist das Digital Trade Agreement (DTA) zwischen der EU und Singapur in Kraft getreten. Das Abkommen ergänzt das bestehende Freihandelsabkommen aus 2019 um spezifische Regelungen für den digitalen Handel und soll digitale Geschäftsaktivitäten erleichtern sowie grenzüberschreitende digitale Prozesse rechtssicher gestalten. Zentrale Elemente des DTA sind die Erleichterung grenzüberschreitender Datenflüsse



und das Verbot ungerechtfertigter Datenlokalisierungspflichten, bei gleichzeitiger Wahrung des hohen europäischen Datenschutzniveaus. Zudem sieht das Abkommen ein dauerhaftes Verbot von Zöllen auf elektronische Übertragungen vor, erkennt elektronische Verträge und Signaturen an und stärkt den Verbraucher- und Cyberschutz. Für Bayern ist das Abkommen insbesondere im Hinblick auf digitale Dienstleistungen, Software-, Cloud- und KI-basierte Geschäftsmodelle sowie Fragen der Standardisierung und Interoperabilität von Bedeutung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU und Indien einigen sich auf Handelsabkommen

Die Kommission und Indien haben am 27.01.2026 die Verhandlungen über ein umfassendes Freihandelsabkommen abgeschlossen. Mit dem Abkommen entsteht eine Freihandelszone mit rund zwei Mrd. Menschen. Indien gewährt dabei die bislang ehrgeizigste Marktöffnung gegenüber einem Handelspartner. Die EU wird Zölle auf über 90 % der Tariflinien und 91 % des Handelswerts aufheben, Indien auf 86 % der Linien und 93 % des Handelswerts. Durch teilweise zusätzliche Liberalisierungen steigt die gesamtwirtschaftliche Öffnungsquote auf 99,3 % für die EU und 96,6 % für Indien. Das Abkommen umfasst voraussichtlich 20 Kapitel. Zentrale Elemente sind umfassende Zollsenkungen in für die EU relevanten Industriezweigen wie Automobil, Maschinenbau, Chemie, Medizinprodukte, Luft- und Raumfahrt, Stahl oder Kunststoff. Auch viele Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse werden künftig weitgehend zollfrei gehandelt; sensible Produkte wie Rindfleisch, Hühnerfleisch, Reis oder Zucker bleiben ausgenommen, teils gelten Einfuhrkontingente. Weitere Bestandteile sind Vereinfachungen bei Zoll- und Handelsverfahren, ein privilegierter Zugang europäischer Unternehmen zum indischen Dienstleistungsmarkt, spezielle Kontaktstellen zur Unterstützung von KMU sowie eine engere Zusammenarbeit im Bereich geistiges Eigentum. Im Kapitel „Handel und nachhaltige Entwicklung“ verpflichten sich beide Seiten zu höheren Umwelt- und Sozialstandards, stärken Arbeitnehmerrechte und die Rolle der Frau und richten eine neue EU-Indien-Plattform für Klima- und Umweltfragen ein. Die EU stellt zudem 500 Mio. € bereit, um Indien bei Emissionsreduktionen und dem nachhaltigen industriellen Wandel zu unterstützen. Parallel verhandeln die EU und Indien weiterhin über ein Abkommen zu geografischen Angaben sowie ein Investitionsschutzabkommen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Factsheet zu den wichtigsten Erleichterungen](#)

Kommission schließt Verhandlungen über ein Abkommen über die Erleichterung nachhaltiger Investitionen mit Ecuador ab

Die Kommission hat am 23.01.2026 die Verhandlungen über ein Abkommen über die Erleichterung nachhaltiger Investitionen (SIFA) mit Ecuador abgeschlossen. Mit dem Abkommen werden regulatorische Unsicherheiten und bürokratische Hürden abgebaut, wodurch das Investitionsklima für EU-Investoren als auch lokale Investoren verbessert werden soll. Das Abkommen sieht u.a. die Verbesserung der Transparenz und



Vorhersehbarkeit – etwa durch Konsultationen der Interessenträger und die Online-Veröffentlichung von Investitionsmaßnahmen –, die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Investitionen und die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) bei Auslandsinvestitionen, vor. Außerdem wird die EU 8 Mio. € für das Projekt zur „Verbesserung des Investitionsklimas und der Energiewende in Ecuador“ bereitstellen. Ziel ist es, wichtige Investitionsengpässe zu beseitigen und ein berechenbares Regelungsumfeld zu schaffen. Neben den Bestimmungen für gesamtwirtschaftliche Investitionen enthält das SIFA einen Anhang mit spezifischen Bestimmungen für Investitionen in nachhaltige Energie und Rohstoffe. Nach dem politischen Abschluss der Verhandlungen leiten die Kommission und Ecuador nun die jeweiligen internen Verfahren ein, damit das Abkommen förmlich unterzeichnet und abgeschlossen werden kann.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Europäisches Parlament billigt vorgenommene Änderungen des Rates zum Verordnungsvorschlag über die Durchführung der bilateralen Schutzklausel

Das Europäische Parlament (EP) hat am 10.02.2026 die vom Rat vorgenommenen Änderungen zum Verordnungsvorschlag über die Durchführung der bilateralen Schutzklausel mit 483 Ja-Stimmen, 102 Nein-Stimmen und 67 Enthaltungen gebilligt. Gemäß der vorläufigen politischen Einigung vom 09.01.2026 (EB 01/26) wurde die bilaterale Schutzklausel für Agrarimporte aus den Mercosur-Staaten weiter verschärft. Unter anderem gelten strengere Schwellenwerte für Schutzmaßnahmen und schärfere Berichtspflichten. Nach der formellen Annahme durch den Rat wird die Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Sie tritt in Kraft, sobald das EU-MERCOSUR-Interimsabkommen für Handel („Interim Trade Agreement“, iTA) wirksam wird. Die bilaterale Schutzklausel ist außerdem Bestandteil des EU-MERCOSUR-Partnerschaftsabkommens („EU-Mercosur Partnership Agreement“, EMPA). Beide Abkommen müssen noch vom EP ratifiziert werden. Das EP hat am 21.01.2026 beschlossen, den Europäischen Gerichtshof um eine Prüfung zu ersuchen, ob das EU-Mercosur-Abkommen mit den EU-Verträgen vereinbar ist. Bis dahin kann das EP die Abkommen nicht ratifizieren. Ungeachtet dessen besteht für die EU weiterhin die Möglichkeit, das iTA vorläufig anzuwenden, sobald eine erste Ratifizierung durch einen Mercosur-Staat erfolgt ist.

[Pressemitteilung des EP](#)

Rat ermächtigt Kommission ein Memorandum of Understanding mit den Vereinigten Staaten über eine strategische Rohstoffpartnerschaft auszuhandeln

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (= Rat) hat am 28.01.2026 die Kommission ermächtigt, ein Memorandum of Understanding (MoU) mit den Vereinigten Staaten über eine strategische Rohstoffpartnerschaft auszuhandeln. Die Kommission hat mit der Regierung der Vereinigten Staaten vereinbart, einen strukturierten bilateralen Dialog zu institutionalisieren, um die transatlantische Zusammenarbeit zu stärken. Die geplante Partnerschaft ist Teil davon und soll 17 essenzielle Materialien umfassen. Nach dem Außenministertreffen am 04.02.2026 in Washington verkündete die Kommission



innerhalb der nächsten 30 Tage ein MoU zwischen der EU und den Vereinigten Staaten über eine strategische Rohstoffpartnerschaft abzuschließen. Ziel ist es, dem gemeinsamen Bedarf nach mehr Resilienz und Diversifizierung der Versorgung mit kritischen Mineralien und Derivaten gerecht zu werden und die Sicherheit der Lieferketten für kritische Mineralien zu stärken.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Durchführungsverordnung betreffend die Aussetzung über handelspolitische Maßnahmen gegen US-Produkte

Die Kommission hat am 05.02.2026 die Durchführungsverordnung zur Aussetzung der Durchführungsverordnung über handelspolitische Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts in Bezug auf bestimmte Waren mit Ursprung in den USA und bestimmte aus der EU in die USA ausgeführte Waren veröffentlicht. Die Durchführungsverordnung über handelspolitische Maßnahmen wurde ursprünglich am 24.07.2025 (EB 08/25) als Reaktion auf die zusätzlichen Zölle der US-Regierung erlassen. Aufgrund der politischen Einigung, die Kommissionpräsidentin *Ursula von der Leyen* und US-Präsident *Donald Trump* am 27.07.2025 erzielten, wurde die Durchführungsverordnung über handelspolitische Maßnahmen jedoch um sechs Monate (bis 06.02.2026) ausgesetzt. Mit der vorliegenden Durchführungsverordnung wird diese Aussetzung nun um weitere sechs Monate (bis 06.08.2026) verlängert.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission veröffentlicht Änderung der Durchführungsverordnung zu Ausgleichszöllen auf die Einfuhren von batterieelektrischen Fahrzeugen aus China

Die Kommission hat am 10.02.2026 die Durchführungsverordnung (EU) 2026/330 vom 09.02.2026 zur Änderung der Durchführungsverordnung zur Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls auf die Einfuhren neuer batteriebetriebener Elektrofahrzeuge (BEV) für die Personenbeförderung mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Damit akzeptiert die Kommission das Preisverpflichtungsangebot von Volkswagen (Anhui) für das Modell CUPRA Tavascan. Volkswagen (Anhui) kann das Modell fortan zu oder oberhalb des vorgeschlagenen Mindestimportpreises in die EU exportieren und wird von den Ausgleichszöllen befreit, die auf BEV Importe aus China erhoben werden. Zusätzlich zum Verkauf zu einem Mindestimportpreis verpflichtete sich Volkswagen (Anhui) auch sein Importvolumen zu begrenzen. Außerdem wird Volkswagen (Anhui) erheblich in BEV bezogene Projekte in der EU investieren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Durchführungsverordnung](#)



Kommission veröffentlicht Durchführungsverordnung zur zollamtlichen Erfassung der Einfuhren neuer Luftreifen aus Kautschuk aus der Volksrepublik China

Die Kommission hat am 22.01.2026 eine Durchführungsverordnung zur zollamtlichen Erfassung der Einfuhren neuer Luftreifen aus Kautschuk von der für Personenkraftwagen, Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art mit einer Tragfähigkeitskennzahl von 121 oder weniger mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Durch dieses Registrierungsverfahren kann möglicherweise rückwirkend ein Ausgleichszoll auf die registrierten Einfuhren erhoben werden – sofern die erforderlichen Bedingungen erfüllt sind. Etwaige zukünftige Zölle sind abhängig von den Ergebnissen des noch laufenden Antidumpingverfahrens.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission führt endgültige Antidumpingzölle betreffend die Einfuhren von Kerzen und dergleichen mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 26.01.2026 die Durchführungsverordnung (EU) 2026/157 vom 23.01.2026 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf Importe von Kerzen (Lichten) und dergleichen mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Der Zollsatz liegt zwischen 56,7 % bis 60,3 %. Die Verordnung hat keine rückwirkende Wirkung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission führt endgültige Antidumpingzölle betreffend die Einfuhren von nahtlosen Hochdruckstahlflaschen mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 04.02.2026 die Durchführungsverordnung (EU) 2026/244 vom 03.02.2026 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von nahtlosen Hochdruckstahlflaschen mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Der endgültige Zollsatz liegt zwischen 57,7 % und 90,3 %. Vorläufige Antidumpingzölle galten bereits seit dem 05.08.2025 und lagen zwischen 63,2 % und 119 %.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission führt vorläufigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von 1,4-Butandiol mit Ursprung in der Volksrepublik China, dem Königreich Saudi-Arabien und den Vereinigten Staaten von Amerika ein

Die Kommission hat am 05.02.2026 die Durchführungsverordnung (EU) 2026/270 vom 04.02.2026 zur Einführung eines vorläufigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von 1,4-Butandiol (BDO) mit Ursprung in der



Volksrepublik China, dem Königreich Saudi-Arabien und den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht. BDO ist eine chemische Verbindung, die zur Herstellung einer breiten Palette von Folgeprodukten verwendet wird, die in Branchen wie der Automobil-, Verteidigungs-, Elektronik- und Batterieindustrie zum Einsatz kommen. Die vorläufigen Antidumpingzölle liegen zwischen 52,4 % und 142,5 %.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission ändert endgültigen Antidumpingzoll auf bestimmte Keramikprodukte mit Ursprung in der Volksrepublik China

Die Kommission hat am 06.02.2026 die Durchführungsverordnung (EU) 2026/274 vom 05.02.2026 zur Änderung der Durchführungsverordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Geschirr und anderen Artikeln aus Keramik für den Tisch- oder Küchengebrauch mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Diese Verordnung ändert die bislang geltende Durchführungsverordnung (EU) 2025/1981 vom 07.10.2025, da eine teilweise Interimsprüfung ergab, dass insbesondere durch staatliche Konsolidierung eine grundlegende und dauerhafte Änderung der Umstände vorliegt, die eine Anpassung des Zollsatzes rechtfertigt. Der Zollsatz beträgt nun landesweit für alle Unternehmen 79 %.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf Zuckermais mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 06.02.2026 die Durchführungsverordnung (EU) 2026/276 vom 05.02.2026 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von bestimmtem zubereitetem oder haltbar gemachtem Zuckermais in Körnern mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Der Zollsatz beträgt je nach Unternehmen zwischen 31 % und 54,3 %.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission leitet eingehende Antisubventionsuntersuchung zu den Tätigkeiten eines chinesischen Turbinenherstellers ein

Die Kommission hat am 03.02.2026 eine eingehende Antisubventionsuntersuchung zu den Tätigkeiten des chinesischen Turbinenherstellers Goldwind Science & Technology eingeleitet. Die Untersuchung betrifft die Produktion und den Verkauf von Windturbinen sowie die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen innerhalb der EU. Eine im April 2024 eingeleitete Voruntersuchung im Rahmen der Entwicklung von Windparks in Spanien, Griechenland, Frankreich, Rumänien und Bulgarien hatte Bedenken aufgeworfen, dass Goldwind von ausländischen Subventionen profitiert haben könnte, die den EU-Binnenmarkt verzerren würden. Mögliche ausländische Subventionen könnten laut Kommission Zuschüsse, steuerliche Vergünstigungen und bevorzugte



Finanzierungsbedingungen in Form von Krediten sein. Die Untersuchung basiert auf der am 13.07.2023 in Kraft getretenen Verordnung über drittstaatliche Subventionen (Foreign Subsidies Regulation, FSR). Am Ende der eingehenden Untersuchung kann die Kommission entweder (1) Verpflichtungszusagen des Unternehmens annehmen, wenn diese die Verfälschung des Wettbewerbs vollständig und wirksam beseitigen oder (2) Abhilfemaßnahmen auferlegen oder (3) beschließen, keine Einwände zu erheben. Die Kommission beabsichtigt, ihre endgültige Entscheidung bis Herbst 2027 zu treffen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Handelsausschuss des Europäischen Parlaments nimmt Arbeiten zu den zwei Gesetzesvorschlägen der Kommission zur Senkung der EU Zölle gegenüber den USA wieder auf

Der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) des Europäischen Parlaments hat am 04.02.2026 bekannt gegeben, die Arbeiten an den zwei Gesetzesvorschlägen der Kommission zur Senkung der EU Zölle gegenüber den USA wieder aufzunehmen. Am 21.01.2026 hatte der Handelsausschuss entschieden, die Arbeiten an den Gesetzesvorschlägen aufgrund der Drohungen der USA gegen Dänemark im Zuge des Grönland-Konflikts auszusetzen. Nach der Wiederaufnahme erklärte der Vorsitzende des Handelsausschusses, dass der Ausschuss seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag möglicherweise in seiner nächsten Sitzung am 24.02.2026 festlegen könnte.

[Pressemitteilung des EP](#)

ENERGIE

Gasversorgungsicherheits-Verordnung: Kommission nimmt delegierte Verordnung in Bezug auf die Zusammensetzung der Risikogruppen an

Die Kommission hat am 22.01.2026 eine delegierte Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 25.10.2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung („Gasversorgungsicherheits-Verordnung“, „Gas-SoS-VO“) in Bezug auf die Zusammensetzung der Risikogruppen angenommen. In der Gas-SoS-VO wird die Kommission ermächtigt, detaillierte Vorschriften zu erlassen, um die Zusammensetzung der Risikogruppen zu aktualisieren, und der Entwicklung der wichtigsten grenzüberschreitenden Risiken für die Sicherheit der Gasversorgung in der EU Rechnung zu tragen. Im Rahmen der delegierten Verordnung soll die EU-Architektur im Bereich der Versorgungssicherheit – unter Berücksichtigung der Entwicklung des Gassystems – gestärkt werden.

[Zur delegierten Verordnung](#)



Kommission nimmt delegierte Verordnung in Bezug auf die erforderlichen Einzelheiten der REMIT-Verordnung an

Die Kommission hat am 30.01.2026 eine delegierte Verordnung in Bezug auf die erforderlichen Einzelheiten der REMIT-Verordnung für die Zulassung und Beaufsichtigung von Plattformen für Insider-Informationen sowie registrierten Meldemechanismen durch die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) angenommen.

[Zur delegierten Verordnung](#)

Kommission initiiert Sondierung zum Abbau von Hindernissen für Strombezugsverträge

Die Kommission hat am 23.01.2026 eine Sondierung zum Abbau von Hindernissen für Strombezugsverträge eingeleitet. Im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und der Strommarktverordnung sollen die Entwicklung von Strombezugsverträgen gefördert sowie rechtliche und sonstige Hindernisse für Strombezugsverträge beseitigt werden. Gemäß der Strommarktverordnung muss die Kommission außerdem prüfen, wo nach wie vor Hindernisse bestehen, und den Mitgliedstaaten Leitlinien für deren Beseitigung bereitstellen. Ziel der Initiative ist es, Hindernisse für Strombezugsverträge zu bewerten und den Mitgliedstaaten Empfehlungen für deren Beseitigung an die Hand zu geben. Die neue Empfehlung wird auf der früheren, im Mai 2022 angenommenen Empfehlung der Kommission zur Erleichterung von Strombezugsverträgen aufbauen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 20.02.2026. Die Vorlage des Berichts durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2026 geplant.

[Zur Sondierung](#)

Kommission gibt bekannt, dass 260 Projekte bei der ersten Aufforderung zur Interessenbekundung für den neuen Wasserstoffmechanismus eingereicht wurden

Die Kommission hat am 20.01.2026 bekanntgegeben, dass bei der ersten Aufforderung zur Interessenbekundung für den neuen Wasserstoffmechanismus im Rahmen der EU-Plattform für Energie und Rohstoffe insgesamt 260 Projekte von europäischen und internationalen Unternehmen eingereicht wurden. Die erste Aufforderung richtete sich an Lieferanten. In der zweiten Aufforderung können nun Abnehmer ihre Interessensbekundungen bis 20.03.2026 einreichen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Europäisches Parlament legt neues Klimaziel für 2040 fest

Das Europäische Parlament hat in Straßburg einem neuen klimapolitischen Zwischenziel zugestimmt. Die Abgeordneten befürworteten mit großer Mehrheit, dass die EU ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2040 um 90 % gegenüber dem Niveau von 1990 senken soll. Damit setzt die EU einen weiteren entscheidenden Schritt in Richtung Klimaneutralität, die bis spätestens 2050 erreicht werden soll.

Die Einigung basiert auf einem Kompromiss, den Vertreter des Parlaments und der EU-Mitgliedstaaten Ende des vergangenen Jahres erzielt hatten. Ausgangspunkt war ein Vorschlag der Kommission, der im Verlauf der Verhandlungen jedoch abgeschwächt wurde. Damit das neue Ziel rechtskräftig wird, muss es nun noch offiziell von den Mitgliedstaaten bestätigt werden. Diese Zustimmung gilt als Formalität und wird Anfang März erwartet.

Einordnung in die bestehende Klimapolitik:

- Das 2040-Ziel ergänzt die bereits bestehenden Vorgaben der EU.
- Bis 2030 sollen die Emissionen um 55 % sinken.
- Ab 2050 strebt die Union vollständige Klimaneutralität an.

Neu ist, dass die EU zur Erfüllung des 2040-Ziels ab 2036 bis zu 5 % der Reduktion auf internationale Klimazertifikate anrechnen darf. Damit soll mehr Flexibilität im Übergang gewährleistet werden.

Eine wichtige Anpassung betrifft den europäischen Emissionshandel. Die Einbeziehung fossiler Brennstoffe wie Benzin und Erdgas wird auf das Jahr 2028 verschoben. Ursprünglich war der Start bereits für 2027 vorgesehen. Die Verzögerung soll verhindern, dass Verbraucher kurzfristig mit deutlichen Preissteigerungen beim Heizen oder Tanken belastet werden.

Der Emissionshandel verpflichtet Unternehmen, Zertifikate für den Ausstoß von Treibhausgasen zu erwerben. Durch die geplante Ausweitung würden erstmals auch Bereiche wie Verkehr und Gebäude stärker in das System einbezogen.

[Pressemitteilung](#)

EU-Umweltminister beraten über Klima- und Wasserresilienz

Am 06.02.2026 trafen sich die für Umwelt verantwortlichen europäischen Minister für ein informelles Treffen in Nikosia. Dabei wurde über eine gemeinsame Strategie zur Stärkung der Klima- und Wasserresilienz beraten. Ziel ist es, die Mitgliedstaaten besser gegen Dürren, Wasserknappheit und wetterbedingte Schäden zu wappnen. Um Risiken früher erkennen und schneller handeln zu können, sollen Gesetzgebung, Finanzierung und nationale Maßnahmen enger verzahnt werden. Ein Dokument der zyprischen Ratspräsidentschaft weist darauf hin, dass die EU-Mitgliedstaaten seit 1980 wirtschaftliche Verluste in Höhe von 822 Mrd. € aufgrund



extremer Wetterereignisse verzeichnet haben, darunter 208 Mrd. € zwischen 2021-2024. Zusätzlich sind jedes Jahr 30 % des europäischen Gebiets und 33 % seiner Bevölkerung von der Belastung der Wasserressourcen betroffen. EU-Umweltkommissarin *Jessika Roswall* betonte, dass „die Kosten des Nichtstuns einfach zu hoch sind“. Im späten Frühjahr soll auch eine europäische Strategie für das Waldbrandmanagement bekannt gegeben werden.

[Mitteilung der zyprischen Ratspräsidentschaft](#)

Kommission legt Standards für Zertifizierung von CO₂-Abscheidung und -Speicherung fest

Am 03.02.2026 hat die Kommission eine delegierte Verordnung zu Verfahren für die Zertifizierung von CO₂-Abscheidung und dauerhafter Speicherung verabschiedet. Sie definiert Qualitätsanforderungen, Methoden zur Berechnung der gespeicherten CO₂-Mengen, Vorgaben für die Überwachung, Kriterien zur Nachhaltigkeit sowie Haftungsregeln im Fall von Leckagen. Auch Emissionen über den gesamten Lebenszyklus werden berücksichtigt.

Ziel ist es, Investitionen in Technologien zur CO₂-Sequestrierung zu stärken und Greenwashing vorzubeugen.

Die Verordnung bezieht sich auf Direct Air Capture mit Speicherung (DACCS), die Abscheidung biogener Emissionen mit Speicherung (BioCCS) sowie Biokohle (Biochar Carbon Removal, BCR). Für jede Aktivität werden Emissionsquellen, Überwachungszeiträume und Bedingungen für die dauerhafte Speicherung definiert.

Für dauerhafte CO₂-Entnahmeprojekte können künftig europäische Zertifikate beantragt werden, um einen entsprechenden Markt aufzubauen. Nach Übermittlung an Parlament und Rat tritt die Verordnung 20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft – sofern keine Einwände erhoben werden.

[Delegierter Rechtsakt](#)

[Pressemitteilung](#)

[Einschätzung Umweltbundesamt CCS](#)

Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden fordert ambitioniertere Planung der Energieinfrastruktur

Die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) mahnte am 29.01.2026 einen deutlich ambitionierteren Ansatz bei der Planung von Strom-, Gas- und Wasserstoffnetzen in der EU an.

In ihrer Stellungnahme bemängelt ACER fehlende konkrete Schritte zur besseren Abstimmung und Integration der sektorübergreifenden Infrastrukturplanung.

Zudem seien Anforderungen an die Kopplung der Sektoren unklar, Fristen nicht ausreichend konkretisiert und die Beteiligung relevanter Interessengruppen zu gering. ACER schlägt klar definierte sektorübergreifende Daten- und Methodenvorgaben sowie einen präziseren und ambitionierteren Zeitplan vor. Auch gemeinsame



Indikatoren für Kosten-Nutzen-Bewertungen werden gefordert. ENTSO-E und ENTSG dürften die Hinweise voraussichtlich noch vor Vorlage des Berichts an die Kommission einarbeiten.

[Stellungnahme ACER](#)

Uneinigkeit im Europäischen Parlament über Vereinfachungsregeln für chemische Produkte

In den Ausschüssen für Umwelt (ENVI) und Binnenmarkt (IMCO) des Europäischen Parlaments gab es am 29.01.2026 unterschiedliche Einschätzungen zum Vorschlag, bestimmte Anforderungen und Verfahren im Chemikalienbereich zu vereinfachen.

Der Berichtsentwurf von *Dimitris Tsiodras* (EVP/GRC) und *Piotr Müller* (EKR/POL) sieht Erleichterungen bei Kennzeichnung, Meldungen und administrativen Vorgängen vor. *Idoia Mendia* (S&D/ESP) bemängelte jedoch unzureichende wissenschaftliche Grundlagen, vor allem bei Kosmetikprodukten. *Martin Hojsík* (Renew Europe, Slowakei) kritisierte das Fehlen einer Folgenabschätzung.

Jutta Paulus (Grüne/EFA/DEU) warnte vor Gesundheitsrisiken durch weiterhin zugelassene Schadstoffe und vor unklaren Kennzeichnungen. *Per Clausen* (Die Linke/DNK) sprach von einem Angriff auf Menschenrechte. *Tsiodras* unterstrich dagegen, dass Gesundheits- und Umweltschutz „nicht verhandelbar“ seien und Ausnahmen wissenschaftlich fundiert sein müssten.

Die Abstimmung in den Ausschüssen ist für den 17.03.2026 geplant, die Plenarabstimmung im April.

[Berichtsentwurf](#)

Ausschussberatungen zum Chemikalien-Omnibus

Am 29.01.2026 haben die Ausschüsse für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) und für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) über die geplanten Vereinfachungen im europäischen Chemikalienrecht beraten. Die Kommission möchte mit dem sogenannten Chemikalien-Omnibus Genehmigungs- und Kennzeichnungspflichten modernisieren, damit Verfahren schneller und praxisnäher gestaltet werden. Neu ist unter anderem, dass Etiketten künftig flexibler gestaltet und digitale Informationen verstärkt genutzt werden sollen, z. B. bei kleinen Verpackungen, auf denen aktuell wenig Platz für Pflichtangaben ist. Es wurde betont, dass die Modernisierungen Bürokratie abbauen und Unternehmen entlasten sollen, ohne den Umwelt- und Verbraucherschutz negativ zu beeinträchtigen. Ergänzend wurde hervorgehoben, dass Übergangsfristen so gewählt werden müssen, dass weiterhin klare Informationen über Risiken verfügbar bleiben. Die kommenden Verhandlungen im Parlament werden zeigen, wie sich die geplanten Vereinfachungen entwickeln werden.

[Pressemitteilung IMCO](#)

[Newsletter ENVI](#)



Verwaltungsrat der Europäischen Chemikalienagentur verschärft Maßnahmen gegen Interessenkonflikte

Der Verwaltungsrat der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) hat am 28.01.2026 eine überarbeitete Richtlinie zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte veröffentlicht – auch vor dem Hintergrund der Diskussionen rund um PFAS.

Exekutivdirektorin *Sharon McGuinness* hob hervor, dass die neuen Vorgaben entscheidend für die Unabhängigkeit und Transparenz wissenschaftlicher Arbeit seien. Unternehmen und Expertinnen bzw. Experten werden künftig vor Vertragsabschluss noch strenger auf mögliche Interessenkonflikte geprüft, insbesondere im Hinblick auf parallele Tätigkeiten für private Auftraggeber. Zudem konkretisiert die Richtlinie die Anforderungen an die Unabhängigkeit von Mitgliedern, Beratern, Beobachtern und Expertengruppen.

Hintergrund ist Kritik von Transparency International und weiteren NGOs aus dem Juli 2025 zu einem vermuteten Interessenkonflikt bei PFAS-Studien.

Die strengeren Regeln sollen künftigen Konflikten vorbeugen. Auch im Europäischen Parlament und im Rat wird das Thema im Rahmen der neuen ECHA-Verordnung behandelt. Änderungsanträge zum Bericht von *Christophe Clergeau* (S&D/FRA) zielen ebenfalls auf schärfere Vorgaben und mehr Transparenz bei Einflussnahmen ab.

[Entwurf Verordnung](#)

[Neue ECHA-Richtlinie](#)

SHEIN wird vor Ausschuss wegen Produktsicherheit geladen

Am 27.01.2026 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) das chinesische Online-Handelsunternehmen SHEIN vorgeladen. Grund war dessen Umgang mit unsicheren und illegalen Produkten zu prüfen. Hintergrund ist, dass nach wie vor viele Waren über SHEIN in die EU gelangen, die Sicherheitsanforderungen nicht erfüllen oder falsch gekennzeichnet sind. Dies war das erste Mal, dass das Unternehmen einer Einladung zur Befragung gefolgt ist. Die Mitglieder des Ausschusses wollen erreichen, dass große Plattformen stärker Verantwortung übernehmen, riskante Produkte schneller entfernt werden und Kontrollen verbessert werden. Dabei wurde betont, wie leicht es für Kriminelle ist, gefährliche Waren in den Umlauf zu bringen, z. B. schadstoffbelastete Textilien oder mangelhaftes Kinderspielzeug. Der Ausschuss kündigte an, die Einhaltung europäischer Produkt- und Verbraucherschutzregeln künftig noch strenger zu kontrollieren. SHEIN signalisierte dabei Dialogbereitschaft.

[Mitteilung IMCO](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Tagung Agrarrat, 26.01.2026, Brüssel

Die EU-Agrarministerinnen und -minister trafen sich am 26.01.2026 erstmals unter zyprischer Präsidentschaft und tauschten sich über die künftige Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) sowie über ökologischen Landbau, Bioökonomie und Einfuhrkontrollen aus. Die Kommission wurde durch Agrarkommissar *Christophe Hansen*, Umweltkommissarin *Jessika Roswall*, Fischereikommissar *Kostas Kadis* und Tierwohlkommissar *Olivér Várhelyi* vertreten. Für Deutschland nahm Bundesminister *Alois Rainer* teil.

Im Mittelpunkt stand das Arbeitsprogramm des zyprischen Vorsitzes mit dem Ziel, Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Resilienz der Agrar- und Fischereiwirtschaft zu stärken und laufende Gesetzgebungsverfahren zügig voranzubringen. Deutschland betonte die Notwendigkeit verlässlicher, praktikabler und rechtssicherer Rahmenbedingungen für die Primärproduktion.

Der Rat erörterte den Vorschlag zur Änderung der Bio-Verordnung mit dem Ziel, Vorschriften zu vereinfachen, EuGH-Rechtsprechung umzusetzen und den Drittlandhandel abzusichern. Deutschland setzte sich für Bürokratieabbau, Rechtssicherheit und praxistaugliche Übergänge, insbesondere in der Tierhaltung, ein.

Zur EU-Bioökonomiestrategie wurde ihre Bedeutung für Innovation, neue Leitmärkte und eine nachhaltige Biomasseversorgung bei gleichzeitiger Wahrung der Ernährungssicherheit hervorgehoben. Deutschland begrüßte die Strategie, mahnte aber konkrete Unterstützungsmaßnahmen, schnellere Genehmigungen, erleichterte Marktzulassungen und eine stärkere Berücksichtigung der blauen Bioökonomie an.

Beim informellen Austausch zu Einfuhrkontrollen wurde eine EU-Taskforce für Importkontrollen initiiert und der Bedarf an wirksameren Kontrollen auch am Herkunftsort in Drittländern bekräftigt. Deutschland sprach sich für einen einheitlichen, risikobasierten Vollzug zum Schutz hoher Lebensmittelsicherheitsstandards und fairer Wettbewerbsbedingungen aus.

Unter Sonstiges äußerte Deutschland Bedenken zu den Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch und sprach sich für eine Modernisierung aus, darunter aktualisierte Grenzwerte und Messmethoden zum Wassergehalt sowie praxisnahe Kennzeichnungsoptionen. Zum Vereinfachungspaket Lebens- und Futtermittelsicherheit plädierte Deutschland für einen wissenschafts- und risikobasierten Ansatz und Sorgfalt bei Importtoleranzen für Rückstände. Beim Thema Düngemittel befürwortete Deutschland eine enge Marktbeobachtung, hob die Bedeutung des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus hervor und verwies auf jüngste CBAM-Anpassungen. Zur von Ungarn und Italien angestoßenen Lage auf dem Milchmarkt sprach sich Deutschland für eine enge Marktbeobachtung und laufende Berichterstattung aus. Deutschland verwies in der von Polen angestoßenen Debatte zu Schutzklauseln auf begrenzte handelspolitische Spielräume. Weitere Punkte betrafen Tierschutz, Herkunftskennzeichnung, Sturmschäden in Malta sowie Fischerei.



Der nächste Agrarrat findet am 23.02.2026 unter zyprischer Präsidentschaft statt.

[Pressemitteilung](#)

Trilog zur Verordnung über Pflanzenvermehrungsmaterial gestartet

Am 03.02.2026 sind Unterhändler des Europäischen Parlaments (EP), des Rates und der Kommission in Brüssel zum Auftakt des Trilogs zur Verordnung über Pflanzenvermehrungsmaterial zusammengekommen. Ziel der Reform ist es, zehn bislang geltende Richtlinien des Saatgutrechts in eine einheitliche, harmonisierte Verordnung zu überführen und damit Verfahren zu modernisieren und zu vereinfachen. Nach Angaben aus Verhandlungskreisen besteht in den Grundlinien weitgehende Übereinstimmung. Die zyprische Ratspräsidentschaft strebt eine politische Einigung bis Mitte April an. Bis dahin arbeiten die technischen Verhandlungsteams in mehreren Runden weiter.

Inhaltlich drängt das EP auf bürokratische Erleichterungen, insbesondere bei Nachweispflichten und Ausnahmen zugunsten kleinerer Züchter. Zudem setzt es sich für erleichterte Regelungen beim Saatguttausch und bei der Hofvermehrung sowie für Spielräume für Netzwerke zum Sortenerhalt ein. Der nächste politische Trilog ist für März 2026 vorgesehen.

[Pressemitteilung des Rates vom 10.12.2025](#)

[Kommissionsdossier zur Reform](#)

Umweltausschuss des Europäischen Parlaments bestätigt Trilog-Ergebnis zur Reform des EU-Gentechnikrechts

Am 28.01.2026 hat der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (EP) dem Ergebnis der Trilogverhandlungen zur Reform des EU-Gentechnikrechts mit 59 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen vorläufig zugestimmt. Damit liegt die Zustimmung des federführenden Ausschusses zu dem zwischen Rat, EP und Kommission ausgehandelten Verordnungstext vor (EB 11/25).

Gegenstand des bestätigten Trilog-Ergebnisses ist eine Einigung über ein zweistufiges Regelungssystem für Pflanzen, die mit bestimmten neuen genomischen Techniken (NGT) gewonnen wurden. Pflanzen der Kategorie 1 werden konventionell gezüchteten Pflanzen gleichgestellt, sodass die meisten Anforderungen des EU-Gentechnikrechts keine Anwendung finden. Für aus ihnen gewonnene Erzeugnisse ist keine Kennzeichnung vorgesehen, während Saatgut und anderes pflanzliches Vermehrungsmaterial kennzeichnungspflichtig bleiben. Eine Ausschlussliste legt Merkmale fest, bei deren Vorliegen eine Einstufung als Kategorie 1 nicht in Betracht kommt.

Pflanzen mit weitergehenden genomischen Veränderungen sind der Kategorie 2 zuzuordnen und unterliegen weiterhin den bestehenden Anforderungen des EU-Gentechnikrechts. Der Einsatz von NGT-Pflanzen in der ökologischen/biologischen Produktion bleibt ausgeschlossen. Das technisch unvermeidbare Vorhandensein



von NGT-Pflanzen der Kategorie 1 stellt keinen Verstoß gegen einschlägige Vorschriften dar. Patente auf neue genomische Techniken bleiben grundsätzlich zulässig und werden durch begleitende Schutzmechanismen flankiert. Für das Inkrafttreten der Verordnung sind noch die Annahme im Plenum des EP sowie die formelle Bestätigung durch den Rat erforderlich. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU tritt die Verordnung 20 Tage später in Kraft und ist nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren anzuwenden.

[Abstimmungsergebnis 28.01.2026](#)

[Pressemitteilung EP vom 04.12.2025](#)

Europäisches Parlament bestätigt Entlastungs- und Modernisierungspaket für den Weinsektor

Am 10.02.2026 hat das Europäische Parlament (EP) das „EU-Weinpaket“ mit 625 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen förmlich bestätigt und damit den Weg für ein umfassendes Entlastungs- und Modernisierungspaket für den Weinsektor freigemacht. Die politische Einigung zwischen EP und Rat war bereits am 04.12.2025 erzielt worden. Die Reform stärkt die Kriseninstrumente des Sektors und legt klare Vorgaben für die Kennzeichnung alkoholfreier Weine mit „0,0 %“ sowie alkoholreduzierter Produkte fest. Winzerinnen und Winzer sollen durch zusätzliche Mittel der EU besser vor Extremwetter, Naturkatastrophen oder Pflanzenkrankheiten geschützt werden und erhalten mehr Flexibilität bei der Verwendung der Fördermittel, einschließlich Rodungsmaßnahmen. Zudem wird die Unterstützung für Weintourismus, Exportinitiativen und Qualitätswerbung ausgeweitet und kann künftig mit bis zu 60 % aus Mitteln der EU gefördert werden. Ziel ist es, den Sektor widerstandsfähiger gegenüber klimatischen und strukturellen Veränderungen zu machen und neue Absatzmöglichkeiten zu erschließen. Bevor die neuen Regeln in Kraft treten können, muss der Rat der EU das Paket noch formell annehmen.

[Pressemitteilung EP](#)

Europäisches Parlament bestätigt Trilog-Ergebnis zur neuen UTP-Durchsetzungsverordnung

Am 12.02.2026 hat das Europäische Parlament (EP) die Verordnung zur grenzüberschreitenden Durchsetzung gegen unlautere Handelspraktiken (UTP) in der Agrar- und Lebensmittelkette mit 555 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 26 Enthaltungen angenommen. Bereits am 12.11.2025 wurde eine vorläufige Einigung im Trilog erzielt.

Die Verordnung erweitert die Befugnisse der Mitgliedstaaten, von Amts wegen gegen grenzüberschreitende unlautere Handelspraktiken vorzugehen, und verpflichtet Käufer mit Sitz außerhalb der EU zur Benennung einer Ansprechperson in der EU.

Die förmliche Annahme durch den Rat steht noch aus. Die Anwendung beginnt 18 Monate nach Veröffentlichung im Amtsblatt.

[Pressemitteilung EP vom 12.02.2026](#)

[Pressemitteilung des Rates vom 12.11.2025](#)



Kommission gründet Taskforce für verstärkte Einfuhrkontrollen zur Lebensmittelsicherheit

Die Kommission hat am 26.01.2026 eine Taskforce eingerichtet, um die Kontrollen von Lebens- und Futtermittelimporten weiter zu verschärfen. Die neue Einheit bündelt Expertise aus Kommission und Mitgliedstaaten und konzentriert sich insbesondere auf Lebens- und Futtermittelsicherheit, Pestizidrückstände sowie die koordinierte EU-Überwachung bestimmter Importprodukte. Sie soll eine weitergehende Harmonisierung der Einfuhrkontrollen ermöglichen, Empfehlungen für gemeinsame Maßnahmen von Kommission und nationalen Behörden entwickeln und zusätzlichen administrativen oder regulatorischen Handlungsbedarf identifizieren.

Hintergrund ist der Umsetzungsdialog zu Einfuhrkontrollen vom Dezember 2025, in dem die Kommission verstärkte Maßnahmen angekündigt hatte. Gesundheitskommissar *Olivér Várhelyi* betonte, dass alle auf dem EU-Markt befindlichen Produkte – unabhängig von ihrer Herkunft – denselben strengen unionsrechtlichen Anforderungen genügen müssen und dass Importkontrollen hierfür zentral sind. Die Taskforce soll sicherstellen, dass diese hohen Standards durch eine konsequentere und effektivere Umsetzung in der gesamten Union flankiert werden und zugleich Verbraucherschutz, fairer Wettbewerb sowie Wachstum und Beschäftigung im EU-Agrarsektor gestärkt werden.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament billigt vorgenommene Änderungen des Rates zum Verordnungsvorschlag über die Durchführung der bilateralen Schutzklausel

Das Europäische Parlament (EP) hat am 10.02.2026 die bilateralen Schutzklauseln zugunsten der EU-Landwirtschaft im Rahmen des EU-Mercosur-Handelsabkommens mit 483 Ja-Stimmen, 102 Gegenstimmen und 67 Enthaltungen angenommen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Die Verordnung ermöglicht der EU, Zollpräferenzen für landwirtschaftliche Einfuhren aus den Mercosur-Ländern vorübergehend auszusetzen, sobald die gesetzlichen Auslösetatbestände vorliegen. Maßgeblich ist eine fortlaufende Marktbeobachtung. Überschreiten die Einfuhren sensibler Erzeugnisse wie Geflügel, Rindfleisch, Eier, Zitrusfrüchte oder Zucker den Schwellenwert von 5 % gegenüber dem rollierend ermittelten Dreijahresdurchschnitt und liegen die Importpreise mindestens 5 % unter dem entsprechenden EU-Preis, leitet die Kommission eine Untersuchung ein. Anträge auf Einleitung einer Untersuchung können von Mitgliedstaaten oder von Personen bzw. Verbänden gestellt werden, die die betroffene Branche vertreten. Die Kommission berichtet dem EP mindestens alle sechs Monate über die Auswirkungen der Einfuhren sensibler Erzeugnisse.

Die Verordnung tritt nach formeller Annahme durch den Rat und Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft und gilt, sobald das Mercosur-Interimshandelsabkommen wirksam wird. Das EP hat am 21.01.2026 den Europäischen Gerichtshof um ein Gutachten zur Vereinbarkeit der Mercosur-Abkommen mit den EU-Verträgen ersucht (EB 01/26). Bis zur Vorlage des Gutachtens kann das EP keine Zustimmung erteilen. Unabhängig davon kann die Kommission eine vorläufige Anwendung des Abkommens beschließen, sobald mindestens ein Mercosur-Staat sein Ratifizierungsverfahren abgeschlossen hat.



[Pressemitteilung EP](#)

EU und Indien einigen sich auf Handelsabkommen

Die Kommission hat am 27.01.2026 mit Indien die Verhandlungen über ein umfassendes Freihandelsabkommen abgeschlossen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Für den Agrar- und Lebensmittelsektor sieht das Abkommen substanzielle Zollsenkungen für eine Vielzahl von EU-Erzeugnissen vor. Die bislang sehr hohen indischen Einfuhrzölle – im Agrarbereich durchschnittlich über 36 % – werden für zahlreiche Produkte deutlich reduziert. So werden die Zölle auf Weine bei Inkrafttreten des Abkommens von derzeit 150 % auf 75 % gesenkt und anschließend schrittweise auf 20 % reduziert. Die Zölle auf Olivenöl sinken innerhalb von fünf Jahren vollständig von 45 % auf 0 %. Für verschiedene verarbeitete Agrarerzeugnisse, insbesondere Brot-, Back- und Süßwaren, sind ebenfalls erhebliche Zollsenkungen vorgesehen, die je nach Produktgruppe Reduktionen von bis zu 50 % umfassen.

Gleichzeitig bleiben besonders sensible Bereiche des europäischen Agrarsektors – darunter Rindfleisch, Geflügel, Reis, Zucker und Ethanol – vollständig von der Marktöffnung ausgenommen. Unverändert gilt, dass sämtliche Einfuhren aus Indien den strengen EU-Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit sowie den pflanzen- und tiergesundheitlichen Standards entsprechen müssen. Diese Anforderungen sind nicht verhandelbar und gelten unabhängig von den im Abkommen vorgesehenen Zollsenkungen.

Parallel hierzu werden die Verhandlungen über ein eigenständiges Abkommen zu geografischen Angaben fortgeführt. Zudem enthält das Freihandelsabkommen grundlegende Bestimmungen zur nachhaltigen Entwicklung, die insbesondere die klima- und umweltpolitische Zusammenarbeit mit Indien stärken sollen. Vor dem Inkrafttreten werden die Texte juristisch-sprachlich überarbeitet und anschließend von Rat und Europäischem Parlament zur Unterzeichnung und zum Abschluss angenommen. Nach der Ratifikation durch Indien kann das Abkommen in Kraft treten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Factsheet zu den wichtigsten Erleichterungen](#)

EU-Agrar- und Lebensmittelhandel: Überschuss im November deutlich rückläufig

Die Kommission teilte am 28.01.2026 mit, dass der Agrar- und Lebensmittelhandel der EU im November nach dem Rekord-Oktober deutlich nachgab. Der monatliche Handelsüberschuss sank auf 4,1 Mrd. € (- 35 % gegenüber Oktober; - 22 % gegenüber November 2024). Von Januar bis November erreichte der kumulierte Überschuss 46,1 Mrd. € und liegt damit 13,1 Mrd. € unter dem Vorjahreswert (- 22 %), vor allem infolge hoher Importpreise.

Im Exportbereich zeigte sich ein gemischtes Bild: Die Ausfuhren von Getreide gingen um 11 % auf 9,8 Mrd. € zurück, insbesondere wegen geringerer Lieferungen nach China und Nigeria. Milchprodukte konnten hingegen um 6 % auf 19,0 Mrd. € zulegen, getragen von höheren Preisen für Käse und Butter. Die



Schweinefleischexporte sanken leicht auf 11,1 Mrd. € (- 2 %), während die Ausfuhren von Geflügel und Eiern stabil blieben. Die Exporte von Wein und weinbasierten Produkten gingen um 5 % auf 15,1 Mrd. € zurück, vor allem wegen geringerer Nachfrage aus den USA. Auch die Ausfuhren von Bier, Cider und anderen Getränken verzeichneten einen Rückgang um 3 % auf 9,7 Mrd. €. Die Ausfuhren von Obst und Nüssen stiegen um 10 % auf 6,3 Mrd. €, während Gemüse mit 8,4 Mrd. € nahezu stabil blieb (+ 1 %). Die Exporte von Soja und anderen Ölsaaten blieben mit 2,1 Mrd. € gering. Die Ausfuhren von Schokolade und Süßwaren stiegen um 13 % auf 12,2 Mrd. €, vor allem wegen hoher Preise bei Schokolade (+ 24 %). Besonders stark wuchsen die Exporte von Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen, die um 25 % auf 12,3 Mrd. € zulegten, getrieben durch hohe Preise für Kakao (+ 62 %) und Kaffee (+ 28 %). Die Exporte von Zucker und Isoglucose lagen bei 1,8 Mrd. €. Die Ausfuhren von Spirituosen und Likören (inklusive Ethanol) beliefen sich auf 7,6 Mrd. € (- 6 %).

Auch die Importseite war von Preisentwicklungen geprägt. Die Einfuhren von Getreide sanken um 11 % auf 8,0 Mrd. €, vor allem wegen geringerer Mengen bei Weizen, Mais und Gerste. Milchprodukte wurden im Wert von 2,5 Mrd. € importiert. Die Einfuhren von Rind- und Kalbfleisch stiegen um 28 % auf 3,1 Mrd. €, bedingt durch höhere Mengen und Preise. Die Importe von Wein beliefen sich auf 1,3 Mrd. €, Bier und andere Getränke auf 2,4 Mrd. €. Obst und Nüsse wurden im Wert von 26,5 Mrd. € eingeführt (+ 16 %), vor allem wegen höherer Preise (+ 10 %). Die Importe von Gemüse blieben mit 5,6 Mrd. € stabil. Die Einfuhren von Soja und anderen Ölsaaten sanken um 8 % auf 16,7 Mrd. €, wobei die Mengen leicht stiegen (+ 3 %), aber die Preise zurückgingen. Die Importe von Schokolade und Süßwaren stiegen um 21 % auf 3,2 Mrd. €, getrieben durch hohe Preise bei Schokolade (+ 26 %). Besonders auffällig war der starke Anstieg bei Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen, deren Einfuhren um 40 % auf 38,5 Mrd. € stiegen, vor allem wegen hoher Preise für Kaffee (+ 43 %) und Kakaobohnen (+ 63 %). Die Importe von Zucker und Isoglucose lagen bei 1,4 Mrd. € (- 17 %). Die Einfuhren von Spirituosen und Likören (inklusive Ethanol) beliefen sich auf 4,0 Mrd. € (- 2 %).

Insgesamt zeigt sich der EU-Agrar- und Lebensmittelhandel robust, bleibt jedoch stark von globalen Preisentwicklungen beeinflusst. Während hohe Preise bei Kakao und Kaffee die Exportwerte stützen, schmälern anhaltend hohe Importpreise den Handelsüberschuss.

[Pressemitteilung](#)

Kommission startet Konsultation zu Aktualisierungen der ökologischen/biologischen Produktion

Die Kommission hat am 23.01.2026 eine öffentliche Konsultation zu einem Vorschlag für eine Verordnung über gezielte Änderungen der Vorschriften für die ökologische/biologische Produktion (Verordnung (EU) 2018/848) eröffnet.

Ziel ist es, Rechtssicherheit für Unternehmen, insbesondere bei der Einfuhr ökologischer/biologischer Erzeugnisse im Rahmen der Gleichwertigkeitsregelung, zu schaffen sowie die Anerkennung gleichwertiger Standards von Nicht-EU-Ländern über den 31.12.2026 hinaus zu verlängern, um Handelsstörungen zu vermeiden.



Darüber hinaus sollen einzelne Vorschriften gezielt vereinfacht werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu stärken und den Verwaltungsaufwand zu verringern, ohne die hohen EU-Bio-Standards abzusenken. Vereinfachungen betreffen u. a. Vorschriften zur tierischen Erzeugung (insb. Geflügel), Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie Kriterien für Unternehmergruppen und Kleinverkäufer.

Die Konsultation richtet sich an Betriebe, Unternehmen, Verbände, Wissenschaft, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Verwaltungen.

Rückmeldungen können bis 20.03.2026 eingereicht werden.

[Konsultation](#)

Kommission eröffnet Konsultation zur Anerkennung von Kontrollstellen für Bio-Importe

Die Kommission hat am 05.02.2026 eine öffentliche Konsultation zu einem Durchführungsrechtsakt zur Liste anerkannter Kontrollbehörden und Kontrollstellen für die Einfuhr ökologischer/biologischer Erzeugnisse aus Drittstaaten gestartet.

Hintergrund ist, dass die bisherige Anerkennung von Kontrollstellen auf Grundlage der Gleichwertigkeit mit den früheren EU-Vorschriften zur ökologischen/biologischen Produktion am 01.01.2025 ausgelaufen ist. Mit dem Entwurf soll nun festgelegt werden, welche Kontrollbehörden und -stellen in Nicht-EU-Ländern berechtigt sind, Betriebe und Unternehmergruppen nach dem geltenden EU-Rechtsrahmen für die ökologische/biologische Produktion zu zertifizieren, um den Import von Bio-Produkten in die EU weiterhin zu ermöglichen.

Ziel der Maßnahme ist es, die Integrität der EU-Bio-Standards sicherzustellen und zugleich Rechtssicherheit für den internationalen Handel mit ökologischen/biologischen Erzeugnissen zu gewährleisten.

Die Konsultation richtet sich an Unternehmen, Kontrollstellen, Verbände, Verwaltungen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Stellungnahmen können bis 05.03.2026 eingereicht werden.

[Konsultation](#)

Kommission bittet um Stellungnahmen zu künftigen Regelungen der CO₂-Speicherung in der Landwirtschaft

Am 26.01.2026 hat die Kommission eine Konsultation zu geplanten Regelungen für die CO₂-Speicherung in der Landwirtschaft gestartet. Ziel ist es, Zertifizierungsmethoden für die Kohlenstoffspeicherung in Böden und Wäldern zu entwickeln, die als Grundlage für finanzielle Anreize für Landwirtschafts- und Forstbetriebe dienen.

Die Zertifizierung soll klimafreundliche Bewirtschaftungspraktiken wie die Wiedervernässung von Mooren oder bodenschonende Maßnahmen fördern und das Einkommen der Beteiligten ergänzen.



Die Zertifizierungsmethoden werden im Rahmen der EU-Verordnung über Kohlenstoffentfernungen und kohlenstoffspeichernde Landbewirtschaftung (CRCF) entwickelt und sollen Transparenz, Vergleichbarkeit und Glaubwürdigkeit von CO₂-Entnahmen verbessern.

Interessierte Organisationen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger können bis zum 19.02.2026 Stellungnahmen einreichen. Die eingehenden Beiträge fließen in die Ausarbeitung der finalen Zertifizierungsregeln ein.

[Konsultation](#)

Kommission bekräftigt Einsatzmöglichkeiten für RENURE-Dünger

Die Kommission hat am 09.02.2026 neue Regeln zu RENURE („REcovered Nitrogen from ManURE“) angenommen, um die Abhängigkeit von importierten Düngemitteln zu verringern.

RENURE umfasst Düngeprodukte aus verarbeitetem Wirtschaftsdünger, die mineralische Dünger ersetzen können und ein geringeres Risiko der Gewässerbelastung als Rohgülle aufweisen.

Die Änderung der Nitratrichtlinie erlaubt den Einsatz von RENURE über den bislang geltenden Grenzwerten für Wirtschaftsdünger. Gleichzeitig müssen die Mitgliedstaaten klare Umweltauflagen zum Schutz der Gewässer einhalten.

Die Maßnahme senkt Kosten für Landwirte und stärkt die strategische Autonomie des EU-Agrarsektors.

Zuvor hatte der Nitratausschuss („Nitrates Committee“) am 19.09.2025 zugestimmt. Das Europäische Parlament und der Rat erhoben in der anschließenden Prüfphase keine Einwände.

Die Änderung tritt 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und gilt nur in Mitgliedstaaten, die RENURE zulassen und die Vorgaben in nationales Recht überführen.

[Pressemitteilung](#)

EuGH bekräftigt Rechtmäßigkeit des italienischen Anbauverbots gentechnisch veränderten Maises

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 05.02.2026 das italienische Verbot des Anbaus der gentechnisch veränderten Maissorte MON 810 bestätigt (Rechtssachen C-364/24 und C-393/24). Ausgangspunkt war die Klage eines Landwirts, der trotz des nationalen Verbots die Maissorte MON 810 angebaut hatte. Die italienischen Behörden ordneten die Vernichtung des Pflanzmaterials an und verhängten Geldbußen in Höhe von insgesamt 50.000 €.

Der EuGH bestätigte das unionsrechtliche Verfahren, das seit 2015 eine Änderung des geografischen Geltungsbereichs einer Zulassung für genetisch veränderte Organismen (GVO) ermöglicht. Mitgliedstaaten können den Anbau eines GMO ohne besondere Begründung untersagen, wenn der Zulassungsinhaber einem entsprechenden Antrag nicht binnen 30 Tagen widerspricht.



Das Gericht verneinte Verstöße gegen den freien Warenverkehr. Es sah auch keine Beeinträchtigung der unternehmerischen Freiheit und keine diskriminierende Ungleichbehandlung von Landwirten. Eine Pflicht zur Begründung einer Einschränkung oder eines Verbots besteht nach der Entscheidung nur, wenn der Inhaber der betreffenden Zulassung widerspricht. In dem italienischen Fall lag ein solcher Widerspruch nicht vor.

[Pressemitteilung des EuGH vom 05.02.2026](#)

EuRH veröffentlicht Stellungnahme zur GAP-Reform ab 2028

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 09.02.2026 seine Stellungnahme zur geplanten Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028 veröffentlicht. Gegenstand der Stellungnahme sind die Vorschläge der Kommission zur GAP für den Zeitraum 2028–2034, zur Überarbeitung der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) einschließlich des EU-Schulprogramms sowie die GAP-relevanten Elemente des geplanten Fonds für nationale Partnerschaftspläne (NRP). Die Reform soll über nationale Partnerschaftspläne gesteuert werden und sieht eine stärkere, bislang nicht hinreichend präzisierte Lenkungsrolle der Kommission sowie eine gebündelte grüne Architektur vor, in der die bisherigen Ökoregelungen und die bisherigen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen künftig in einem einzigen Instrument zusammengeführt werden sollen.

Der Rechnungshof stellt fest, dass die neue Architektur an Komplexität gewinnt, weil zahlreiche Detailregelungen in die nationalen Pläne verlagert werden. Das schafft zusätzliche Planungs- und Genehmigungsschleifen, kann die Bereitstellung von Mitteln verzögern und unterläuft das Ziel der Vereinfachung. Der breite nationale Spielraum gefährdet das „Gemeinsame“ der GAP und kann ungleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt begünstigen. Die Kommission muss ihre gestärkte Steuerungsrolle wirksam wahrnehmen.

Zahlungen sind weniger planbar, da die endgültigen GAP-Mittel erst nach Annahme der nationalen Partnerschaftspläne feststehen. Der Vergleich mit dem Zeitraum 2021–2027 wird dadurch erschwert. Die beabsichtigte Vereinfachung bleibt begrenzt, weil neue flexible „Schutzpraktiken“ (engl. „Farm Stewardship“) ohne klare Mindestniveaus zu uneinheitlichen Umweltambitionen und geringerer Vergleichbarkeit führen können. Des Weiteren bleibt die Leistungslogik unklar. Es ist nicht eindeutig festgelegt, welche Interventionen leistungsbezogen und welche ziel- bzw. meilensteinorientiert gesteuert werden. Der Rechnungshof fordert in jedem Fall eine Rückverfolgbarkeit der Zahlungen bis zum Begünstigten, damit Transparenz, Kontrolle und Rechenschaft gewährleistet sind.

Insgesamt erkennt der EuRH Chancen für eine zielgenauere Förderung, sieht aber ohne Mindestvorgaben und eine verbindliche Steuerung durch die Kommission erhebliche Risiken für Planungssicherheit, Binnenmarktfairness und Kohärenz.

[Pressemitteilung](#)

[EuRH-Stellungnahme](#)



Kommission legt Bericht zum GAP-Umsetzungsmodell 2023 - 2027 vor

Die Kommission hat am 26.01.2026 ihren Bericht über die Anwendung des neuen Umsetzungsmodells durch die Mitgliedstaaten sowie über den Beitrag der GAP-Strategiepläne zu den Umwelt- und Klimazielen vorgelegt. Der Bericht bestätigt den Wechsel zu einer leistungsorientierten, zielgerichteten Politik mit gemeinsamem Leistungsrahmen, Überprüfungen im Zweijahresrhythmus und einer stärkeren Einbindung der beteiligten Akteure. Insgesamt fällt die Bewertung positiv aus.

Im Jahr 2024 wurden Öko-Regelungen von 47 % der Landwirte in Anspruch genommen und auf 58 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche angewendet. Das unionsweit eingeführte Flächenüberwachungssystem ersetzt Vor-Ort-Kontrollen, ermöglicht frühzeitige Berichtigungen und trägt zur Verringerung des Verwaltungsaufwands bei.

Aus der Mittelzuordnung im GAP-Haushalt ergeben sich Anteile von 33 % für den Klimaschutz, 39 % für die Biodiversität und 20 % für saubere Luft. Das Minderungspotenzial wird bis 2027 auf durchschnittlich 35 Mio. t CO₂-Äquivalent pro Jahr geschätzt und deutet insgesamt auf eine günstige Entwicklung hin. Positiv zu bewerten sind zudem der Rückgang um 25 % beim Einsatz antimikrobieller Wirkstoffe seit 2018, ergänzt durch einen um 9 % geringeren Stickstoffdüngereinsatz im Durchschnitt der Jahre 2021-2023 gegenüber 2012-2014 sowie ein Bio-Flächenanteil von 11 % im Jahr 2023.

Trotz anfänglicher Abweichungen bei Zwischenzielen sieht die Kommission von Korrekturmaßnahmen ab und verweist auf beschlossene Vereinfachungen wie die Abschaffung des Leistungsabschlusses, gezielte GLÖZ-Anpassungen und erleichterte Änderungen der GAP-Strategiepläne. Die Ergebnisse sollen in die Ausarbeitung der GAP 2028-2034 einfließen, während belastbare Wirkungsanalysen einer späteren Nachbewertung vorbehalten bleiben.

[Dokumentenregister: COM\(2026\) 37](#)

[Bericht der Kommission](#)

Austausch der Kommission mit Stakeholdern zum europäischen Wildfeuerrisikomanagement

Am 09.02.2026 führten Kommissarin *Hadja Lahbib* (Kommissarin für Krisenvorsorge und Krisenmanagement) und Kommissarin *Jessika Roswall* (Kommissarin für Umwelt, Wasserresilienz und eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft) einen hochrangigen Stakeholder-Dialog zum Wildfeuerrisikomanagement. Im Mittelpunkt standen ein integrierter, unionsweiter Ansatz, erforderliche Strukturreformen in den kommenden fünf Jahren sowie Hemmnisse für die sektorübergreifende Zusammenarbeit. Teilnehmer waren Expertinnen und Experten aus Feuerwehren, Wissenschaft, Umwelt- und Landnutzungsbereichen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Europäischen Ausschusses der Regionen. Die Ergebnisse fließen in die Vorbereitung der für den Sommer geplanten Mitteilung zum integrierten Wildfeuerrisikomanagement ein. Angesichts zunehmend häufiger, länger andauernder und intensiverer Brände infolge des Klimawandels wurde die Bedeutung präventiver



Landschaftspflege betont. Während Prävention, Vorbereitung und Einsatzführung überwiegend national organisiert sind, koordiniert und kofinanziert die EU ergänzende Maßnahmen und leistet im Ernstfall Unterstützung über das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (Emergency Response Coordination Centre, ERCC).

[Pressemitteilung](#)

[Emergency Response Coordination Centre \(ERCC\)](#)

Kommission setzt neue Schwerpunkte für nachhaltigen EU-Tourismus

Am 26.01.2026 veranstaltete die Kommission in Brüssel den Europäischen Tourismustag unter der Leitung von Kommissar *Apostolos Tzitzikostas*. Politik, Wirtschaft und Fachwelt arbeiteten dabei gemeinsam an zentralen Weichenstellungen für die kommende EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus. Die Diskussionen befassten sich mit Nachhaltigkeit und Regeneration, der Verbesserung der Barrierefreiheit, dem strategischen Einsatz von Datenmanagement und Künstlicher Intelligenz sowie der Rolle privater Investitionen.

Kommissar *Tzitzikostas* skizzierte ein künftiges Tourismusmodell, das Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Inklusivität verbindet. Er stellte vier prioritäre Handlungsfelder heraus: die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte, die gezielte Qualifizierung zur Bewältigung des Fachkräftemangels, die konsequente Nutzung digitaler Technologien und Daten sowie die Weiterentwicklung der Marke Europa.

In einem parallel geführten Strategischen Dialog mit führenden Vertreterinnen und Vertretern der Tourismusbranche wurden zudem konkrete Herausforderungen, Chancen und Maßnahmen identifiziert, die zur Umsetzung dieses Ansatzes erforderlich sind. Die Ergebnisse des Tourismustags flossen unmittelbar in die Vorarbeiten zur neuen EU-Strategie ein, deren Veröffentlichung für das Frühjahr 2026 angekündigt wurde.

[Europäischer Tourismustag 2026](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Kommission: Aktionsplan gegen Cybermobbing

Am 10.02.2026 veröffentlichte die Kommission ihren Aktionsplan gegen Cybermobbing. Der Aktionsplan benennt die Probleme und Risiken von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf Cybermobbing und zeigt EU-weite Lösungsansätze in verschiedenen Politikbereichen auf. Es werden drei Säulen herausgearbeitet: Eine koordinierte EU-Herangehensweise zum Schutz von Betroffenen, Prävention und Achtsamkeit und zuletzt Meldung und Nachverfolgung. Unter anderem will die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Einrichtung einer Online Safety App unterstützen, mit der Cybermobbing gemeldet werden kann. So sollen Beweise gespeichert und die Informationen an Behörden wie die Polizei oder Jugendschutzbehörden gesendet werden. Die App könne durch die Mitgliedstaaten entsprechend den jeweiligen Strukturen angepasst werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Aktionsplan](#)

Frankreich und Spanien: Social-Media-Verbote für Jugendliche in Aussicht

Am 27.01.2026 beschloss die Nationalversammlung in Frankreich mit großer Mehrheit ein Gesetz, das die Nutzung von Social-Media-Plattformen für Jugendliche unter 15 verbieten soll. Im weiteren Verfahren ist noch die Zustimmung des Senates notwendig. Gründe seien Probleme wie Cybermobbing, suchtfördernde Designs und Algorithmen sowie die physische Gesundheit, etwa im Zusammenhang mit Schlafmangel. Pädagogische Inhalte sollen nicht umfasst sein.

Spanien beschloss kurz darauf ebenfalls ein Verbot, das den Zugang zu Social Media für Jugendliche unter 16 Jahren umfassen und Anbieter verpflichten soll, Systeme zur Altersüberprüfung einzuführen.

Der spanische Ministerpräsident, *Pedro Sánchez*, kündigte an, dass demnächst ein Gesetzentwurf vorgelegt werden solle. Danach sollen die Führungskräfte von Social Media Plattformen für illegale Inhalte zur Verantwortung gezogen werden können (siehe hierzu Beitrag des StMD in diesem EB).

Informeller Ministerrat: Diskussion zur Armutsbekämpfungsstrategie

Am 13.02.2026 kommen die Sozialministerinnen und -minister der EU-Mitgliedstaaten zu einem informellen Treffen zusammen, um über verschiedene Themen zu diskutieren. Im Mittelpunkt soll die Armutsbekämpfungsstrategie der Kommission stehen. Der Austausch wird auch Soziale Gerechtigkeit durch faire Arbeit und nationale Maßnahmen in diesem Zusammenhang umfassen. Zum Schluss soll das Thema Langzeitpflege im Hinblick auf die alternde Bevölkerung besprochen werden.

[Mitteilung](#)



Kommissarinnen zum Engagement gegen Genitalverstümmelung

Die Hohe Vertreterin *Kaja Kallas*, Exekutiv-Vizepräsidentin für Beschäftigung und Soziales, *Roxana Mînzatu*, sowie Kommissarin für Gleichstellung, *Hadja Lahbib*, veröffentlichten ein gemeinsames Statement zum Kampf gegen Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen. Das Statement wurde anlässlich des Internationalen Tages gegen weibliche Genitalverstümmelung verfasst. Auch heute noch sind etwa 200 Mio. Frauen und Mädchen betroffen, etwa 200.000 davon in Europa.

Die EU-Spitzen verurteilen Genitalverstümmelung in jedem Fall als Gewalt an Frauen und Mädchen, für die es keine medizinische, kulturelle oder ethische Rechtfertigung gebe. Gewalt gegen Frauen und Mädchen könne nur beendet werden, wenn auch Genitalverstümmelung gänzlich aufhört und darüber hinaus die Gleichstellung der Geschlechter vorangetrieben wird.

Die EU verabschiedete im Mai 2024 etwa eine Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und investiert in verschiedene Aufklärungs- und Bewusstseinskampagnen.

[Mitteilung](#)

European Women's Lobby: Kampagne „Parity Now!“

Am 27.01.2026 startete die European Women's Lobby (EWL) ihre Kampagne „Parity Now!“, die eine Institutionalisierung der paritätischen Teilhabe von Männern und Frauen fordert, also die hälftige Besetzung von politischen, sozialen, ökonomischen und sportbezogenen Gremien durch Frauen.

Sie moniert, dass, obwohl Frauen die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, die Anteile der Kabinettsposten bei 35 %, von Abgeordneten der nationalen Parlamente bei 33 %, der regionalen Parlamente und Entscheidungsgremien bei 32 % liege.

Parität werde durch Engagement und Eigenverpflichtung verstärkt. Das zeigen Beispiele aus Finnland (62 % Ministerinnen), Schweden (Sportgremien zu 51 % mit Frauen besetzt) oder auch Malta, die ein Korrektiv in den Nationalwahlen einführten, wonach eine Mindestquote für die Repräsentation von Frauen eingeführt wurde.

Ziel der Kampagne ist es, Staaten und Entscheidungsträger zu sensibilisieren. So sollen die UN-Frauenrechtskonvention und andere internationale Menschenrechtskonventionen umgesetzt werden. Außerdem soll die Institutionalisierung der Gleichstellung stattfinden sowie Finanzmittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

[Mitteilung](#)

Europäisches Parlament: Ausschüsse nehmen Initiativbericht zu geschlechterbasierten Lohn- und Rentenlücken an

Die Ausschüsse für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sowie für die Rechte der Frauen im Europäischen Parlament fordern eine bessere Bewertung und gerechtere Bezahlung von Tätigkeiten in



frauendominierten Branchen. Der Bericht zeigt, dass Berufe mit überwiegend weiblicher Beschäftigung weiterhin schlechter entlohnt und gesellschaftlich weniger wertgeschätzt werden, obwohl junge Frauen inzwischen bessere Bildungsabschlüsse erzielen als junge Männer.

Die Abgeordneten betonen, dass eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen und bessere Arbeitsbedingungen entscheidend sind, um dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der EU zu stärken. Sie verlangen von der Kommission daher eine ambitionierte Gleichstellungsstrategie sowie einen Aktionsplan gegen Lohn- und Rentenlücken. Dieser soll u. a. bessere Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung, Investitionen in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie einen verlässlichen Pflegesektor umfassen.

Ein zentrales Thema des Berichts ist die ungleiche Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit. Frauen würden zum Großteil die Betreuung Angehöriger übernehmen, was ihre Karrierechancen, ihr Einkommen und ihre Rente erheblich senke. Zudem erschweren mangelnde Kinderbetreuungsangebote und hohe Kosten den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Die Abgeordneten fordern deshalb mehr Investitionen und die gezielte Förderung der Väterbeteiligung durch nicht übertragbare, gut bezahlte Vaterschafts- und Elternzeiten.

Zudem drängt der Bericht auf die zügige Umsetzung wichtiger EU-Richtlinien, darunter jene zu Entgelttransparenz, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie zur Geschlechterbalance in Unternehmensvorständen.

[Mitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

Neues Online-Tool zum Monitoring von Herz-Kreislauf-Erkrankungen in der EU

Am 10.02.2026 wurde ein Online-Tool vorgestellt, das politischen Entscheidungsträgern, Forschern und der Öffentlichkeit dabei hilft, die Herz-Kreislauf-Gesundheit in der gesamten EU zu überwachen. Das neue Dashboard zum Stand der Herz-Kreislauf-Gesundheit in der EU wurde im Rahmen eines von der Kommission und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veranstalteten Webinars vorgestellt, in dem der Bericht „Stand der Herz-Kreislauf-Gesundheit in der Europäischen Union“ präsentiert wurde, der die Grundlage für den „Safe Hearts Plan“ der EU bildet.

Der „Safe Hearts Plan“ wurde am 16.12.2025 von der Kommission vorgestellt und ist der erste EU-Plan zur Bekämpfung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Er befasst sich mit den wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen in der gesamten EU und konzentriert sich dabei auf die besonderen Bedürfnisse gefährdeter Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche und Frauen. Er unterstützt die Mitgliedstaaten und Interessengruppen bei der Gesundheitsförderung und Prävention, der Früherkennung und Vorsorge, der Behandlung und Versorgung (einschließlich Rehabilitation) von Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Das Dashboard zur kardiovaskulären Gesundheit wurde von der OECD für die Kommission als Ergänzung zum Bericht „State of Cardiovascular Health in the EU“ (Stand der kardiovaskulären Gesundheit in der EU) entwickelt. Beide wurden im Rahmen des Programms EU4Health finanziert.

Das Online-Dashboard analysiert Trends bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, einschließlich wichtiger Risikofaktoren, Multimorbidität, Qualität der Gesundheitsversorgung und Versorgungspfade in den EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen. Es vereint zahlreiche Datenquellen, darunter die Gesundheitsstatistiken der OECD, Eurostat, die Weltgesundheitsorganisation und die OECD-Umfrage zu Herz-Kreislauf-Politik und -Daten 2025.

[Bericht OECD](#)

[European Commission policy and action on cardiovascular health](#)

Neue Version des Europäischen Kodex gegen Krebs veröffentlicht

Am 03.02.2026 hat die Kommission die neueste Version des Europäischen Kodex gegen Krebs (ECAC5) veröffentlicht. Der zuletzt 2014 aktualisierte Kodex übersetzt neue wissenschaftliche Erkenntnisse in klare, praktische Schritte, die jeder Einzelne zur Krebsprävention und Verbesserung seiner Gesundheit unternehmen kann. Die Empfehlungen wurden über vier Jahre von mehr als 60 europäischen Krebs- und Gesundheitsexperten erarbeitet. Der überarbeitete Kodex legt einen starken Fokus auf Lebensstilentscheidungen und Maßnahmen der öffentlichen Gesundheit zur Reduzierung des Krebsrisikos. Er



behandelt u. a. Themen wie Luftverschmutzung, Stillen, Hormonersatztherapie, Krebsvorsorgeuntersuchungen, Impfungen, hochverarbeitete Lebensmittel, Übergewicht und Alkoholkonsum.

Am Weltkrebstag, dem 4. Februar, veröffentlichten *Olivér Várhelyi*, Kommissar für Gesundheit, und *Maria Luís Albuquerque*, Kommissarin für Finanzdienstleistungen, zudem eine gemeinsame Erklärung, in der sie ein wirksames Recht auf Vergessenwerden fordern. Demnach beabsichtigen sie, aufbauend auf der Arbeit am Verhaltenskodex 2026 Leitlinien für Finanzunternehmen vorzulegen, die Krebspatienten einen fairen Zugang zu Finanzdienstleistungen ermöglichen sollen. Sie begrüßen, dass sich Krebsorganisationen und die Versicherungswirtschaft mit diesem wichtigen Thema bereits auseinandersetzen, und verweisen auf die Verbraucherkreditrichtlinie, die das Recht auf Vergessenwerden in der EU-Gesetzgebung verankert. Die Richtlinie verbietet die Verwendung der Krebsvorgeschichte einer Person für Versicherungspolice im Zusammenhang mit Verbraucherkreditverträgen nach Ablauf einer Höchstfrist, die ab dem Ende der medizinischen Behandlung berechnet wird. Die Mitgliedstaaten werden diese Bestimmung ab dem 20.11.2026 anwenden.

[Pressemitteilung](#)

[Erklärung Kommissare Várhelyi and Albuquerque](#)

Weltweit könnten vier von zehn Krebsfällen verhindert werden

Laut einer neuen globalen Analyse der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und ihrer Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC), die vor dem Weltkrebstag am 4. Februar veröffentlicht wurde, könnten weltweit bis zu vier von zehn Krebsfällen verhindert werden. Die Studie untersucht 30 vermeidbare Ursachen, darunter Tabak, Alkohol, hoher Body-Mass-Index, Bewegungsmangel, Luftverschmutzung, ultraviolette Strahlung – und erstmals auch neun krebserregende Infektionen, wie HPV, Hepatitis-Viren und H. pylori, anhand von Krebsdaten aus dem Jahr 2022 und Expositionsmustern aus etwa einem Jahrzehnt zuvor in 185 Ländern.

Weltweit waren die größten Risikofaktoren Tabakrauchen (3,3 Mio. Fälle), Infektionen (2,3 Mio.) und Alkohol (700.000). Die Studie zeigt auch große Unterschiede: 45 % der Krebserkrankungen bei Männern galten als vermeidbar, gegenüber 30 % bei Frauen (teilweise aufgrund des höheren Tabakkonsums bei Männern). Bei Frauen in Europa waren die häufigsten vermeidbaren Ursachen Rauchen, dann Infektionen und dann Fettleibigkeit; in Afrika südlich der Sahara machten Infektionen fast 80 % der vermeidbaren Krebserkrankungen bei Frauen aus, was die Notwendigkeit regionalspezifischer Präventionsstrategien unterstreicht. *Dr. Andre Ilbawi*, der bei der WHO für die Krebsbekämpfung zuständig ist, bezeichnete die Ergebnisse als ermutigend und wies darauf hin, dass sie den Spielraum für wirksame Maßnahmen aufzeigen.

[Bericht WHO](#)



Europäisches Parlament legt Standpunkt zu Rechtsakt über kritische Arzneimittel fest

Am 20.01.2026 hat das Europäische Parlament (EP) Vorschläge angenommen, um die Verfügbarkeit und Versorgung mit essenziellen Arzneimitteln in der EU zu verbessern. Der Bericht zielt darauf ab, ein hohes Gesundheitsschutzniveau für die Bürger der EU sicherzustellen. Zugleich soll die Abhängigkeit der EU von Drittstaaten verringert und die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Pharmasektors gestärkt werden. Wesentliche Punkte:

- Investitionen in EU-Produktionskapazitäten als Priorität, um die strategische Autonomie zu erhöhen.
- „Europäisch kaufen“-Ansatz zur Unterstützung der EU-Arzneimittelproduktion.
- Förderung länderübergreifender gemeinsamer Beschaffung.
- Über 50 % der gemeldeten Arzneimittelengpässe sind auf Produktionsprobleme zurückzuführen, darunter Engpässe bei Wirkstoffen.
- Umfasst Arzneimittel wie Antibiotika, Insulin, Impfstoffe und Medikamente für chronische Erkrankungen.
- Einrichtung eines EU-weiten Koordinierungsmechanismus für nationale Lagerbestände und Notfallvorräte kritischer Arzneimittel. Zudem soll die Kommission als letztes Mittel befugt sein, die Umverteilung von Arzneimitteln aus einem nationalen Vorrat in einen oder mehrere andere Mitgliedstaaten anzuordnen, wenn ein Engpass oder eine Versorgungsunterbrechung festgestellt wird.

Die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission wurden Anfang Februar aufgenommen, um die endgültige Ausgestaltung des Gesetzes zu erarbeiten. Bereits im März 2025 präsentierte die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zu kritischen Arzneimitteln.

[Pressemitteilung EP](#)

[Angenommener Text EP](#)

Kommission veranstaltet G7+-Treffen zur globalen Gesundheitssicherheit

Vom 12.01. - 14.01.2026 veranstaltete die Kommission ein Treffen der Global Health Security Initiative (GHSI) in Brüssel. Das GHSI ist ein informelles Netzwerk von G7+-Ländern und Organisationen mit dem Ziel, die öffentliche Gesundheitsvorsorge zu stärken und neue Risiken für die globale Gesundheit anzugehen. Das Treffen behandelte neue und aufkommende Gesundheitsbedrohungen sowie die koordinierte Arbeit der Gruppe zu Themen wie Pandemievorbereitung sowie Reaktion auf chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen.

Das GHSI wurde kurz nach den Terroranschlägen vom 11.09.2001 eingerichtet, um die Zusammenarbeit angesichts von Krisen mit Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit zu verbessern und Informationen auszutauschen sowie Praktiken im Gesundheitssektor zu koordinieren. Seitdem hat es zur Verbesserung der globalen Gesundheitssicherheit sowie zur Stärkung der Präventions- und Vorbereitungskapazitäten durch



stärkere Koordination und Informationsaustausch zu inländischen Überwachungs-, Erkennungs- und Reaktionsmaßnahmen beigetragen. GHSI-Mitglieder sind die Kommission, Frankreich, Deutschland, Italien, Kanada, Japan, Mexiko, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten. Die Weltgesundheitsorganisation bietet technische Beratung an. Weitere Informationen sind online verfügbar.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Europäisches Parlament fordert stärkere europäische technologische Souveränität

Das Europäische Parlament (EP) hat am 22.01.2026 mit breiter Mehrheit eine rechtlich nicht bindende Entschließung zur europäischen technologischen Souveränität und digitalen Infrastruktur angenommen (2025/2007(INI)). Darin fordert es die Kommission auf, entsprechende Gesetzes- und Förderinitiativen vorzulegen. Technologische Souveränität versteht das EP als die Fähigkeit der EU, zentrale digitale Technologien eigenständig zu entwickeln, strategische Abhängigkeiten zu verringern und Sicherheit sowie Resilienz zu stärken. Vor dem Hintergrund zunehmenden geopolitischen Drucks verlangt das EP eine stärkere europäische Antwort, insbesondere in den Bereichen Cloud, Halbleiter, KI und Cybersicherheit. Kernforderung ist der Aufbau einer europäischen digitalen öffentlichen Infrastruktur auf Basis offener Standards, Interoperabilität und dezentraler Strukturen. Zudem spricht sich das EP für zusätzliche Mittel im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen aus und warnt zugleich vor übermäßiger Regulierung und hohen Compliance-Kosten, die insbesondere junge und kleinere Unternehmen belasten könnten.

[Entschließung des EP](#)

Kommission untersucht Empfehlungsalgorithmen von X nach dem Digital Services Act

Die Kommission hat am 26.01.2026 ein neues förmliches Untersuchungsverfahren gegen die Onlineplattform X nach dem Digital Services Act (DSA) eingeleitet und zugleich das seit Dezember 2023 laufende Verfahren zu den Empfehlungssystemen der Plattform ausgeweitet. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob X die mit der Einführung der Grok-Funktionen verbundenen Risiken ordnungsgemäß bewertet und gemindert hat. Dabei geht es insbesondere um die Verbreitung illegaler Inhalte, darunter manipulierte sexuell explizite Darstellungen, einschließlich möglicher Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern. Nach Einschätzung der Kommission haben sich diese Risiken bereits realisiert und zu erheblichem Schaden für Bürgerinnen und Bürger in der EU geführt. Daher prüft die Kommission, ob X seinen Verpflichtungen zur Risikobewertung und -minderung nach dem DSA nachgekommen ist.

[Pressemitteilung](#)

Kommission stuft WhatsApp-Channels als sehr große Online-Plattform ein

Die Kommission hat am 26.01.2026 die Channels-Funktion des Messengerdienstes WhatsApp als sehr große Online-Plattform (VLOP) im Sinne des Digital Services Act (DSA) eingestuft. Ausschlaggebend ist, dass einzelne Channels die Schwelle von mindestens 45 Mio. monatlich aktiven Nutzerinnen und Nutzern in der EU überschreiten. Die Einstufung betrifft ausschließlich die Channels, der private Messaging-Dienst von WhatsApp bleibt vom Anwendungsbereich des DSA ausgenommen. Nach Ansicht der Kommission sind die Channels als Online-Plattformdienst einzuordnen, da sie die Verbreitung von Informationen, Updates und Ankündigungen an



eine große Zahl von Empfängern ermöglichen. Damit unterliegen sie den allgemeinen DSA-Pflichten sowie den zusätzlichen Vorgaben für VLOP. WhatsApp ist nach Facebook und Instagram bereits die dritte Plattform des Meta-Konzerns, die als VLOP eingestuft wird. Meta hat nun vier Monate Zeit, die erweiterten DSA-Verpflichtungen umzusetzen. Dazu zählen insbesondere die Bewertung und Minderung systemischer Risiken, etwa im Hinblick auf die Verbreitung illegaler Inhalte und datenschutzrechtliche Risiken.

[Pressemitteilung](#)

Kommission leitet Spezifizierungsverfahren zu DMA-Pflichten von Google ein

Die Kommission hat am 27.01.2026 zwei Spezifizierungsverfahren eingeleitet, um Google bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen nach dem Digital Markets Act (DMA) zu unterstützen. Mit den Verfahren wird der regulatorische Dialog der Kommission mit Google zu bestimmten Aspekten der DMA-Compliance formalisiert. Das erste Verfahren betrifft Googles Verpflichtung, Drittentwicklern eine kostenlose und wirksame Interoperabilität mit Hardware- und Softwarefunktionen zu ermöglichen, die durch das Betriebssystem Android kontrolliert werden. Ziel ist es, sicherzustellen, dass Entwickler gleichberechtigten Zugang zu zentralen Systemfunktionen erhalten. Das zweite Verfahren bezieht sich auf die Verpflichtung von Google, Anbietern von Online-Suchmaschinen Zugang zu anonymisierten Ranking-, Such-, Klick- und Ansichtsdatensätzen von Google Search zu gewähren. Der Zugang soll zu fairen, angemessenen und diskriminierungsfreien Bedingungen erfolgen. Die Kommission beabsichtigt, beide Verfahren innerhalb von sechs Monaten abzuschließen. Unabhängig davon behält sie sich vor, bei einer festgestellten Nichtbeachtung der DMA-Vorgaben förmliche Beschlüsse zu erlassen und gegebenenfalls Geldbußen oder Zwangsgelder zu verhängen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission stuft Apple Ads und Apple Maps nicht als zentrale Plattformdienste nach dem DMA ein

Die Kommission hat am 05.02.2026 entschieden, Apple Ads und Apple Maps nicht als zentrale Plattformdienste nach dem Digital Markets Act (DMA) einzustufen. Zuvor hatte Apple argumentiert, dass beide Dienste keine wichtigen Zugangspunkte zwischen Unternehmen und Endnutzern darstellen. Die Kommission folgte dieser Einschätzung und stellte fest, dass Apple in Bezug auf seinen Werbe- und Kartendienst nicht als Gatekeeper gilt, da beide Dienste in der EU nur eine geringe Nutzung bzw. Reichweite aufweisen. Die Marktentwicklung will die Kommission weiter beobachten, frühere Gatekeeper-Einstufungen Apples bleiben unberührt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission sieht suchtförderndes Design bei TikTok als Risiko für Nutzerwohl

Die Kommission hat am 06.02.2026 erstmals vorläufige Feststellungen im Verfahren gegen TikTok nach dem Digital Services Act (DSA) vorgelegt. Nach Auffassung der Kommission weist das Design der Plattform suchtfördernde Merkmale auf, die das physische und psychische Wohlbefinden der Nutzerinnen und Nutzer



beeinträchtigen könnten, insbesondere von Minderjährigen. Kritisiert werden Funktionen wie endloses Scrollen und Autoplay, die zwanghafte Nutzung begünstigen könnten, sowie die unzureichende Reaktion auf problematischem Nutzungsverhalten junger Menschen. Die von der Plattform vorgelegten Risikobewertungen genügten nicht den Anforderungen des DSA. Schutzmechanismen wie Bildschirmzeitbegrenzungen oder elterliche Kontrollen seien leicht zu deaktivieren. Mit den vorläufigen Feststellungen legt die Kommission erstmals einen rechtlichen Maßstab zur Bewertung suchtfördernder Designpraktiken von Online-Plattformen fest. Weitere Untersuchungen gegen TikTok laufen, unter anderem zur Altersverifikation und zu den Auswirkungen von Empfehlungssystemen. TikTok wies die Einschätzung der Kommission zurück.

[Pressemitteilung](#)

Frankreich und Spanien planen Verbot sozialer Medien für Kinder und Jugendliche

Die Abgeordneten der französischen Nationalversammlung haben ein Social Media Verbot für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren auf den Weg gebracht. Soweit der Senat zustimmt, kann das Verbot voraussichtlich ab 01.09.2026 gelten. Die spanische Regierung plant einen Gesetzesentwurf einzubringen, um den Zugang zu sozialen Medien für Jugendliche unter 16 Jahren zu verbieten. Anbieter sollen verpflichtet werden, Systeme zur Altersüberprüfung einzuführen. Die Altersverifikation gilt jedoch als technisch anspruchsvoll. Die Kommission hat im Juli 2025 ein datensparsames Konzept zur Altersüberprüfung vorgelegt und im Oktober 2025 eine weiterentwickelte Lösung vorgestellt, die auf den technischen Spezifikationen des geplanten EU-Identitätswallet (EUDI-Wallet) basiert (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Kommission prüft Ausschluss externer KI-Assistenten von WhatsApp und erwägt einstweilige Maßnahmen

Die Kommission gab am 09.02.2026 bekannt, dass sie Meta darüber notifiziert hat, dass das Unternehmen mit dem Ausschluss externer KI-Assistenten von WhatsApp gegen das EU-Wettbewerbsrecht verstoßen haben könnte. Nach Ansicht der Kommission besteht die Gefahr, dass Metas Vorgehen den Markteintritt oder die Expansion von Wettbewerbern im schnell wachsenden Markt für KI-Assistenten behindert. Hintergrund ist eine von Meta am 15.10.2025 angekündigte Änderung der Nutzungsbedingungen für WhatsApp Business, mit der allgemeine KI-Assistenten von Drittanbietern faktisch von der Plattform ausgeschlossen wurden. Seit dem 15.01.2026 ist auf WhatsApp damit ausschließlich Metas eigener Dienst „Meta AI“ verfügbar. Die Kommission beabsichtigt daher, vorbehaltlich der Stellungnahme des Unternehmens und unter Wahrung seiner Verteidigungsrechte, einstweilige Maßnahmen zu erlassen. Ziel derer ist es, schweren und irreparablen Schaden für den Wettbewerb zu verhindern, solange die Untersuchung andauert.

[Pressemitteilung](#)



EU-Aktionsplan gegen Cyberbullying

Die Kommission hat am 10.02.2026 ihren Aktionsplan gegen Cyberbullying vorgestellt. Der Aktionsplan sieht eine engere Verzahnung von Maßnahmen der Kommission und Mitgliedstaaten vor. Zudem sollen präventive Angebote ausgebaut sowie das Melden von Vorfällen erleichtert werden.

[Pressemitteilung](#)